

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federazione delle Chiese evangeliche della Svizzera

Procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 4 et 5 novembre 2019 à Berne

Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 4.-5. November 2019 in Bern

LIEU DE L'ASSEMBLÉE · VERSAMMLUNGORT

Hôtel du gouvernement, Berne · Rathaus, Bern

PRÉSIDENCE · PRÄSIDIUM

Pierre de Salis (NE)

VICE-PRÉSIDENCE · VIZEPRÄSIDIUM

Barbara Damaschke-Bösch (SG)

Heinz Fischer (SZ)

PROCÈS-VERBAL · PROTOKOLL

Hella Hoppe (deutsch); Catherine Bachellerie (français)

1.	Ouverture, ordre du jour, communications · Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen.....	6
2.	Procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 16 au 18 juin 2019 · Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019.....	10
3.	Élections · Wahlen	11
3.1	Commissions permanentes · Ständige Kommissionen.....	11
3.1.1	Élection d'un membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022 · Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.....	11
3.1.2	Élection d'un membre de la Commission de nomination pour le reste du mandat 2019 – 2022 · Wahl eines Mitglieds der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.....	12
4.	Message du Président du Conseil · Wort des Ratspräsidenten.....	14
5.	Informations du Conseil · Informationen des Rates	19
6.	Règlement du Synode de l'EERS : rapport et propositions de la Commission temporaire AD · Geschäftsordnung der Synode der EKS : Bericht und Anträge der nichtständigen AV-Kommission	20
7.	Nouvelles interventions · Neue Vorstösse.....	43
8.	Financement de la plateforme www.diaconie.ch, postulat de Koni Bruderer et cosignataires du 16 au 18 juin 2019 : réponse du Conseil · Finanzierung der Plattform www.diakonie.ch, Postulat von Koni Bruderer und Mitunterzeichnende vom 16-18. Juni 2019: Antwort des Rates	44
9.	Mandat de collecte de PPP pour les œuvres protestantes, motion des délégués de l'Église évangélique-réformée du canton de Saint-Gall des 6 et 7 novembre 2017 : réponse du Conseil · Mandat von Bfa als Sammelwerk der evangelischen Werke, Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6.-7. November 2017: Antwort des Rates.....	46
10.	« Le mariage pour tous » · «Ehe für alle».....	64
11.	Aumônerie pour requérants d'asile dans les centres fédéraux : financement 2020 · Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2020.....	88
12.	Budget 2020 · Voranschlag 2020	91
13.	Plan financier 2021 – 2024 · Finanzplan 2021 – 2024.....	105
14.	Conseil œcuménique des Églises : Où en est le mouvement œcuménique aujourd'hui et quelle place le COE doit-il prendre en son sein à l'avenir ? Exposé du Secrétaire général Olav Fykse Tveit · Ökumenischer Rat der Kirchen: Wo steht heute die ökumenische Bewegung und welchen Platz soll der ÖRK darin morgen einnehmen? – Referat von Generalsekretär Olav Fykse Tveit	109

15.	Organisations missionnaires · Missionsorganisationen.....	115
15.1	Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS : rapport annuel 2018 · Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK: Jahresbericht 2018	115
15.2	DM-échange et mission : rapport annuel 2018 · DM-échange et mission: Jahresbericht 2018	116
15.3	Mission 21 : rapport annuel 2018 · Mission 21: Jahresbericht 2018	118
16.	Élection des membres des conseils de fondation · Wahlen in Stiftungsräte	120
16.1	Fondation Pain pour le prochain PPP · Stiftung Brot für alle BFA	120
16.1.1	Élection de quatre membres du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 – 2023 · Wahl von vier Mitgliedern des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2020 – 2023.....	120
16.1.2	Élection de la présidence du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 – 2023 · Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates BFA für die Amtsdauer 2020 – 2023.....	121
16.1.3	Limite d'âge pour Maja Ingold, membre du Conseil de fondation de PPP, exception entrant en vigueur avec effet immédiat, jusqu'à fin 2021 · Altersbeschränkung für Stiftungsratsmitglied Maja Ingold, Ausnahmeregelung ab sofort bis Ende 2021	122
16.2	Fondation Entraide Protestante Suisse EPER · Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS	124
16.2.1	Élection de cinq membres du Conseil de fondation de l'EPER pour la période 2020 – 2023 · Wahl von fünf Mitgliedern des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2020 – 2023.....	124
16.2.2	Élection de la présidence du Conseil de fondation de l'EPER pour la période 2020 – 2023 · Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2020 – 2023.....	125
17.	Heure des questions · Fragestunde	127
18.	Synodes 2020 : lieux et dates · Synoden 2020: Orte und Daten.....	130
	Annexe : Liste des participants · Anhang: Liste der Teilnehmenden.....	132

Les points de l'ordre du jour ont été traités comme suit · Reihenfolge der Traktanden:**Lundi · Montag 04.11.2019**

10 h 00 – 12 h 00	1-5 ; 7-8 ; 11-12
14 h 00 – 18 h 00	12 (suite · Fortsetzung) ; 13 ; 6

Mardi · Dienstag 05.11.2019

10 h 15 – 12 h 15	14-16 ; 9
13 h 30 – 17 h 00	10 ; 9 (suite · Fortsetzung) ; 17-18

Présentation du résultat des votes · Darstellung der Abstimmungsergebnisse**Exemples, explications · Beispiele, Erläuterungen**

(35 ; 25 ; 2) = 35 oui, 25 non, 2 abstentions · 35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen.

(2 ; M ; 2) = 2 oui, majorité non, 2 abstentions · 2 Ja, Mehrheit Nein, 2 Enthaltungen.

Les décisions rapportées sont prises par l'AD pour autant que rien d'autre ne soit expressément mentionné. Lors de votes de détail, le résultat apparaît à la mention du point sur lequel on a voté. Le résultat du vote final figure sous le titre « Décision ». Les votes de détail qui ont eu lieu pendant le débat sont mis en exergue et, lors des amendements, l'énoncé du texte et le résultat du vote sont mentionnés ; en revanche, lors de propositions non modifiées ou réglées, on se contente de mentionner le vote en tant que tel.

Die protokollierten Beschlüsse wurden von der Abgeordnetenversammlung gefasst, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Detailabstimmungen erscheint das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Punkt, über welchen abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung erscheint beim Titel «Beschluss». Auf Detailabstimmungen, die während der Debatte durchgeführt werden, wird gesondert hingewiesen, bei Änderungsanträgen unter Angabe des Wortlauts und des Abstimmungsergebnisses, bei unveränderten oder bereinigten Anträgen lediglich unter Hinweis auf die Abstimmung als solche.

1. OUVERTURE, ORDRE DU JOUR, COMMUNICATIONS · ERÖFFNUNG, TRAKTANDENLISTE, MITTEILUNGEN

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : *Ouvre l'Assemblée et souligne que c'est la dernière fois qu'elle est réunie pour siéger en tant qu'Assemblée des délégués de la FEPS avant le premier Synode de l'EERS qui se tiendra à Sion en juin 2020. · Eröffnet die Versammlung und bemerkt, dass dies die letzte Abgeordnetenversammlung des SEK ist, bevor die EKS mit der ersten Synode im Juni 2020 in Sion starten wird.*

Heinz Fischer (AV-Vizepräsident, SZ) **und Barbara Damaschke-Bösch** (AV-Vizepräsidentin, SG): *Prière et chant · Gebet und Lied.*

Nombre de délégués annoncés · Anzahl der gemeldeten Delegierten : 67

2 déléguées de la Conférence Femmes (sans droit de vote)

2 Delegierte der Frauenkonferenz (ohne Stimmrecht)

2 délégués de la Conférence Diaconie Suisse (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Diaconie Schweiz (ohne Stimmrecht)

2 délégués de la Conférence Solidarité Protestante Suisse (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (ohne Stimmrecht)

Nouveaux délégués · Neue Delegierte

- Roman Baur, ZH
- Corinne Duc, ZH
- Marie-Claude Ischer, VD
- Jolanda Majoleth, ZH
- Laurent Perrin-Vuilliamenet, BL

Délégués excusés · Entschuldigte Delegierte

- Monika Hirt Behler, Frauenkonferenz – (remplacée par · ersetzt durch Sabine Scheuter)
- Jean-Marc Schmid, BEJUSO – toute l'AD · ganze AV
- Martin Schmidt, SG – toute l'AD · ganze AV
- Ursula Stämmer-Horst, LU – (remplacée par · ersetzt durch Lilian Bachmann)
- Lilian Bachmann, LU – mardi après-midi · Dienstagnachmittag
- Sabine Dubach, SH – mardi après-midi · Dienstagnachmittag
- Johannes Roth, ZG – mardi après-midi · Dienstagnachmittag

Délégués présents pour la dernière fois · Letztmals anwesende Delegierte

- VerenaENZler, SO
- Markus Hafner, EMK
- Felicitas Schweizer, UR
- Martin Stingelin, BL
- Andrea R. Trümpy, GL

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : *Salue les invités présents · Begrüsst die anwesenden Gäste.*

Allocutions de Herbert Winter (président de la Fédération suisse des communautés israélites) et du vicaire épiscopal Daniel Konrad (Église catholique-chrétienne de la Suisse) · Grusswort von Herbert Winter (Präsident Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund) und von Pfarrer Daniel Konrad, bischöflicher Vikar (Christkatholische Kirche der Schweiz).

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : *Constata que l'Assemblée a été convoquée régulièrement. · Er stellt fest, dass zu dieser Versammlung ordnungsgemäss eingeladen worden ist.*

Quorum : atteint (64 délégués présents) · Beschlussfähigkeit: gegeben (64 Delegierte anwesend)

Droit de parole pour les collaborateurs et collaboratrices de la FEPS (pas d'opposition) · Rederecht für Mitarbeitende des SEK

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : La proposition suivante est parvenue au Bureau, en complément à l'ordre du jour. Vous avez reçu le document dans vos enveloppes ce matin à l'accueil. Le Conseil de la FEPS a inscrit le complément suivant à l'ordre du jour : point 16.1.3, limite d'âge concernant Maja Ingold, membre du conseil de fondation de PPP, règlement exceptionnel pour la période 2019 – 2021. Dans le cadre du processus de fusion avec l'EPER, il importe que ce conseil de fondation reste composé des mêmes personnes. En outre, Maja Ingold bénéficie d'une expérience importante de direction, une expérience ecclésiale, politique et organisationnelle. C'est pourquoi il serait pertinent qu'elle puisse continuer à assumer sa fonction jusqu'à la nomination, en 2021 ou 2022, du nouveau conseil issu de la fusion.

Discussion de détail · Detailberatung

Willi Honegger (ZH): Ich spreche in meinem Namen. Ich beantrage Absetzung von Traktandum 10 von der Traktandenliste, Thematik «Ehe für alle». Eine Begründung dafür: Die Thematik hat in den letzten zwei Wochen eine gewaltige Dynamik entwickelt. Aus Respekt vor der Vielfalt der Überzeugungen in unserer gesamten Schweizer Kirche ist auf einen schnellen Entscheid in dieser Sache zu verzichten. In der Bundespolitik ist kein schneller Entscheid zu erwarten, als Kirche stehen wir deshalb nicht unter Zeitdruck. Mehrere hundert Pfarrpersonen haben sich in den letzten Tagen öffentlich auf der contra und pro Seite eingeschrieben. Solche Unterschriftensammlungen sind nichts Angenehmes, doch sie zeigen uns etwas von der Realität der diametral gegensätzlichen theologischen Überzeugungen. Sich dieser Realität zu stellen, sie zu analysieren, Vermittlungsversuche einzuleiten, steht der Kirche gut an.

An der AV im letzten Juni wurde moniert, die damalige Arbeitsgruppe sei überhaupt nicht repräsentativ. Nun sehen wir, ganz so unrepräsentativ war sie doch nicht. An der selbigen AV im Juni wurde mehrfach versprochen, dass man über das Bibelverständnis reden müsse, wir lesen die Bibel nicht alle gleich. Liebe Abgeordnete, all dies in den vorgesehenen 1 ¾ Stunden zu beraten und danach zur definitiven Entscheidung zu schreiten, das ist schlicht ein Ding der Unmöglichkeit. In einem Brief, den Sie alle erhalten haben, wurde auf das uns vorliegende Papier von Frank Mathwig und Luca Pasquera hingewiesen. Es ist eine Fundgrube für die zukünftige Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Hier brauchen wir noch einiges an Zeit, um die reichen Schätze darin zu heben. Schnelle und ruckartige Entscheide würden im Moment die Gräben unverantwortlich vertiefen, darum beantrage ich Absetzung von Traktandum 10. Falls eine Eingrenzung von Traktandum 10 beantragt wird, zum Beispiel dass man sich beschränkt

auf die Beantwortung der Motion oder dort nochmals eine gewisse Auslegeordnung vornehmen wird oder eine Sichtung des Papiers von Frank Mathwig und Luca Pasquera usw., dann würde das mein Anliegen auch vollumfänglich erfüllen. Aber einen solchen Antrag auf Eingrenzung kann man erst beim Traktandum selber stellen. Darum bleibe ich jetzt bei diesem Antrag auf Absetzung des Traktandums 10. Andere Delegierte werden sich sicher auch äussern.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Il y a peut-être un malentendu. J'ouvrais le débat sur la proposition du Conseil relative à la limite d'âge concernant Maja Ingold. Ensuite, je poserai la question de savoir s'il y a des demandes de radiation de l'ordre du jour. Je n'ai pas voulu couper la parole, mais je reviens à l'essentiel maintenant : le débat sur la proposition de modification de l'ordre du jour proposée par le Conseil pour la limite d'âge concernant Maja Ingold. Pour que ce complément soit adopté, il faut une majorité des deux tiers.

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Vote sur l'ajout du Conseil à l'ordre du jour : adopté · Abstimmung über Ergänzungsantrag Rat: angenommen (M63 ; 2 ; 0)

Discussion de l'ordre du jour · Diskussion Traktandenliste

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Vous avez la possibilité d'apporter des modifications à l'ordre du jour ou d'en radier des objets. Nous sommes déjà saisis d'une proposition de radiation concernant le point 10.

Christoph Weber-Berg (AG): Ich spreche in meinem Namen. Ich möchte auf den Antrag von Willi Honegger reagieren. Ich denke, wir sollten dieses Traktandum nicht verschieben. Die Debatte läuft, die Argumente liegen hüben wie drüben auf dem Tisch. Wir haben ein Grundlagenpapier in den Unterlagen erhalten. Und ich denke auch, dass sich hüben wie drüben kaum etwas ändern wird in einer Diskussion, die noch geführt würde bis zur ersten Synode der EKS. Wir sollten Stellung nehmen im Sinne der neuen Verfassung, in der in Paragraph 10 steht: «Die EKS achtet in ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.» Die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, gleichgeschlechtlicher eingetragener Partnerschaften, ist in den Mitgliedkirchen an den meisten Orten, ich kann das heute Morgen nicht mehr überprüfen, schon möglich. Die Diskussion ist im Grunde schon längst geführt worden, es wird sich in theologischer Hinsicht nichts grundsätzlich daran ändern, wenn Paare mit einem zivilstandesamtlichen Trauschein kommen. Ich erinnere an unsere Entscheidung vom Juni. Wir haben damals festgehalten, dass Menschen sich ihre sexuelle Orientierung nicht aussuchen, dass sie ein Ausdruck der geschöpflichen Fülle ist. Gehen wir also vorwärts, unaufgeregt, die Argumente – ich wiederhole mich – liegen auf dem Tisch, führen wir diese Diskussion. Was ich bedaure, ist, dass sie morgen relativ spät auf der Traktandenliste steht, ich hoffe, dass wir genügend Zeit haben werden. Also, ich bitte Sie, den Antrag Honegger abzulehnen.

Sabine Brändlin (Rat): Ich bitte Sie, folgende Überlegungen des Rates zu bedenken:

Erstens: Der Rat ist aufgrund der sorgfältigen und differenzierten Debatte an der Abgeordnetenversammlung vom vergangenen Juni zur Überzeugung gelangt, dass der Meinungsbildungsprozess unter den Delegierten zur Frage der «Ehe für alle» bereits weit vorangeschritten ist. Wir haben das Tempo deshalb erhöht. Als erstes hat der Rat eine Entscheidung getroffen. Im August haben wir entschieden, die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu unterstützen. Wir erhoffen uns jetzt eine Positionierung der Abgeordnetenversammlung, damit der Entscheid demokratisch möglichst breit abgestützt ist. Und schauen Sie, die gesellschaftliche Debatte zur «Ehe für alle», findet jetzt statt. Uns ist

wichtig, dass wir Reformierten uns in diese Diskussion einbringen und wir nicht abwarten, bis die politischen Behörden entschieden haben. Wenn es um die Ehe geht, haben wir Kirchen etwas zu sagen. Der Rat hat deshalb entschieden und wir hoffen auf dieselbe Entschlusskraft der Abgeordnetenversammlung.

Zweitens: Bitte beachten Sie, dass es bei der Vorlage zu Traktandum 10 einzig um Ihre Positionierung zur «Ehe für alle» auf zivilrechtlicher Ebene geht und nicht um die Einführung der kirchlichen Trauung für alle. Bei den Anträgen 2 bis 4, die Trauung für alle betreffend, handelt es sich einzig um Empfehlungen. Die Kompetenz für die Trauung für alle liegt alleine bei den Mitgliedkirchen und die Mitgliedkirchen werden die Zeit für die Diskussionen haben, die sie dafür benötigen.

Und drittens: Bei der Frage der «Ehe für alle» treten die unterschiedlichen Bibel- und Eheverständnisse, die zu unserer Kirche gehören, in aller Deutlichkeit zutage. Diese Unterschiede können wir nicht wegdiskutieren, auch wenn wir noch viele Jahre Gespräche führen. Wir riskieren jedoch, dass sich die Fronten weiter verhärten und die Polarisierung in unserer Kirche zunimmt. Es gehört zum Verständnis einer demokratisch verfassten Kirche, dass wir Abstimmungen vornehmen und auf diesem Weg zu Richtungsentscheidungen gelangen. Auch nach einem demokratischen Entscheid werden verschiedene Bibel- und Eheverständnisse zu unserer Kirche gehören. Unsere Kirche ist jedoch gross und stark genug, dass diese verschiedenen Positionen unter dem Kirchendach Platz haben. Wir hoffen, dass wir diese wichtige Debatte an dieser Versammlung führen können. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag von Willi Honegger abzulehnen und die Entscheidung an dieser Abgeordnetenversammlung zu vollziehen.

Vote sur la radiation du point 10 : rejetée · Abstimmung über Streichung von Traktandum 10: abgelehnt (8 ; M53 ; 3)

Vote sur l'ensemble de l'ordre du jour : adopté · Abstimmung über die Traktandenliste im Ganzen: angenommen (M62 ; 1 ; 0)

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués adopte l'ordre du jour après ajout du point 16.1.3 « Limite d'âge pour Maja Ingold, membre du Conseil de fondation de PPP, exception entrant en vigueur avec effet immédiat, jusqu'à fin 2021 ».

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Traktandenliste mit der Ergänzung von Traktandum 16.1.3 «Altersbeschränkung für Stiftungsratsmitglied Maja Ingold, Ausnahmeregelung ab sofort bis Ende 2021».

2. PROCÈS-VERBAL DE L'ASSEMBLÉE DES DÉLÉGUÉS DU 16 AU 18 JUIN 2019 · PROTOKOLL DER ABGEORDNETENVERSAMMLUNG VOM 16.-18. JUNI 2019

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 16 au 18 juin 2019.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Le procès-verbal a été vérifié et adopté par le Bureau, le mardi 17 septembre 2019. Suite à l'envoi du procès-verbal de l'Assemblée des délégués, nous aimerions vous signaler deux corrections linguistiques apportées au procès-verbal aux pages 76 et 77 dans une intervention de Michel Müller. À la page 76 : Kullmann, le célèbre théologien Oscar Cullmann, s'écrit avec un C et non pas un K et à la page 77, l'abréviation correcte est ICZ pour la Israelitische Cultusgemeinde Zürich et non pas la NZZ, célèbre quotidien que vous connaissez certainement.

Les noms de Regula Lehmann et Jürg Buchegger sont ajoutés à la liste des invités. Nous publierons le procès-verbal corrigé sur le site Internet de la FEPS.

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen

Vote : adopté · Abstimmung: angenommen (M63 ; - ; -)

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 16 au 18 juin 2019.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019.

3. ÉLECTIONS · WAHLEN

3.1 Commissions permanentes · Ständige Kommissionen

3.1.1 Élection d'un membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022 · Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués élit Guy Liagre membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022.

Die Abgeordnetenversammlung wählt Guy Liagre als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je rappelle les dispositions réglementaires sur ce point. La Commission d'examen de la gestion se compose de cinq membres appartenant à cinq Églises membres différentes. Les membres sont élus sur proposition de la Commission de nomination pour une durée de quatre ans ou pour le reste d'un mandat. Ils peuvent être réélus une fois. Le mandat des membres qui ont été élus pour le reste d'un mandat prend fin, après la deuxième réélection, au terme de huit ans de mandat. Le président ou la présidente de la Commission de nomination est nommé au sein de celle-ci par l'Assemblée des délégués. Son mandat ne peut pas dépasser quatre ans.

Koni Bruderer (Präsident Nominationskommission, ARAI): Durch den Rücktritt von Myriam Karlström aus der GPK und von Andrea Trümpy aus der Nominationskommission sind heute zwei Wahlen vorzunehmen. Die Nominationskommission freut sich, dass sich für die beiden vakanten Posten aus unserer Mitte eine Kollegin und ein Kollege zur Wahl stellen und dankt ihnen für ihre Bereitschaft, ein Amt im Dienst der Abgeordnetenversammlung – ab nächstem Jahr der Synode – zu übernehmen. Unter Traktandum 3.1.1 kandidiert Guy Liagre von der Waadtländer Kirche für den Einsitz in die GPK. Er wird Ihnen von Gilles Cavin vorgestellt. Und unter Traktandum 3.1.2 kandidiert Catherine Berger-Meier von der Aargauer Kirche für den frei werdenden Sitz in der Nominationskommission. Sie wird Ihnen von Andrea Trümpy vorgestellt.

Gilles Cavin (Commission de nomination, VS) : C'est avec plaisir que la Commission de nomination vous propose d'élire à la Commission d'examen de la gestion monsieur Guy Liagre, pasteur dans la paroisse du Pays-d'En-Haut dans le canton de Vaud. Il est important que nous puissions avoir dans notre Commission d'examen de la gestion des représentants de la partie germanophone, mais aussi des représentants de la partie francophone, comme Guy Liagre. Vous avez pu lire son CV long et riche d'expériences, notamment riche d'expérience institutionnelle au sein de l'Église réformée de Belgique. Nous nous réjouissons donc qu'il

puisse apporter son regard sur notre fonctionnement ici au sein de la FEPS et prochainement de l'Église évangélique réformée de Suisse. Merci.

Il n'y a pas d'autres candidatures · Keine weiteren Wahlvorschläge.

Élection tacite et félicitations · Stille Wahl und Gratulation zur Wahl.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués élit Guy Liagre membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022.

Die Abgeordnetenversammlung wählt Guy Liagre als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

3.1.2 Élection d'un membre de la Commission de nomination pour le reste du mandat 2019 – 2022 · Wahl eines Mitglieds der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués élit Catherine Berger-Meier membre de la Commission de nomination pour le reste du mandat 2019 – 2022.

Die Abgeordnetenversammlung wählt Catherine Berger-Meier als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : La Commission de nomination se compose de trois membres appartenant à trois Églises membres différentes. Les membres sont élus sur proposition du Bureau pour une durée de quatre ans ou pour le reste d'un mandat. Ils peuvent être réélus une fois. Le mandat des membres qui ont été élus pour le reste d'un mandat prend fin, après la deuxième réélection, au terme de huit ans de mandat. Après la démission d'Andrea Trümpy, le Bureau de l'Assemblée des délégués propose à l'Assemblée d'élire Catherine Berger-Meier, Argovie, à la Commission de nomination pour le reste du mandat 2019 – 2022.

Andrea Trümpy (Mitglied Nominationskommission, GL): Ich freue mich, Ihnen eine sehr qualifizierte Nachfolgerin von mir für die Nominationskommission vorstellen zu dürfen. Sie haben alle den Lebenslauf bekommen von Catherine Berger-Meier aus Rheinfelden, selbständige Anwältin mit einer relativ langen Karriere in kirchlichen Kreisen. Sie sehen, was sie schon alles gemacht hat. Wir sind überzeugt in der Nominationskommission, Ihnen damit eine sehr qualifizierte Frau vorschlagen zu können. Danke für Ihre Unterstützung.

Il n'y a pas d'autres candidatures · Keine weiteren Wahlvorschläge.

Élection tacite et félicitations · Stille Wahl und Gratulation zur Wahl.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués élit Catherine Berger-Meier membre de la Commission de nomination pour le reste du mandat 2019 – 2022.

Die Abgeordnetenversammlung wählt Catherine Berger-Meier als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

4. MESSAGE DU PRÉSIDENT DU CONSEIL · WORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Gottfried Locher (président du Conseil) : « Les choses doivent changer. La situation ne doit plus continuer comme avant. Ni au Conseil, ni au Synode, ni dans l'Église évangélique réformée de Suisse. »

Tel était le message de l'avant-dernière assemblée des délégués de la FEPS. On ne peut plus continuer ainsi. Berne, seule, ne peut plus élaborer les stratégies destinées à l'assemblée de la nouvelle Église de Suisse. Berne seule – le Sulgenauweg – ne doit pas fixer les objectifs et les mesures législatives sans consulter celles et ceux qui les financent. Bien évidemment, le Conseil cherche à tenir compte des préoccupations des Églises. Mais la Suisse est plus hétéroclite, plus polymorphe et forcément plus disparate que ne le sont les sept avis du Conseil. Les choses doivent changer. L'époque des associations faitières est révolue. Dans trois mois, nous deviendrons Église, une communion d'Églises. C'est-à-dire tout sauf une administration hiérarchique. La participation sera le mot d'ordre. Les choses doivent changer. Non seulement quant au fond mais aussi quant à la forme et à la manière de faire.

Que pouvons-nous changer et où pouvons-nous changer les choses ?

J'aimerais vous soumettre une piste. Actuellement, ce n'est qu'une ébauche, rien de plus. Car le Conseil travaille encore dessus d'arrache-pied. Mais ce travail, lui aussi, doit devenir plus participatif. Nous devons faire changer les choses maintenant. Allons-y !

La nouvelle constitution dispose que : « Le Synode définit les champs d'action de l'EERS. » Mais qu'est-ce qu'un champ d'action ? On peut répondre à cette question de différentes manières. Ma compréhension est la suivante :

Un champ d'action est un domaine thématique dans lequel différents acteurs sont à l'œuvre au moyen de différents outils et méthodes.

« champ d'action » : non plus un seul thème, mais un ensemble de sujets qui peuvent être reliés les uns aux autres.

« plusieurs acteurs divers » : à titre professionnel et bénévole, proche ou éloigné de l'Église, au niveau cantonal ou régional, de nombreuses personnes, des groupes de travail, des institutions se sont investis sur le terrain. Un champ d'action est un « terrain de jeu » thématique. – Eine Spielwiese.

« variété d'outils divers » : ce peut être des projets ponctuels ou des manifestations traditionnelles, des subventions ou des fonds publics, des actions réglementées ou des initiatives spontanées, etc. Un champ d'action est un domaine thématique dans lequel divers acteurs sont à l'œuvre au moyen de différents outils et méthodes.

Et il en existe plus d'un ! Comment répertorier le contenu d'une vie ecclésiale ? Comment classifier et circonscrire les champs d'action ? Certes, oui, plusieurs manières de faire sont envisageables.

Ma suggestion serait la suivante : six champs d'action, six domaines dans lesquels la nouvelle EERS pourrait se déployer.

C'est une intervention de l'Église à trois échelons, une division en champs qui peuvent être modifiés et rectifiés, des domaines que nous traiterons ensemble à l'avenir.

Et quels sont les six champs d'action possibles ? – Welche sechs Handlungsfelder wären denkbar?

Das erste Handlungsfeld, das ich Ihnen vorstelle: «Diakonie und Seelsorge».

Seit jeher sind unsere Kirchen im helfenden und solidarischen Handeln gegenüber notleidenden Menschen tätig in der Diakonie und begleiten Menschen in vielfältigen Lebens- und Glaubensfragen.

Sie sehen hier auf der Folie, was in diesem Handlungsfeld bereits alles geleistet wird. Und die Liste ist noch nicht vollständig. Wie gesagt, «verschiedene Handelnde mit verschiedenen Instrumenten»: Das ist, was dieses Handlungsfeld ausmacht und das ist, was die EKS in diesem Handlungsfeld tun könnte. Das helfende Handeln, die Begleitung von Menschen, die vielfältige Seelsorge und ein gesamtgesellschaftliches Wirken, denn die Diakonie wirkt nicht nur in den Kirchen, sondern weit über die Kirchen hinaus in unsere Gesellschaft.

Ein zweites Handlungsfeld «Werte und Positionen»

Es heisst eben nicht einfach nur Theologie. Theologie sehen wir in allen diesen Handlungsfeldern, aber wir müssen öffentlich werden.

Als Christenmenschen verstehen wir die Welt als Gottes Schöpfung, die dem Menschen zur Mitgestaltung anvertraut ist. Diese Verantwortung bringt es mit sich, dass sich die Kirchen in der Gesellschaft einbringen, dass sie sich engagieren und wenn nötig auch äussern. Positionen und Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen Lebens sind ein Teil der Verantwortung von uns Christinnen und Christen.

In unseren Kirchen ist der Einsatz für die Gestaltung der Gesellschaft vielfältig: Er erfolgt bei der Verkündigung durch die Pfarrpersonen, durch das Engagement der Kantonalkirchen, Fachstellen, Studieninstitutionen aber auch auf nationaler Ebene gegenüber Bundesbehörden, Medien und Partnerorganisationen.

Unter den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft kann es nicht darum gehen, parteipolitisch aktiv zu werden, aber Partei zu ergreifen für eine menschengerechte Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse mit einer Stimme, die sich aus dem Evangelium speist. Stellung beziehen, Partei ergreifen in der Nachfolge Christi und Orientierung geben, das könnte dieses Handlungsfeld sein.

Ein drittes Handlungsfeld: «Bildung und Kultur»

Die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum haben vor Augen geführt, wie sehr sich die Reformation als Bildungsbewegung verstand, in deren Folge sich die Förderung von Schulen und die obligatorische Schulbildung entwickelten.

Diesem reformatorischen Anliegen sind wir treu geblieben. Und wir sollten ihm weiterhin treu bleiben. Unsere Kirchen investieren viel in Katechetik und Erwachsenenbildung, legen Wert auf qualitativ hochstehende Berufsausbildungen für verschiedenste kirchliche Dienste. Auf der lokalen Ebene bieten die Kirchgemeinden Bildungsanlässe für Erwachsene sowie Religions- und Konfirmandenunterricht an, auf der kantonalen Ebene umfangreichere Kursangebote für Erwachsene und Jugendliche. Verschiedene regionale Zusammenschlüsse ermöglichen Ausbildungen für die kirchlichen Ämter und Dienste.

Im vorliegenden Handlungsfeld besteht die Herausforderung, dass die Kirchen auch in Zukunft diesen reformatorischen Bildungsauftrag wahrnehmen können. Den Ausgangspunkt Reformation wollen wir umsetzen, den christlichen Glauben weitergeben, die Berufsausbildungen stärken und die Förderung einer christlichen Kultur und auch der Kunst vornehmen.

Ein Handlungsfeld: «Finanzen und Ressourcen»

Die evangelisch-reformierten Kirchen unterhalten ihr vielfältiges Wirken dank den Ressourcen – dazu gehören Personen und es gehören Freiwillige, Liegenschaften und finanzielle Mittel dazu.

Alle diese Ressourcen bringen je eigene Herausforderungen mit sich, denen sich das Handlungsfeld «Finanzen und Ressourcen» stellt: In verschiedenen Kirchen besteht Personalmangel, der sich noch weiter akzentuieren wird und der zur Stärkung von Ausbildung und Werbung für kirchliche Berufe auffordert; die kirchlichen Bauten sind zwar bauhistorische Perlen, aber sie können zur Belastungen werden; die finanziellen Mittel gehen zurück und es würde sich lohnen zu überlegen, wie wir auf verschiedenen Ebenen der Kirche miteinander solche Probleme angehen könnten. Ein einfaches Beispiel: die Bestellung von Computern oder das Abwickeln von Gebäudeversicherungen. Es würde sich vielleicht lohnen, hier im Grösseren zusammenzuarbeiten und so vielleicht bessere Konditionen zu bekommen. Personalmangel, Liegenschaftsaufwand, abnehmende Mittel, es sind Themen die uns alle angehen, es lohnt sich, das auf gesamtschweizerischer Ebene zu besprechen.

Das zweitletzte Handlungsfeld: «Gottesdienst und Kirchenentwicklung»

Es ist zentrale Aufgabe, dass wir unseren Glauben bezeugen und zum Feiern des Gottesdienstes aufrufen. Das machen wir auf vielfältige Arten, mit vielfältigen Spezialgruppen, die daran dann auch weiterarbeiten: Liturgie, Gottesdienst, neue Formen *fresh expressions* – vieles wird hier entwickelt. Auch hier lohnt es sich zu überlegen, was auf welcher Ebene geschehen soll. Was geschieht in der Gemeinde, was bleibt in den Kantonal- und Landeskirchen, was müsste gemeinsam sprachregional oder gesamtschweizerisch gemacht werden? Und es gibt einzelne Gottesdienste, die wir gesamtschweizerisch feiern möchten.

Ich komme zum letzten Handlungsfeld, das ich vorschlage: «Kommunikation und Beziehungen»

Wenn die Kirchen ihren Auftrag wahrnehmen, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu verkündigen, so basiert das auf einem Kommunikations- und Beziehungsgeschehen. Auf allen Ebenen des kirchlichen Wirkens – vor Ort, kantonal, schweizerisch – geht es um dieses Beziehungsgeschehen. Wir möchten hier Verkündigung fördern und unterstützen. Wir möchten, dass wir Botschaften vermitteln können, die in der Öffentlichkeit verstanden werden und wir möchten eben nicht nur Kommunikation nach aussen machen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass das, was wir intern an Botschaften kommunizieren möchten, von den Gemeinden in diese AV, von dieser AV in die Gemeinden getragen wird, dass uns das besser gelingt. Sie bezahlen zum Beispiel Arbeit, die wir machen in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, dort wird extrem viel gearbeitet. Ich bezweifle, dass ein Grossteil davon je wirklich in unseren Kirchen ankommt. Wir sollten besser nutzen, was hier da ist und die Beziehungen stärken.

Das, liebe Abgeordnete, sind die sechs Handlungsfelder, wie man in der EKS arbeiten könnte. Sechs auch deswegen, weil es irgendwie noch «handelbar» sein muss, man könnte spielend auch 12 oder 25 machen. Wir müssen eine Form finden, mit der wir arbeiten könnten. So könnte Synode und Rat, wie wir denken, gut miteinander arbeiten.

Et maintenant les comités stratégiques.

En quoi est-ce qu'ils sont nouveaux ? Ne s'agit-il pas de services, de départements tout à fait ordinaires comme on en trouve dans de nombreuses Églises ? Die strategischen Ausschüsse jetzt, auch in der neuen Verfassung. Oui et non. Ce sont des départements, oui, car les sujets traités sont pareils, y compris dans l'EERS. Autrement, ce serait inquiétant – car en fin de compte, l'Église est Église à trois niveaux. Mais il existe une différence fondamentale : l'EERS n'est pas une Église cantonale. L'EERS est une communion d'Églises, et la participation doit être spécifique pour une communion d'Églises. Ce qui pose des défis particuliers et demande aussi des instruments particuliers. Ces instruments sont expressément mentionnés dans la nouvelle constitution. Ils se présentent à peu près ainsi (image). Il s'agit de groupes de personnes qui se réunissent dans un champ d'action. Ce sont des groupes de spécialistes au niveau suisse.

Dans la nouvelle constitution, ces groupes s'appellent « comités stratégiques ».

Les comités stratégiques sont constitués de spécialistes, de membres de directions ecclésiales et de délégué-e-s au Synode, vous, et ils sont placés sous la direction d'un membre du Conseil, comme dit la constitution. Les membres des comités stratégiques ont pour tâche d'identifier et de définir les questions pertinentes dans leurs champs d'action respectifs, en s'appuyant sur les expériences et leurs connaissances spécifiques.

Pour l'exprimer par une image : les membres des comités stratégiques doivent être capables de déterminer, au sein du champ délimité, à quel endroit précis du terrain il s'agira de construire à l'avenir.

Il faut toutefois préciser que leur travail est uniquement stratégique, es sind strategische Ausschüsse, keine operativen Gremien; ce qui signifie qu'au cours d'une législature, ils n'agissent pas au niveau opérationnel et ne mènent pas de projets. Leurs propositions relatives aux questions pertinentes de tous les champs d'action parviennent au Conseil qui les intègre dans la planification des objectifs de législature. Und diese Ziele, Legislaturziele kommen dann in die Synode und die Synode muss am Schluss, wie ich meine, nicht nur Kenntnis nehmen, sondern genehmigen, aber darüber müsste man sich noch unterhalten, weil es in der neuen Verfassung noch nicht geregelt ist. Aber es kommt in die Synode und die Synode muss darüber sprechen.

Les comités stratégiques nécessitent la mobilisation de ressources de la part des Églises membres.

Les comités stratégiques favorisent la participation, la contribution active et le partage des responsabilités au service de la réflexion commune sur notre façon d'être Église !

Les six comités stratégiques pourraient se présenter ainsi – Sie sehen hier die verschiedenen Komitees.

Ich komme zum Schluss.

Chères et chers délégué-e-s,

J'ai brossé devant vous la piste que je vous suggère en matière de champs d'action. Tout est loin d'être fait. Je me suis permis – fort de mon expérience et animé par ma conviction que nous allons 'être Église' – de proposer cette répartition en six champs.

Je suis conscient qu'il est possible d'aborder autrement la richesse de notre vie d'Église. Ma proposition est une des nombreuses manières de comprendre l'"être Église ensemble". Mais, vous le savez, nous devons commencer quelque part.

Dans cette marche vers notre communion d'Églises, j'ai besoin, nous avons besoin de nos diversités et de nos particularités. Je vous propose humblement un chemin à suivre, une piste à explorer et à développer ensemble.

En adoptant la constitution nous avons déjà posé la première pierre de notre édifice. J'aimerais qu'unis dans notre diversité, avec cette diversité, nous entreprenions la tâche de déployer encore nos forces dans cette réalisation.

Je le rappelle, cette répartition en six champs d'action évoluera sur le terrain avec vos remarques, vos attentes et vos expériences. Et c'est à vous de décider l'année prochaine à Sion, ce n'est pas le Conseil qui décide.

L'objectif de votre Conseil et son secrétariat est le même que le vôtre : annoncer et faire vivre l'Évangile. C'est un but commun que nous pouvons atteindre uniquement si nous le poursuivons ensemble.

Liebe Schwestern und Brüder, wir stehen am Ende einer Ära. Wir beginnen mit einer neuen Verfassung. Es liegt uns als Rat, und ich denke, es liegt auch Ihnen daran, dass wir das so machen, dass sich alle in der Beteiligung gehört fühlen. Das ist unser erster Vorschlag, wie man es verstärken könnte, und ich habe es schon in der letzten Versammlung gesagt, ich persönlich werde die nächsten Monate damit verbringen, möglichst viel in Ihre Kirchen zu kommen und zuzuhören und ich freue mich auf diese Begegnungen und wünsche uns allen eine gute weitere Versammlung.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Aucune discussion n'est prévue, mais vous avez cependant la possibilité de poser des questions ou d'apporter des éclairages personnels.

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

5. INFORMATIONS DU CONSEIL · INFORMATIONEN DES RATES

Ruth Pfister (Rat): Im nächsten Jahr sind wir 100 Jahre gemeinsam unterwegs und das wollen wir feiern.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund wurde am 7. September 1920 in Olten ins Leben gerufen und legte damit den Grundstein für unsere neue Evangelische-reformierte Kirche Schweiz, die EKS. Die erste Synode der EKS, die vom 14. bis 16. Juni im nächsten Jahr in Sion tagen wird, bietet die Gelegenheit, auf den hundertjährigen gemeinsamen Weg als EKS zurückzuschauen.

Was erwartet uns an diesem Anlass im Wallis?

Der Gottesdienst zur Synodeeröffnung findet um 15 Uhr in der Reformierten Kirche in Sion statt. Anschliessend fahren wir nach Crans-Montana ins Kongresszentrum Le Régent. Dort beginnt um 18 Uhr der Festabend. Mit Musik und Schauspiel wollen wir glückliche, herausfordernde und bereichernde Wegstücke des 100-jährigen Kirchenbundes feierlich und gehaltvoll würdigen. Um 22 Uhr werden wir dann wieder nach Sion zu unseren Hotels gebracht.

Anfang nächsten Jahres werden Sie eine persönliche Einladung mit allen Informationen dazu erhalten.

Dann noch eine Bitte: Für den Festanlass möchten wir gerne eine ad-hoc-Musikgruppe aus AV-Mitgliedern und Kirchenleitenden zusammenstellen. Diese Gruppe wird unter der Leitung von Kirchenmusiker Dieter Wagner 3-4 Stücke aus den Jahren 1920 – 2020 spielen. Zwei Personen konnten wir bereits gewinnen: Christoph Weber-Berg als Bassgitarrist und Judith Pörksen mit ihrer Posaune. Ich bin aber überzeugt, dass wir hier im Saal noch weitere talentierte Musikerinnen und Musiker haben, jedes Instrument ist uns willkommen. Melden Sie sich doch bitte bei uns, beziehungsweise gerne bei Bettina Beer, unserer Projektleiterin. Sie wird weitere Fragen dazu beantworten können. Dankbar sind wir natürlich auch für Tipps, wen wir noch anfragen könnten.

Und so schliesse ich meine Informationen zu 100 Jahre gemeinsam unterwegs mit einem Dank. Ein herzliches Dankeschön an die Walliser Mitgliedkirche: vielen Dank für die Gastfreundschaft und die gute Zusammenarbeit bei all den Vorbereitungen. Es ist eine Freude, mit Gilles Cavin und Daniel Rüegg und ihren Teams diesen Festanlass vorzubereiten.

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

(Suite au point 7 · Weiter mit Traktandum 7)

6. RÈGLEMENT DU SYNODE DE L'EERS : RAPPORT ET PROPOSITIONS DE LA COMMISSION TEMPORAIRE AD . GESCHÄFTSORDNUNG DER SYNODE DER EKS : BERICHT UND ANTRÄGE DER NICHTSTÄNDIGEN AV-KOMMISSION

Proposition · Antrag

1. *L'Assemblée des délégués décide du Règlement du Synode.*
2. *L'Assemblée des délégués décide que le Règlement de l'Assemblée des délégués du 7 novembre 2005, en vigueur depuis le 1^{er} janvier 2007, doit être abrogé au 31 décembre 2019, et que le Règlement du Synode doit entrer en vigueur au 1^{er} janvier 2020.*
3. *L'Assemblée des délégués décide d'instaurer une commission de rédaction au sens de l'art. 20 du Règlement du Synode. Celle-ci aura pour tâche d'adapter en permanence les fondements juridiques du Synode de l'EERS.*

1. *Die Abgeordnetenversammlung beschliesst das Reglement der Synode.*
2. *Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass das Reglement der Abgeordnetenversammlung vom 7. November 2005, in Kraft seit dem 1. Januar 2007, auf den 31. Dezember 2019 aufzuheben sei und das Reglement der Synode auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen sei.*
3. *Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass eine Redaktionskommission i.S.v. Art. 20 des Reglements der Synode einzusetzen sei mit der Aufgabe, die rechtlichen Grundlagen der Synode EKS laufend anzupassen.*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je commence par vous donner un certain nombre de précisions de la part de la présidence de l'Assemblée des délégués au sujet de la procédure.

Pour bien comprendre cette procédure, rappelons que l'objet « Règlement du Synode » n'est pas un objet comme ceux que nous traitons habituellement dans nos assemblées des délégués. Il a été préparé par une commission temporaire, commission que vous avez instituée en bonne et due forme à l'Assemblée des délégués de novembre 2018 pour réaliser le projet de règlement que vous avez sous les yeux.

Cette commission, présidée par Andrea Trümpy et composée de Florian Fischer, Barbara Hirsbrunner, Willi Honegger, Guy Liagre, Doris Wagner-Salathe et Jean-Marc Schmid, a accompli le travail pour lequel elle a été mandatée, soit présenter à l'Assemblée des délégués

de novembre 2019 un projet complet de règlement pour notre nouveau Synode. La commission a accompli un très gros travail, ceci dans des délais extrêmement serrés. Qu'elle en soit chaleureusement remerciée.

La commission a travaillé sous l'égide de la présidence de l'Assemblée des délégués conformément aux procédures prévues pour les commissions temporaires (Règl. AD, art. 16).

S'agissant d'une affaire fortement engageante pour l'avenir (1^{re} étape à réaliser nécessairement suite à l'adoption de la nouvelle constitution, pour permettre la mise en œuvre, à l'échelon du Synode, des nouveaux principes constitutionnels), la présidence de l'Assemblée des délégués a été à l'écoute des remarques et des suggestions de la Commission d'examen de la gestion, dans un esprit de franche collaboration. La Commission d'examen de la gestion s'est ainsi largement exprimée à ce sujet dans son rapport, tel que vous avez pu le lire, et a aussi pris l'initiative de formuler des propositions, comme vous avez pu le voir.

Nous sommes fiers de vous présenter dans les délais un projet de règlement du Synode complet, dont il va s'agir maintenant d'évaluer les grandes orientations et la faisabilité au cours d'une discussion d'ensemble. Puis, si le renvoi de l'affaire pour révision n'est pas demandé par l'Assemblée des délégués, nous procéderons à une discussion de détail, article par article.

À ce sujet, nous avons reçu une demande de renvoi de l'affaire pour révision de la part des Églises de la Suisse centrale (LU, NW, OW, SZ, TI, UR, ZG).

Si le renvoi de l'affaire pour révision n'est pas demandé par l'Assemblée des délégués, donc si la proposition des Églises de la Suisse centrale n'est pas suivie, nous procéderons à la lecture du projet article par article.

Le Bureau de l'Assemblée des délégués, s'agissant d'un objet préparé sous sa responsabilité, endossera si nécessaire la posture de l'avocat pour défendre le bien-fondé de son projet, comme le fait le Conseil pour les objets relevant de ses compétences.

C'est donc Andrea Trümpy, présidente de la commission temporaire, qui rapportera en premier au sujet du projet de règlement du nouveau Synode.

Ensuite, la Commission d'examen de la gestion peut s'exprimer, si elle le souhaite, et ceci uniquement sur la question des aspects financiers de l'objet. Johannes Roth m'a informé qu'il ne comptait pas prendre la parole ici. En effet, la responsabilité de la Commission d'examen de la gestion, en ce qui concerne les objets préparés par une commission temporaire, « se limite à l'examen des aspects financiers de l'objet traité » (Règl. AD, art. 12, al. 1) et c'est tout.

Ensuite, je vous donnerai un certain nombre de précisions sur la procédure, puis j'ouvrirai la phase de la discussion de détail, chapitre par chapitre.

Au moment d'entamer la discussion de détail, je vous demanderai, à vous Assemblée des délégués, si vous avez d'autres propositions à faire concernant la procédure.

À ce sujet, nous avons reçu un amendement des délégués de la CER par l'intermédiaire de Charles de Carlini, GE, lequel s'est inspiré de la proposition du rapport de la CEG. Je vous le lis :

« Le traitement à l'ordre du jour du point «Règlement du Synode EERS (Règlement du Synode)» fait l'objet d'un débat d'entrée en matière, de deux lectures et d'un vote final, à l'issue desquels le Règlement de l'Assemblée des délégués du 7 novembre 2005 en vigueur depuis le 1^{er} janvier 2007 sera abrogé. Le Règlement du Synode entrera dès lors en vigueur. »

Cette proposition de procédure s'écartant de la procédure prévue par le Bureau, à savoir une seule lecture, puis vote final, telle qu'elle figure dans les documents, elle sera soumise au vote. Il y aura peut-être d'autres propositions de procédure. Nous ferons le point à ce moment-là. Selon l'issue du vote, nous procéderons alors en une lecture comme prévu ou en deux lectures, la deuxième devant alors prendre place, si tout va bien, au premier Synode à Sion, en juin 2020.

Une fois ces questions de procédure tirées au clair, je donnerai la parole au Conseil, à son président Gottfried Locher, puis à la Commission d'examen de la gestion, à son président Johannes Roth.

Nous passerons alors à la discussion de détail et nous étudierons tous les articles. Nous procéderons à une lecture chapitre par chapitre et si vous avez des remarques sur un article, nous les prendrons dans l'ordre. Merci de m'avoir écouté durant cette longue introduction.

Andrea Trümpy (Präsidentin der nichtständigen Kommission, GL): «Gottes Wege sind unerforschlich»: Dieses Zitat ist Ihnen wohl allen gut bekannt. Der Vorschlag, dieses Zitat als Präambel für das neue Synodereglement zu verwenden, kam an einer unserer sehr intensiven Sitzungen aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder. Laut Duden ist eine Präambel eine feierliche Erklärung als Einleitung einer Verfassungsurkunde oder eines Staatsvertrages. Der Vorschlag war natürlich nicht sehr ernst gemeint, schießt jedoch keineswegs am Ziel vorbei.

Bevor die Kommission ihre Arbeit am 7. Februar dieses Jahres aufgenommen hat, habe ich Gespräche mit unserem Ratspräsidenten Gottfried Locher, unserem AV-Präsidenten Pierre de Salis sowie mit seiner Vorgängerin Claudia Haslebacher geführt. Ich wollte wissen, was von unserer Kommission erwartet wird oder zumindest wie die Vorstellungen an unsere Arbeit sind.

Ich darf daran erinnern, dass das jetzt gültige Reglement lediglich aus dem Jahr 2007 stammt und somit nicht aus dem letzten Jahrhundert, es ist also noch nicht sehr alt. Das heisst, dass die Kommission das Rad nicht neu erfinden musste und auf einer soliden Basis aufbauen konnte, was sich auch darin zeigte, dass einige Artikel praktisch unverändert ins neue Reglement aufgenommen werden konnten. Im Anforderungskatalog vom 20.09.2018 heisst es: «Das Synodereglement soll auf der Basis des bestehenden AV-Reglements aufbauen...»

Die Kommission war sich der Komplexität der an sie gestellten Aufgabe durchaus bewusst. Dem Anliegen, dem geistlichen Aspekt der neuen Synode sowie der geistlichen Leitung und der Einführung von Handlungsfeldern wurde grösstes Augenmerk gewidmet. Die Kommission hat absichtlich bei verschiedenen Artikeln eine «Kann-Formulierung» gewählt, damit die neue Synode einen gewissen Spielraum in der Auslegung hat. Es kann nicht sein, dass an zukünftigen Synoden das Traktandum «Änderung oder Ergänzung des neuen Synodereglements» ein ständiges Traktandum wird.

Leider wurden der Kommission erst zwei Stunden vor Schluss der letzten Sitzung die Handlungsfelder vorgestellt, die schon einige Zeit vorher der KKP bekannt gegeben wurden und dort offensichtlich auf grosses Wohlwollen gestossen sind. Es war daher der Kommission nicht mehr möglich, diese in den heute vorliegenden Entwurf einzuarbeiten.

Die Kommission wünschte von Anbeginn ihrer Arbeit an, dass dieser Entwurf in mindestens zwei Lesungen an der AV diskutiert werde.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kommission, die an zehn intensiven, ganztägigen Sitzungen an der Ausarbeitung des neuen Synodereglements gearbeitet hat, eine optimale

Zusammensetzung aufwies punkto Kriterien, Profil, Ausgewogenheit, Regionen, Geschlechter, theologischen Fragen, welche an eine solche Kommission gestellt werden können.

Von der Erfahrung von Jean-Marc Schmid, der aus der Praxis als AV-Präsident aus dem Vollen schöpfen konnte sowie von mehreren Mitgliedern, die erst kürzlich in ihren Kantonen eine neue Verfassung sowie ein neues Reglement erarbeitet haben, hat die Kommission ebenfalls stark profitieren können.

Ich danke an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern sowie Felix Frey und Brigitte Wegmüller aus der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz in dieser Kommission.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Voici une petite attention à rapporter à Glaris. Merci à la présidente et merci infiniment à vous tous, membres de la commission, pour l'excellent travail fourni pour arriver à un projet complet de règlement pour le futur Synode.

L'affaire doit être impérativement traitée. Nous entrons donc en matière et passons maintenant à la discussion du nouveau Règlement dans son ensemble. Ensuite de quoi je demanderai si quelqu'un propose le renvoi de l'affaire pour révision.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Es gibt in der Tat aus Sicht des Rates nicht viel zu sagen. Das ist richtig so. Wir möchten nur auf etwas hinweisen: Uns scheint es wichtig, dass man darauf achtet, dass wir die jeweiligen Zuständigkeiten wahren. Wir haben eine Legislative und wir haben eine Exekutive. Ich habe es schon gesagt bei den strategischen Ausschüssen, achten wir darauf, dass wir hier kein Durcheinander machen. Man sieht es dann bei einzelnen Positionen im Reglement. Das sollte sauber gewahrt bleiben, so dass Sie gut arbeiten können, dass wir gut arbeiten können, dass die Leitung der Geschäftsstelle klar bleibt. Das bitten wir Sie einzuhalten. Ansonsten danke auch ich von unserer Seite der Kommission, die hier viel gearbeitet hat und wir können gerne mit diesem neuen Reglement ins neue Jahr gehen.

Johannes Roth (GPK, ZG): Ich spreche im Namen der Geschäftsprüfungskommission. In den letzten Wochen und Tagen gab es intensive Gespräche zum Vorgehen bei der Behandlung dieses Traktandums. Es waren produktive Diskussionen, insbesondere mit dir Andrea, mit dem Präsidenten der AV und in der GPK selbst.

Wir haben, glaube ich, inzwischen einen guten Weg gefunden. Die AV hat die Möglichkeit, auf Vorschlag des AV-Büros über das Vorgehen nachher abzustimmen. Die GPK zieht ihre Anträge, die Sie in unserem Bericht gelesen haben, dementsprechend zurück.

In 57 Tagen geht der Schweizerische Evangelische Kirchenbund über in die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz. Die neue Verfassung tritt in Kraft. Ein Kirchenbund und eine Kirche unterscheiden sich grundlegend. Ein Bund verfolgt einen Zweck, das ist seine «raison d'être». Die Exekutive wird daran gemessen, wie gut sie diesem Zweck nachkommt. Dort, bei der Exekutive, liegt somit der massgebliche Einfluss auf das Tun und Wirken des Zweckbundes.

Als Kirchen sind wir bekenntnisfrei und drücken damit unser zentrales Bekenntnis am deutlichsten aus, das Bekenntnis zur Vielfalt. Diese Vielfalt unter einem Dach zusammenzuführen, ein erkennbares Ganzes sein, für diese Aufgabe haben wir uns mit der Gründung und Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz entschieden.

In der Verfassung steht das «Warum». Auch das «Wer» ist dort festgehalten. Da finden sich die Kompetenzen, mit denen wir unsere Institutionen ausgestattet haben. Da ist auch die Synode als oberstes Entscheidungsgremium hervorgehoben. Sie hat die Hauptaufgabe, Vielfalt unter einem Dach zusammenführen. Sie ist dabei auf Subsidiarität und Föderalismus verpflichtet. Das

heisst auch, Vielfalt zu erhalten. Nicht immer ist das gemeinsame Dach auch der einzig mögliche Ort. Wo wir uns aber für «gemeinsam» entscheiden, sollten wir es auch gemeinsam tragen können.

Um diese Aufgabe gut bewältigen zu können, ist Mut erforderlich, gemeinsames Ringen, aber auch Kompromiss, um den Konsens zu finden. Dafür braucht es akzeptierte Regeln und Verfahren. Dazu braucht es neben dem «Warum» und dem «Wer» auch das «Wie». Dieses «Wie» wird dann im Synodereglement festgehalten. Da wird der Weg beschrieben, den wir gehen wollen, um Konsens zu finden.

Darauf muss sich das Synodereglement beschränken. Mehr würde zu Doppelspurigkeiten führen, wertvolle Zeit kosten und aufwendig sein. Und, um über finanzielle Auswirkungen zu sprechen, auch teurer als notwendig werden. Klare Verfahren schaffen Akzeptanz und stellen sicher, dass Subsidiarität und Föderalismus erhalten bleiben.

Jetzt ist das Vorgehen klar. Als gute Grundlage liegt uns aus der grossen Arbeit der nichtständigen Kommission der Entwurf eines umfassenden Synodereglements vor. Wir werden weitere reiche Impulse in der Eintretensdebatte erhalten. Dann werden wir das Wie beschreiben, über das wir in Zukunft Konsens in unseren Geschäften finden.

Bis dahin können wir, *mutatis mutantur* noch mit der bewährten AV-Geschäftsordnung arbeiten.

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

Lilian Bachman (LU): Ich spreche heute zu Ihnen im Namen der Kirchen der Zentralschweiz. Als erstes möchte ich einen grossen Dank der nichtständigen Kommission aussprechen für den uns vorliegenden Entwurf, auf den wir jetzt eingetreten sind. Es ist keine leichte Aufgabe, so eine Geschäftsordnung zu verfassen. Wir selber sind in Luzern auch daran und werden am 20. November über unsere Geschäftsordnung der Synode und des Synodalrates abstimmen. Ich war stark involviert in diesem Prozess und von daher ist mir die Thematik aktuell und vertraut.

Wie ich schon in den Voten vorher gehört habe, sind die Zuständigkeiten, die Abgrenzungen immer wieder ein Thema gewesen und das fällt auf, wenn wir den vorliegenden Entwurf anschauen. Artikel 18 der Verfassung der EKS sieht vor, dass die Synode in einem Reglement über die Arbeitsweise und das Verfahren beschliesst. Eine Geschäftsordnung, ein Reglement ist ein relativ technischer Erlass, ein formeller Erlass, materielle Inhalte sind hier zu vermeiden. Sie gehören in die Verfassung und die Verfassung gibt uns auch hier den Rahmen ziemlich klar vor. So muss man bei der Erarbeitung eines solchen Reglements immer aufpassen, dass einem nicht etwas Materielles hineinrutscht, dass Zuständigkeiten verschoben oder Zuständigkeiten oder Aufgaben ausgedehnt werden. Das ist eine ganz heikle Abgrenzungsfrage. Der vorliegende Entwurf ist in dem Sinne auch nicht ganz hinreichend geglückt in diesen Punkten. Ich glaube, das war auch wirklich sehr schwierig, gerade weil gewisse Erwartungen an diese Kommission herangetragen worden sind. Und daher möchte ich das hier im Namen von uns allen noch zur Kenntnis bringen und vor allem zu bedenken geben: Wollen wir heute wirklich in die Detailberatung einsteigen?

Die Kirchen der Zentralschweiz beantragen eine Rückweisung dieses Geschäftes, weil der vorliegende Entwurf noch nicht eindeutig die Abgrenzungen und Zuständigkeiten vorsieht. Des Weiteren fällt auch auf, dass der Entwurf ein gewisses Durcheinander zutage gebracht hat. Wahrscheinlich wollte man vielem gerecht werden und das hat zu einer gewissen Umstrukturierung und Zusammenführung von Sachen geführt, die vielleicht nicht hier

hineingehören. Wie gesagt, die Verfassung gibt den materiellen Rahmen vor. Das Reglement, die Geschäftsordnung regelt «nur» das, was wir heute hier machen, den Geschäftsgang, die Durchführung der Geschäfte der Synode ab kommendem Jahr. Inhaltliche Themen müssen hier vermieden werden.

Schliesslich fällt auch bei diesem Entwurf auf, dass die Thematik und die Struktur, rein gesetzesredaktorisch, nicht sehr übersichtlich ausgefallen sind. Man hat sich zwar orientiert, vielleicht etwas zu stark, an dem noch geltenden AV-Reglement. Doch muss man jetzt auch den nächsten Schritt wagen und mutig sein für die neue Synode, noch einmal von Grund auf eine neu strukturierte Geschäftsordnung zu verfassen: eine Neustrukturierung der einzelnen Kapitel, Verschiebungen, Neugruppierungen, Betitelungen. Im geltenden Reglement hat man mit Marginalien gearbeitet, die jetzt unübersichtlich in Absätze eingegangen sind oder verschoben wurden. All dies hindert die Leserlichkeit, die Übersicht und vor allem auch die Benutzerfreundlichkeit eines solchen Reglements. Wir haben heute gesehen: in einem Punkt wollten wir das Abstimmungsergebnis ermitteln, das einfache Mehr, was machen wir, einfaches Mehr, absolutes Mehr, Enthaltungen zählen oder nicht? Im geltenden Reglement haben wir keine unmittelbare Antwort gefunden und im neuen heutigen Entwurf finden wir sie auch nicht.

Wir möchten Mut machen, noch einmal zurückzugehen, weiterzuarbeiten mit dem heute vorliegenden Entwurf, aber nicht heute in der Detailberatung. Es würden zu viele Themen angesprochen und diskutiert werden müssen und ich denke, das würde viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich würde empfehlen, daher stellen wir auch diesen Rückweisungsantrag, mit diesen Inputs nochmals zurück in die Kommission zu gehen. Auch wenn wir jetzt zwei Lesungen anstreben wollen oder nicht, das sollte dem nicht entgegenstehen. Wir brauchen ein Arbeitspapier, um hier effizient diskutieren zu können, eine Grundlage, mit der wir arbeiten können. Wir sind der Auffassung, dass dieser Entwurf noch nicht ausgereift genug ist, dass wir heute in die Detailberatung einsteigen können. Von daher beantragen wir die Rückweisung des Geschäftes in die Kommission, damit wir dann in einer oder allenfalls zwei Lesungen nächstes Jahr effizient diskutieren können.

Michel Müller (ZH): Zunächst möchte ich einer gewissen Verwunderung Ausdruck verleihen. Erstens darüber, dass die GPK so lange gesprochen hat. Die GPK war nicht zuständig für die Bearbeitung dieses Geschäftes, ausser bei finanziellen Fragen und das kam genau mit einem Halbsatz vor. Ich denke, eine GPK sollte sich zuallererst an das Reglement halten, wer, wenn nicht die GPK. Das ist das Erste.

Zweitens, wir haben eine Kommission gebildet. Eine Kommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Kirchen. Ich dachte, dass auch aus der Zentralschweiz jemand in dieser Kommission sitzt. Ich stelle fest, dass das scheinbar nicht der Fall gewesen ist oder dass man nicht miteinander gesprochen hat. Es ist immer wieder eine Versuchung von Parlamenten im kirchlichen Zusammenhang, dass man Kommissionen bildet, dann nochmals eine Kommissionssitzung im Plenum macht und dann noch eine zweite und diese nennt man zweite Lesung und so geht das weiter. Wir haben eine Kommission und diese Kommission konnte Wünsche, Anträge und Absichten aus den Delegationen entgegennehmen und dann konstruktiv arbeiten. In Zürich war es so, dass uns unser Vertreter in der Kommission darüber orientiert hat, was gearbeitet wurde und das hat uns im Grossen und Ganzen überzeugt. Natürlich haben wir an einigen Punkten gewisse Ansichten, die wir noch ins Plenum bringen möchten. Aber wir denken, dass dieses Geschäftsreglement im Sinne einer ersten Lesung auf jeden Fall eine gute Grundlage ist, um jetzt einzusteigen. Mit einer erneuten Verschiebung in eine Kommission, wo dasselbe Spiel dann wieder läuft, gewinnt man keine Zeit. Ich denke,

dass seriös und genügend gut gearbeitet wurde, damit wir jetzt in eine erste Lesung einsteigen können. Ich persönlich habe mich belehren oder erweichen lassen, dass eine zweite Lesung wohl nötig sein wird, weil wir sonst den Überblick verlieren. Das haben wir nach der Verfassungsrevision gemerkt. Aber die Vision war, ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass wir auf den 1. Januar 2020 miteinander die Verfassung haben, die neue Kirche Schweiz und auch ein neues Reglement. Wenn wir vielleicht im nächsten Sommer dieses Geschäftsreglement mit einer Schlussabstimmung beschliessen werden, ist das noch nicht ganz so schlimm, dann starten wir wenigstens damit. Aber weiter zu verschieben, war nicht die Vision. Wenn das Bisherige so bewährt war und das Neue plötzlich so schlecht ist, verstehe ich die Welt nicht mehr. Die Kommission hat auf der Basis des Bisherigen gearbeitet, Verbesserungen gemacht und einige Akzente gesetzt, die wir jetzt diskutieren müssen, beispielsweise die Rolle des Präsidiums. Steigen wir darauf ein, nutzen wir die Zeit.

Charles de Carlini (EPG) : L'amendement déposé, dont on a parlé tout à l'heure, veut aller dans ce sens. Ce serait donc un bon compromis, nous semble-t-il, de proposer que ce débat puisse se faire en plusieurs fois. Avant d'aborder les motivations, j'aimerais moi aussi remercier la commission temporaire, au nom des délégués des Églises de la CER, pour l'immense travail accompli. Nous avons été éblouis par le travail, les détails, les tâches qui décrivent les prérogatives.

Cependant, les délégués ont fait part d'un certain nombre d'amendements possibles, et cette Assemblée va vraisemblablement faire de même. C'est la raison pour laquelle nous pensons qu'il y a lieu d'examiner ça sereinement ; un vote d'entrée en matière pourrait justement nous permettre de savoir si nous voulons en discuter maintenant. Donc, la proposition d'amendement que nous avons déposée était : « le traitement à l'ordre du jour fait l'objet d'un débat d'entrée en matière, de deux lectures et d'un vote final » à l'issue duquel, si le nouveau règlement est adopté, nous pourrions abroger le règlement du 7 novembre et faire entrer en vigueur celui que nous aurons voté.

À titre personnel, je pense qu'il ne faut pas ajourner le débat.

(Pause café · Kaffeepause)

Reprise · Fortsetzung

Christoph Weber-Berg (AG): Ich spreche für mich und stelle einen Ordnungsantrag: Ich beantrage, dass wir das Traktandum 10, «Ehe für alle» morgen um 13:30 Uhr ansetzen, weil sonst die Gefahr besteht, dass wir gar nicht mehr dazu kommen. Ich glaube natürlich, dass das Synodereglement wichtig ist, aber die kirchliche Basis in unseren Gemeinden, unsere Pfarrerinnen und Pfarrer und die Öffentlichkeit erwarten, dass wir zu diesem Thema Stellung nehmen. Wir würden ein ganz merkwürdiges Signal senden, wenn wir sagen würden; dass wir leider keine Zeit mehr für die Diskussion hatten. Wir sollten uns dafür Zeit nehmen und ich glaube, das ist ein Plädoyer auch im Sinne dessen, was wir heute Morgen beschlossen haben, nämlich dass wir das Thema nicht verschieben, sondern an dieser AV behandeln. Bitte stimmen Sie meinem Ordnungsantrag zu, damit das Büro auch Zeit hat, sich zu organisieren. So etwas macht man nicht einfach so nebenbei. Stimmen Sie meinem Ordnungsantrag zu, morgen um 13:30 Uhr das Traktandum 10, «Ehe für alle» zu behandeln. · *Motion d'ordre demandant que le point 10 soit traité à 13 h 30 le lendemain mardi.*

Heinz Fischer (Vizepräsident, SZ): Vom AV-Büro können wir sagen, dass wir versucht haben, diese Anpassung beziehungsweise diese leichte zeitliche Umstellung der Traktanden für

morgen zu prüfen. Wir wären bereit, es zu versuchen, können aber nicht garantieren, wie der zeitliche Ablauf für morgen geht. Über diesen Antrag soll jetzt abgestimmt werden.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Une motion d'ordre doit être traitée tout de suite, sans discussion, donc nous la mettons aux voix. La motion d'ordre demande de traiter le point « Mariage pour tous » dès 13 h 30 demain. Il faut la majorité absolue pour qu'elle soit acceptée.

Vote motion d'ordre : acceptée · Abstimmung Ordnungsantrag: angenommen (M51 ; 7 ; 3)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons faire tout notre possible, comme l'a dit le vice-président Heinz Fischer, pour traiter ce point à 13 h 30 dans les meilleures conditions possibles. Nous verrons dans l'après-midi d'aujourd'hui, si nous ne terminons pas la 1^{re} lecture du règlement du Synode, pour autant qu'on puisse la faire, s'il nous reste du temps demain après-midi.

Je reprends le cours de nos affaires là où nous nous étions arrêtés avant la pause, soit la discussion sur le règlement du Synode dans son ensemble.

Lilian Bachman (LU): Nochmals für die Kirchen der Zentralschweiz. Ich möchte kurz replizieren auf das Votum, das vorhin gefallen ist im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag von uns. Wir anerkennen selbstverständlich sehr die grosse Arbeit, die geleistet worden ist. Ich möchte das nochmals ganz ausdrücklich betonen. Doch in der Pause habe ich erfahren, dass einige Anträge zusammengekommen sind, die wir jetzt in der Detailberatung anschauen müssten, falls unser Antrag nicht Zustimmung finden sollte. Es sind 18 oder 20 an der Zahl, es werden sicher noch mehr werden. Es wird also eine intensive und lange Diskussion werden. Es kann positiv sein, dass wir jetzt schon hören, was es braucht. Aber ich gebe nochmals zu bedenken, eine andere Variante wäre, dass man es zurück in die Kommission gibt oder die Kommission dann, wenn sie nicht mehr so besteht, nochmals neu besetzen würde. Wenn dann aufgearbeitet würde, was für die nächste Lesung oder die 1. Lesung möglich wäre, könnten wir auch schnell arbeiten. Ich glaube nicht, dass wir in anderthalb oder zwei Stunden diese Diskussion hier beenden können. Und wie wir gehört haben, es gibt noch zwei, drei andere grosse Themen, die auch wichtig sind und das rein technische Verfahrensreglement vielleicht etwas an den Rand drängen würden.

Le renvoi de l'affaire pour révision est demandé · Ein Rückweisungsantrag wurde gestellt.

Discussion sur le renvoi pour révision · Beratung über die Rückweisung zur Revision

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Proposition de renvoi de la Suisse centrale · Rückweisungsantrag Zentralschweiz

Demande de renvoi : L'Assemblée des délégués décide de renvoyer le projet à la Commission temporaire de l'Assemblée des délégués en la chargeant de préparer un nouveau projet de règlement du Synode à présenter au Synode. Dans l'intervalle, le règlement de l'Assemblée des délégués du 7 novembre 2005 reste valable et s'applique en conséquence.

Rückweisungsantrag: Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Rückweisung der Vorlage an die nichtständige Kommission der Abgeordnetenversammlung mit dem Auftrag, eine neue Vorlage der Geschäftsordnung der Synode auszuarbeiten und der

Synode vorzulegen. Zwischenzeitlich hat die Geschäftsordnung der AV vom 7. November 2005 weiterhin Gültigkeit und ist dementsprechend anzuwenden.

Vote sur le renvoi de l'affaire : refusé · Abstimmung Rückweisungsantrag: abgelehnt (10 ; M51 ; 1)

Discussion de détail · Detailberatung

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Voici maintenant quelques explications sur la procédure. La constitution ne prévoit aucune procédure spécifique concernant la révision des règlements en général ou de celui du Synode en particulier. Même si, dans le cadre de la nouvelle Église réformée de Suisse, l'Assemblée des délégués doit être dissoute par le Synode, celui-ci reste en principe régi par les mêmes règles que cette dernière. De nouvelles règles sont cependant aussi proposées. Pour qu'elles forment un tout cohérent avec les règles préexistantes, le règlement actuellement en vigueur a été entièrement révisé et vous est aujourd'hui présenté dans son intégralité. L'expression « entièrement révisé » signifie surtout que tous les articles ont été renumérotés en raison des nouvelles règles proposées. En outre, les nouvelles dénominations retenues par la constitution de l'Église réformée de Suisse ont été insérées dans toutes les dispositions. Les termes « Synode » et « membres du Synode » ont ainsi remplacé partout « Assemblée des délégués » et « délégués ». Si nous votons maintenant sur ces dispositions du nouveau règlement, je propose que nous passions les différents chapitres du texte en revue. Pour chacun d'eux, nous ne voterons que sur les dispositions qui font l'objet de contre-propositions ou de demandes de retrait. Le vote se fait à la majorité absolue. Deux règles s'appliquent. À chaque fois que nous constatons qu'une majorité de propositions peuvent être classées les unes par rapport aux autres par ordre croissant ou décroissant d'importance, nous commençons par voter sur les moins importantes. Les propositions de même niveau, c'est-à-dire celles qui sont équivalentes, sont toutes confrontées les unes aux autres dans le cadre du même vote. Vous ne pouvez donc vous prononcer que sur une seule proposition à la fois, dans le cas d'un vote qui concerne plus de deux propositions et qui se fait lui aussi à la majorité absolue. Nous devons voter, tant que cette majorité n'est pas atteinte, en retirant à chaque fois la proposition qui a obtenu le moins de voix. Nous votons jusqu'à ce qu'une proposition atteigne la majorité absolue.

Nous avons reçu déjà un certain nombre de propositions et je remercie leurs auteurs, ça nous a permis de les préparer pour la projection et de les traduire. Veuillez comme d'habitude déposer dès à présent les propositions que vous voudriez encore soumettre. Nous allons passer les chapitres en revue les uns après les autres. Barbara et moi-même vous indiquerons à chaque fois les chapitres à traiter. Nous renonçons cependant à lire chaque article pour gagner du temps. Si un chapitre ne fait l'objet d'aucune proposition, nous passons directement au suivant. Il n'y a de discussion qu'en présence d'une proposition. S'il y a déjà une proposition concernant un article ou si quelqu'un souhaite s'exprimer, il faut d'abord indiquer à quelle proposition il souhaite faire référence. Nous allons passer à la discussion détaillée. Je me tourne vers Charles de Carlini : avez-vous d'autres propositions ?

Charles de Carlini (EPG) : Je n'ai pas d'autre proposition, j'ai juste une question. Tout à l'heure, vous avez eu la gentillesse de citer un amendement que j'ai déposé au nom des délégués des Églises romandes, qui traite du vote lui-même. Quand est-ce que cet amendement sera mis au vote ?

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Maintenant.

Charles de Carlini (EPG) : Merci, Monsieur le président, je n'ai plus rien à vous dire, puisque je vous ai déjà exposé les motifs.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je pose tout de même la question à l'Assemblée pour savoir s'il y a d'autres propositions quant à la procédure prévue pour traiter ce point. Ce n'est pas le cas.

Amendement CER · Änderungsantrag CER

Le traitement du point à l'ordre du jour Règlement du Synode EERS (« Règlement du Synode ») fait l'objet d'un débat d'entrée en matière, de deux lectures et d'un vote final à l'issue desquels le règlement de l'Assemblée des délégués du 7 novembre 2005 en vigueur depuis le 1^{er} janvier 2007 sera abrogé. Le règlement du Synode entrera dès lors en vigueur.

Die Behandlung des Traktandums EKS Synodereglement ist Gegenstand einer Eintretensdebatte, zweier Lesungen und einer Schlussabstimmung an deren Ende das seit dem 1. Januar 2007 geltende Reglement der Abgeordnetenversammlung vom 7. November 2005 aufgehoben wird. Damit tritt das Synodereglement in Kraft.

Vote sur l'amendement CER : accepté · Abstimmung Änderungsantrag CER: angenommen (M45 ; 8 ; 9)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons donc procéder à une première lecture du projet du règlement du Synode, à l'issue de laquelle je vous proposerai un vote final de clôture. La deuxième lecture sera envisagée dans le meilleur des cas au Synode de Sion en juin 2020. Ceci bien évidemment pour autant que nous ayons achevé la première lecture dans les temps impartis. Je redemande au Conseil s'il veut s'exprimer avant qu'on commence. Non. Et la Commission d'examen de la gestion non plus. Nous passons maintenant chaque chapitre en revue.

Première lecture du projet de règlement du Synode · Erste Lesung Reglement der Synode

Remarques préalables, pp. 2-4 · Einleitende Bemerkungen, S. 2-4

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Préambule · Präambel

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

1 Généralités, art. 1 à 7 · 1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 1 bis 7

Andreas Zeller (BEJUSO): Bern-Jura-Solothurn beantragt im Artikel 2 Absatz 2 eine kleine Änderung: «Die Mitgliedkirchen melden der Geschäftsstelle ihre Synodalen und ihre allfälligen Stellvertretungen.» Begründung: Wenn sie an den Synodepräsidenten oder die Synodepräsidentin gehen, dann muss der- oder diejenige diese Anmeldungen an die Geschäftsstelle weiterleiten. Wir sind für die direkte kurze Form. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Proposition d'amendement BEJUSO, art. 2, al. 2 · Änderungsantrag BEJUSO Art. 2, Abs. 2

Les Églises membres indiquent au secrétariat les personnes qu'elles ont désignées comme membres du Synode et leurs éventuels remplaçants ou remplaçantes.

Die Mitgliedkirchen melden der Geschäftsstelle ihre Synodalen und ihre allfälligen Stellvertretungen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous votez oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement BEJUSO, vous votez non.

Vote amendement BEJUSO : accepté · Abstimmung Antrag BEJUSO: angenommen (4 ; M54)

Lukas Kundert (BS): Ich spreche für die Kirchen der Nordwestschweiz, die eine Anfrage haben zu Artikel 1, Absatz 3, dort Buchstabe b) «auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedkirchen oder eines Viertels der Synodalen kann eine ausserordentliche Synode stattfinden.» Unsere Frage ist, ob es Sinn macht zu schreiben «auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedkirchen, die mindestens ein Viertel der Synodalen stellen». Die Frage ist, ob drei kleine Mitgliedkirchen mit vielleicht insgesamt drei Synodalen eine Sondersynode verlangen können und dass damit ausgelöst wird, dass die ganze Synode zusammentreten muss. Man könnte auch anders argumentieren und sagen, das qualifizierte Mehr wäre möglich, um eine Sondersynode zu bestellen. Dies einfach eine Rückfrage an die Kommission.

Andrea Trümpy (Präsidentin der nichtständigen Kommission, GL): Wir haben sehr lange darüber diskutiert und es war bei uns in der Kommission auch die Frage, ob dann z. B. Glarus, Schwyz und Uri eine ausserordentliche Synode verlangen können. Aber es gab noch mehr solche Artikel, wo wir diskutiert haben. Wir können damit leben, wenn es abgeändert wird in dem Sinn, wie Lukas das vorgeschlagen hat.

Lukas Kundert (BS): Dann würde ich den folgenden Antrag stellen auf Abänderung «auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedkirchen, aber mindestens eines Viertels der Synodalen».

Claudia Haslebacher (EMK): Ich spreche in meinem Namen. Ich habe einen Antrag zu Artikel 4 Absätze 2 und 3. Der Eindeutigkeit halber beantrage ich, hier auch die Grundmehrheit festzulegen. Also «Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen». Das würde dann in Absatz 2 heissen: «Die Synode kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen die geschlossene Beratung beschliessen. ... usw.» Und in Absatz 3: «An geschlossenen Beratungen nehmen nur die Synodalen sowie der Rat teil, es sei denn die anwesenden Synodalen beschliessen... usw.».

Proposition d'amendement C. Haslebacher · Änderungsantrag C. Haslebacher

² *Le Synode peut décider, à la majorité des deux tiers des membres du Synode présents, de siéger à huis clos. ...*

³ *Seuls le Synode et le Conseil participent aux débats à huis clos, sauf si les membres du Synode décident de récuser le Conseil à la majorité des deux tiers des membres du Synode présents.*

² *Die Synode kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen die geschlossene Beratung eines Geschäfts beschliessen. ...*

³ *An geschlossenen Beratungen nehmen nur die Synodalen sowie der Rat teil, es sei denn, die Synodalen beschliessen den Ausstand des Rates mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen.*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de Claudia Haslebacher, vous pressez la touche non.

Vote amendement C. Haslebacher : accepté · Abstimmung: Antrag C. Haslebacher angenommen (3 ; M57)

Lukas Kundert (BS): Eine Beobachtung und ein Antrag der Nordwestschweizer Kirchen. Wenn ein Ausstand beschlossen würde von der neuen Synode und ein Ausstand vielleicht auch alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle betrifft, was vorgesehen ist, dass das möglich sein könnte, würde das heissen, dass auch die Protokollführerin oder der Protokollführer nicht mehr im Raum wäre? In einem solchen Fall muss irgendwo gesagt werden, dass wir über die Protokollführung speziell beschliessen müssten. Es kann sein, dass man sagt, wir brauchen kein Protokoll, sondern am Schluss wird einfach der Beschluss festgehalten. Aber man muss irgendwo eine Regel festlegen. Deswegen schlagen wir einen neuen Absatz 4 vor: «Über die Protokollierung der Beratung während geschlossener Versammlung muss gesondert abgestimmt werden.»

Dann gleich zu Absatz 6 (neu 7): Wir sind der Meinung, dass es nicht so sein sollte, dass wir begründen müssen, wenn Ton- und Filmaufnahmen nicht bewilligt sein sollen, sondern es soll umgekehrt sein, dass grundsätzlich Ton- und Filmaufnahmen durch die Synodepräsidentin oder den Synodepräsidenten bewilligt werden müssen.

Proposition d'amendement NOCH, art. 4, al. 4 nouveau · Änderungsantrag NWCH Art. 4, Abs. 4 neu

La décision d'établir le procès-verbal d'un débat à huis clos doit faire l'objet d'un vote séparé. · Über die Protokollierung der Beratung während geschlossener Versammlung muss gesondert abgestimmt werden.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse (NOCH), vous pressez la touche non.

Vote amendement NOCH : accepté · Abstimmung: Antrag NWCH angenommen (5 ; M54)

Proposition d'amendement NOCH, art. 4, al. 6 · Änderungsantrag NWCH Art. 4, Abs. 6

Le président ou la présidente du Synode doit autoriser les enregistrements sonores et vidéos.

Ton- und Filmaufnahmen müssen durch die Synodepräsidentin oder den Synodepräsidenten bewilligt werden.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse, vous pressez la touche non.

Vote amendement NOCH : accepté · Abstimmung: Antrag NWCH angenommen (8 ; M49)

Andreas Zeller (BEJUSO): Bern-Jura-Solothurn stellt den Artikel 5 Absatz 3, Satz 2 einem neuen Vorschlag gegenüber und zwar wie folgt: «Das Gelübde lautet: «Versprechen Sie vor Gott und dieser Synode, nach Ihrem besten Wissen und Gewissen, das Ihnen übertragene Amt zum Wohl unserer Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und ihrer Mitgliedkirchen treu und gewissenhaft zu erfüllen.»» Das scheint uns umfassender, aber auch feierlicher zu sein, als der vorgeschlagene Gelübdetext. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement Berne-Jura-Soleure, art. 5, al. 3, vous pressez la touche non.

Proposition d'amendement BEJUSO, art. 5, al. 3 · Änderungsantrag BEJUSO Art. 5, Abs. 3

... La question suivante leur est posée : « Promettez-vous devant Dieu et ce Synode, en votre âme et conscience, de remplir consciencieusement la fonction qui vous est conférée pour le bien de notre Église évangélique réformée de Suisse et de ses Églises membres ? ». ...

... Das Gelübde lautet: «Versprechen Sie vor Gott und dieser Synode, nach Ihrem besten Wissen und Gewissen, das Ihnen übertragene Amt zum Wohl unserer Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und ihrer Mitgliedkirchen treu und gewissenhaft zu erfüllen?» ...

Vote amendement BEJUSO : accepté · Abstimmung: Antrag BEJUSO angenommen (8 ; M52)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous pouvons maintenant voter sur l'amendement de Lukas Kundert, art. 1, al. 3 :

Proposition d'amendement L. Kundert, art. 1, al. 3 · Änderungsantrag L. Kundert Art. 1, Abs. 3

Il se réunit en session extraordinaire :

b) lorsque trois Églises membres et un quart des membres du Synode au moins le demandent ;

Ausserordentliche Synoden finden statt:

b) auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedkirchen, aber mindestens eines Viertels der Synodalen;

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement du Synode, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de Lukas Kundert, vous pressez la touche non.

Vote amendement L. Kundert : accepté · Abstimmung: Antrag L. Kundert angenommen (21 ; M41)

Roman Baur (ZH): Ich nehme nach einer längeren Diskussion in unserer Abordnung zu Artikel 6 wie folgt Stellung: Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Artikel unklar ist und nach unserem Verständnis der darin enthaltenen Bestimmungen keine Wirkung erzeugt bzw. gar nicht umsetzbar ist.

Zum einen gibt es mehrere zwingende Standardthemen, wie Protokollabnahme, Budget bzw. Rechnung, Wahlen und ähnliches mehr. Diese sind vielleicht in Artikel 6 nicht gemeint, aber es sind klar ebenfalls Themen.

Zum anderen zeigt die langjährige Erfahrung, dass es regelmässig mehrere spezifische Sachthemen zu behandeln gibt und es damit mehrere entsprechende Traktanden gibt. Die Unterstellung der Traktandenliste einer ordentlichen Sitzung unter ein einziges Thema würde bedingen, dass häufig anstehende Sachgeschäfte gar nicht behandelt werden könnten.

Die Idee der Kommission war offenbar, dass nicht nur zwingend anstehende Geschäfte behandelt werden können sollen, sondern dass die Synode proaktiv auch aus eigener Initiative Themen zu einer vertieften Behandlung erörtern und je nachdem auch Beschlüsse fassen können soll. Dies ist aber im Sinne von Schwerpunktthemen auch ohne die Bestimmungen von Art. 6 in den ordentlichen Sitzungen ohne weiteres möglich.

Für ein einziges Thema wären eher ausserordentliche Sitzungen geeignet gemäss Art. 1, Ziff. 3 und Ziff. 4. Dies ist ohne weiteres möglich. Zum Beispiel in der Form einer Gesprächssynode oder einer Aussprachesyndode. Dazu sind aber keine besonderen Bestimmungen im Reglement notwendig.

Wir würden gerne von der Kommission hören, welches die Überlegungen waren, die zu Artikel 6 in der Form geführt haben.

Andrea Trümpy (Präsidentin der nichtständigen Kommission, GL): Ja, es geht in Artikel 6 um das Thema. Es ist ganz klar, dass Finanzen und Protokoll behandelt werden. Dass die Synode unter einem Thema steht, da sind wir auf die Wünsche des Rates eingegangen. Ich weiss nicht, ob diese Antwort Sie befriedigt.

Roman Baur (ZH): Dann würde ich unsere Aussage, dass es unklar ist, noch einmal ansprechen. «Unter ein Thema stellen» sagt einfach nicht eindeutig, ob das nun das einzige Thema ist oder ob es mehrere Themen gibt. Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob wir den Artikel 6 überhaupt brauchen. Ich sehe, dass alles, was in Artikel 6 angesprochen ist, ohne diesen ohne weiteres ebenfalls möglich ist.

Lukas Kundert (BS): Für die Kirchen der Nordwestschweiz. Die Kirchen der Nordwestschweiz sehen in Artikel 6 auch einen gewissen Druck, die Synoden unter ein Thema zu stellen, wenn es da heisst: «die Synode steht nach Möglichkeit unter einem Thema.» Die Kirchen der Nordwestschweiz schlagen vor, dass es heissen sollte: «Die Synode kann unter einem Thema stehen.» Es ist natürlich dasselbe. Juristisch ist beides Gummi, aber beim einen ist noch ein bisschen Druck da «es sollte nach Möglichkeit unter einem Thema stehen». Bei einer Kann-Formulierung ist es doch freier. Im Übrigen habe ich die Diskussion in der Nordwestschweiz so

in Erinnerung, wie die Zürcher jetzt argumentieren, ob es denn diesen Artikel hier überhaupt braucht. Die Gefahr ist, dass man ein Halb- oder Dreivierteljahr im Voraus so ein Thema erarbeitet und denkt, die Synode muss in einem Dreivierteljahr unter einem Thema stehen. Da wendet man in der Regel Plastikbegriffe an, die eigentlich nichts sagen und doch ganz viel sagen, wie Flexibilität oder Kirche in einer flexiblen Gesellschaft. Diese Themen bedeuten dann auch wieder nichts mehr.

Aber damit ich nicht nochmals nach vorne kommen muss: Wenn Artikel 6 nicht ganz gestrichen und Absatz 1 angepasst wird, dann würden die Nordwestschweizer Kirchen auch die Streichung der Absätze 4 und 5 beantragen, das liturgische Feiern. Wir feiern zur Ehre Gottes und nicht zur Ehre zum Beispiel eben eines Plastikbegriffs. Muss hier stehen, dass das liturgische Feiern sich auch nach einem solchen Thema richten kann? Es ist eigentlich klar, wen wir bei unseren Gottesdiensten feiern. Absatz 5 «Die Mitgliedkirchen und ihre Gemeinden werden eingeladen, die Themen zu diskutieren.» Das ist nichts anderes als toter Buchstabe, auf Französisch *lettre morte*. Es ist nicht umsetzbar, dass irgendjemand das Thema, das wir so wichtig finden, dann auch diskutieren wird, oder vielleicht sind es einzelne kleine Kirchengemeinden. Das würden wir streichen wollen.

Andreas Zeller (BEJUSO): Falls Artikel 6 bleibt, hat Bern-Jura-Solothurn in Absatz 3 eine Ergänzung. Jetzt haben wir der 2. Lesung zugestimmt und für die wünschen wir uns eine Regelung der Organisation der Gesprächssynode. Wir haben solche Regelungen in unserer Geschäftsordnung für unsere Synode. Ich weiss, dass andere Kirchen, ich glaube Zürich, auch solche Regelungen haben. Wir ersuchen diejenigen, die die 2. Lesung vorbereiten, sich mit diesen Regelungen zu beschäftigen und uns etwas vorzuschlagen. Falls Artikel 6 bleibt, bitte ich die Versammlung diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Roman Baur (ZH): Ich versuche, eine Synthese aus den drei Voten zusammenzubauen. Wir stellen den Antrag, Artikel 6 ganz aufzuheben. Ob es dann im Sinne meines Vorredners zu einem neuen Artikel zum Thema Gesprächssynode kommen soll, kann der 2. Lesung anheimgestellt werden.

Guy Liagre (VD) : J'étais membre de la commission qui a préparé ce règlement. Je crains qu'il y ait un amalgame entre d'une part ce qu'on appelle le Synode ordinaire où on aborde tous les sujets normaux d'un synode, c'est-à-dire les finances, les rapports des commissions, etc. et d'autre part la possibilité d'organiser des synodes thématiques. Peut-être faut-il reformuler l'article – je demande qu'on tienne compte de l'intention, qui est de faire du Synode un organe non seulement de débat sur des questions techniques mais aussi une institution de débat théologique, éthique et autre, où on puisse débattre de sujets sans nécessairement devoir prendre des décisions formelles. Je vous remercie pour votre attention.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons traiter la proposition de Zurich de biffer entièrement l'article 6. Si vous êtes en faveur du projet de règlement du Synode, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de Zurich de biffer l'article 6, vous pressez la touche non.

Vote sur la suppression de l'article 6 : acceptée · Abstimmung über die Streichung von Artikel 6: angenommen (27 ; M34)

Andreas Zeller (BEJUSO): Wir halten an unserem Antrag fest.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'article 6, alinéa 3, dans l'éventualité d'une deuxième lecture, amendement pour un nouveau paragraphe : Modalités

d'organisation du Synode de réflexion, cf. règlement interne du Synode des Églises réformées de Berne-Jura-Soleure du 9 juin 1999 aux articles 80 à 84. Les personnes qui sont en faveur de cet amendement pressent la touche non. Les personnes qui sont en faveur du projet de règlement, dont l'article 6 a été supprimé, pressent la touche oui.

Vote amendement BEJUSO : accepté · Abstimmung Antrag BEJUSO: angenommen (5 ; M49)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Donc c'est la proposition BEJUSO qui est retenue, article 6, alinéa 3, dans l'éventualité d'une deuxième lecture, amendement au nouveau paragraphe avec des modalités d'organisation du Synode de réflexion.

Article 7 · Artikel 7

Andreas Zeller (BEJUSO): Wir beantragen eine kleine Ergänzung und zwar: «Artikel 12, Absatz 2 der Verfassung bleibt vorbehalten.» Dort steht Folgendes, Artikel 12 Sprachen: Die Dokumente der EKS erscheinen in deutscher und französischer Sprache. Grundlegende Dokumente werden nach Bedarf in die italienische und rätoromanische Sprache übersetzt. Weshalb unser Zusatzantrag? Wir erleben es regelmässig, dass unsere Freunde aus dem Tessin, italienisch zu sprechen beginnen, einmal sogar auf Rumantsch, und das soll auch in Zukunft möglich sein. Vielleicht haben wir einmal die Situation, dass die Tessiner weder deutsch noch französisch sprechen, dann werden sie italienisch sprechen. Oder ein Bündner, der nur noch rätoromanisch spricht, sollte die Gelegenheiten haben, sich in seiner Sprache auszudrücken. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Proposition d'amendement BEJUSO art. 7 · Änderungsantrag BEJUSO Art. 7

Les langues de travail du Synode sont l'allemand et le français. L'article 12, alinéa 2, de la constitution reste réservé.

Arbeitssprachen der Synode sind Deutsch und Französisch. § 12, Absatz 2 der Verfassung bleibt vorbehalten.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement du Synode, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de Berne-Jura-Soleure, vous pressez la touche non.

Vote amendement BEJUSO : accepté · Abstimmung Antrag BEJUSO: angenommen (6 ; M54)

Chapitre II. Présidence du Synode, articles 8 à 12 · Kapitel II. Synodepräsidium, Artikel 8-12

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je propose pour plus de clarté que l'on prenne les choses dans l'ordre.

Article 8 · Artikel 8

Andreas Zeller (BEJUSO): Bis jetzt haben wir Ergänzungen beantragt, nun kommen wir mit Streichungsanträgen. Und zwar ist aus unserer Sicht Artikel 8 Absatz 3, sowie Artikel 8 Absatz 4 unnötig und wir beantragen die Streichung. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Article 8, alinéa 1 · zu Artikel 8 Absatz 1

Lukas Kundert (BS): Für die Nordwestschweizer Kirchen. Hier einfach grundsätzlich eine Frage der Nomenklatur: Es wird immer vom Präsidium gesprochen, jetzt in 8 und 9 auch, aber

das Präsidium ist in unserer Verfassung immer das Präsidium der EKS, es ist also der Präsident oder die Präsidentin der EKS. Wir schlagen vor, für die 2. Lesung, damit ich nicht zu jedem einzelnen Absatz nach vorne kommen muss, das konsequent in der Redaktion anzupassen, dass überall, wo das Synodepräsidium gemeint ist, auch Synodepräsidium steht oder wo der Synodepräsident, die Synodepräsidentin gemeint ist, das auch so steht.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons maintenant voter sur l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse, article 8, alinéa 1, et suivants :

Proposition d'amendement NOCH, art. 8, al. 1 ss · Änderungsantrag NWCH Art. 8, Abs. 1 + ff

La présidence du Synode est constituée du président du Synode ou de la présidente du Synode et de deux personnes chargées d'assumer la vice-présidence du Synode.

Das Synodepräsidium setzt sich zusammen aus der Synodepräsidentin oder dem Synodepräsidenten und zwei Synodevizepräsidentinnen oder Synodevizepräsidenten.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse, vous pressez la touche non.

Vote amendement NOCH : accepté · Abstimmung NWCH: angenommen (2 ; M56)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous passons à l'amendement de Berne-Jura-Soleure, article 8, alinéas 3 et 4, proposition de biffer ces deux alinéas. Les personnes qui sont en faveur du projet de règlement du Synode, qui prévoit ces deux alinéas 3 et 4, vous pressez la touche oui. Les personnes qui sont en faveur de l'amendement de Berne-Jura-Soleure qui demande la suppression de ces alinéas 3 et 4, vous pressez la touche non.

Vote suppression al. 3-4 : accepté · Abstimmung Streichung von Absatz 3+4: angenommen (15 ; M43)

Article 9 · Artikel 9

Michel Müller (ZH): Ich spreche im Namen der Zürcher Delegation. Für den etwas radikalen Vorschlag aus Zürich möchte ich mich bei Andrea entschuldigen. Uns gefällt das französische Wort *biffer* so gut. Wir wollen streichen und zwar ziemlich radikal bei Artikel 9 ab Absatz 2 alles Folgende bis und mit Artikel 12 – alles Aufgaben des Präsidiums. Der Hintergrund ist der: Wir haben gemerkt, dass die Kommission ihre Arbeit gemacht hat. Die Kommission hat den Auftrag ausgeführt, der in Punkt 2 des Antrags des AV-Präsidiums steht, in dem ich selber Mitglied war vor einem Jahr. Dort steht insbesondere, dass die Kommission Verfahren zur Einführung von Handlungsfeldern, Verfahren zur Aufnahme von assoziierten Kirchen und Gemeinschaften usw. entwickeln soll. Diese Verfahren sind in den Artikeln 9 bis 12 aufgenommen, indem die Aufgaben auf das Synodepräsidium gelegt werden. Das ist zunächst verdienstvoll, denn die Kommission hat mit der Regelung den Auftrag erfüllt. Beim Nachdenken über diese Regelung haben wir in unserer Delegation aber gemerkt, dass es zu einer Vermischung der Kompetenzen kommen kann, wenn a) das Synodepräsidium dann zugleich zuständig ist für Anliegen und sie auch gegenüber der Synode vertreten muss, weil das Synodepräsidium die Anliegen einbringt. Damit ist das Synodepräsidium nicht mehr in der günstigen Rolle der Moderation, sondern in

der Rolle der Interessens- oder Anliegenvertretung. Es ist ein Problem, dass das Synodepräsidium in einen gewissen Rollenkonflikt kommen kann und das Anliegen, dass die Synode gestärkt wird, wird nicht unbedingt erreicht. Die Synode soll über all diese Dinge entscheiden, über Handlungsfelder, über die Aufnahme von Kirchen und Assoziierten. Über all das muss die Synode bestimmen. Das ist überhaupt keine Frage, das wollen wir, da haben wir die gleiche Intention. Ich denke nicht, dass das über den Weg der Stärkung des Synodepräsidiums läuft, sondern dass es über den vertrauten Weg der Legislative und Exekutive läuft. Kirchen, die aufgenommen oder assoziiert werden wollen, stellen den Antrag an den Rat und Handlungsfelder kommen vom Rat. Aber bestimmt und abgestimmt wird jeweils in der Synode. Deshalb kann man alle diese Artikel auch streichen, weil sie in allen anderen üblichen Verfahren soweit enthalten sind.

Entgegen meiner ursprünglichen Absicht bin ich doch froh, dass es eine 2. Lesung gibt, weil man noch nicht alles erfassen konnte. Vielleicht insbesondere bei der Motion, Artikel 52, könnte es sein, dass es eine Motion an das Synodepräsidium braucht. Wenn wir das Reglement verändern wollen, dann müssen wir nicht an den Rat gelangen, sondern mit einer Motion an das Synodepräsidium. Das kommt jetzt nirgends vor.

Lilian Bachman (LU): Ich schliesse mich dem Votum des Vorredners voll und ganz an. Auch im Namen der Luzerner Kirche beantrage ich die Streichung der Artikel 9 bis 12. Das ist genau dieser Punkt, wo Materielles hineingerutscht und eine gut gemeinte Regelung beabsichtigt ist, es aber nicht im Sinne der Sache war und vor allem nicht in Übereinstimmung mit der Verfassung, die bald in Kraft treten wird. Daher beantrage auch ich die Streichung Artikel 9 bis 12.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement du Synode, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de Michel Müller, vous pressez la touche non.

Vote de suppression de l'art. 9, al. 2 jusqu'à l'art. 12 : acceptée · Abstimmung Streichung der Art. 9, Abs. 2 bis und mit Art. 12: angenommen (9 ; M48)

Chapitres III et IV, articles 13-14 · Kapitel III. + IV., Artikel 13-14

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Chapitre V. Commissions et groupes · Kapitel V. Kommissionen und Fraktionen

Article 15 · Artikel 15

Lukas Kundert (BS): Die Nordwestschweizer Kirchen sind sich einig, dass das geplante Konsensverfahren sehr wahrscheinlich ein schwieriges Verfahren ist in dem Sinne, dass wir es aus anderen Kontexten in der Kirche kennen, dass diese Verfahren hoch manipulative Verfahren sind. So haben wir sie bis jetzt erlebt und wir schlagen deshalb vor, dass es kein Konsensverfahren geben soll. Deswegen braucht es auch keine Konsenskommission. Wir schlagen die Streichung von Artikel 15, Buchstabe d) Konsenskommission vor und dass d) neu heisst: allfällige weitere Kommissionen. Dort müsste es eigentlich heissen: allfällige weitere ständige Kommissionen.

Barbara Hirsbrunner (Mitglied der Kommission, GR): Es ist uns bewusst, dass das Konsensprinzip ein anderer Weg ist zur Entscheidungsfindung und auch eine andere Form der Demokratie. Wir haben heute Morgen gehört, dass die Kirchengemeinschaft auch bereit ist Partizipation zu üben, vielleicht einen neuen Stil zu gewinnen und auch die Vorgehensweise zu

ändern. Und daher steht beim Konsensverfahren tatsächlich der Dialog im Vordergrund. Es ist wirklich etwas Neuland für die Delegierten der EKS und es ist auch uns als Kommissionsmitgliedern bewusst, dass dieses Verfahren nur in ausgewählten und ganz besonderen Situationen zum Einsatz gelangen soll. Die Frage kann man natürlich auch stellen, warum man sich von der üblichen Praxis abwenden will. Der demokratische Mehrheitsentscheid hat sich bestens bewährt, man ist mit ihm vertraut und ihn gewohnt. Man kommt auch relativ schnell zu guten und endgültigen Entscheiden. Man wird also vielleicht sagen, dass man den Weg des geringsten Widerstandes nicht so schnell aufgeben will oder kann. Doch die Kommission sieht auch Vorteile im Konsensverfahren. Einer besteht darin, dass der Prozesshaftigkeit, der Entscheidungsfindung ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Stimme jedes Einzelnen und auch der Minderheiten hat darin ein grosses Gewicht und muss gehört werden. Das Konsensprinzip setzt demzufolge auch eine hohe Verantwortlichkeit voraus. Wir sind der Meinung, dass wir den Delegierten der EKS, dieses Konsensverfahren, dieses Konsensprinzip durchzuführen durchaus zutrauen.

Christoph Knoch (BEJUSO): Ich spreche in meinem Namen. Ich habe das Konsensverfahren miterlebt in ökumenischen Versammlungen. Es ist zeitaufwendig, es ist manipulativ, je nach dem, aber es ist äusserst spannend. Deshalb würde ich uns dieses Instrument gerne zur Verfügung stellen. Zum Beispiel für das Traktandum «Ehe für alle» wäre das ein wunderbares Vorgehen, sich einen Tag Zeit zu nehmen, um darüber zu diskutieren und so lange zu diskutieren, bis wir nur noch grüne Zettel in der Hand haben und keine roten mehr. Dann wäre ein Prozess in Gang gekommen, der sehr viel klärt. Denn über solche Dinge einfach abzustimmen, ist möglich, das ist klar, das sind wir gewohnt. Aber wer im Konsensverfahren arbeitet, erlebt, dass man plötzlich neue Gedanken hat und zum Schluss dann zu einem besseren Papier oder Text kommt, als eigentlich gedacht. Deshalb möchte ich dir, Lukas, widersprechen und gerne dieses Verfahren irgendwo drin lassen. Wann man es einsetzt, wird dann entsprechend entschieden. Meistens ist die Abstimmung schneller und auch zielführender. Aber ich möchte es jetzt nicht einfach verschwinden lassen.

Christoph Weber-Berg (AG): Ich möchte meinem Vorredner widersprechen, ich habe das Konsensverfahren auch im ökumenischen Kontext erlebt und da eben genau erlebt, dass ich z. B. in gewissen Themen weichgeklopft wurde, bis ich sagte, «Ach komm, es hat keinen Wert, ich sage nichts mehr.» Und das ist schade. Wir haben die Möglichkeit einer Gesprächssynode und ich denke, gerade beim Thema, das wir morgen um halb zwei Uhr diskutieren werden, ist es gar nicht so schlecht, wenn wir der Öffentlichkeit sagen, das Verhältnis ist «x zu y» und nicht, ja, man hat in einem Konsensverfahren irgendetwas entschieden und ganz viele sind dann irgendwie nur halbherzig oder gar nicht zufrieden.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse sur l'article 15 :

Proposition d'amendement NOCH, art. 15 · Änderungsantrag NWCH Art. 15

Le Synode élit en son sein

« ~~d) la Commission de consensus;~~ » (biffer et remplacer par)

d) d'autres commissions permanentes éventuelles.

Die Synode wählt aus ihrer Mitte

~~«d) die Konsenskommission sowie»~~ (streichen und ersetzen mit)

d) allfällige weitere ständige Kommissionen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Les personnes qui sont en faveur du projet de règlement pressent la touche oui. Les personnes en faveur de l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse pressent la touche non.

Christoph Knoch (BEJUSO): Zur Abstimmungsmodalität, wir müssen zwei Abstimmungen machen, die Streichung Konsenskommission ist die eine, und die Einfügung der weiteren ständigen Kommissionen ist die andere. Das braucht meiner Ansicht nach zwei getrennte Fragen.

Heinz Fischer (Vizepräsident, SZ): Für mich ist es ein Antrag und eine Abstimmung.

Lilian Bachmann (LU): Nein, es sind effektiv zwei Anträge. Einerseits geht es darum, ob wir die Konsenskommission haben wollen oder nicht, und der zweite Antrag geht darum, dass wir das Wörtchen «ständige» einfügen, also es ist unabhängig von der Konsenskommission. Ein Antrag «Konsens» und ein Antrag «ständig».

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Merci de ces clarifications. Donc, nous allons faire le vote en deux fois. Premier amendement : « Le Synode élit en son sein... » avec la suppression de la mention de la Commission de consensus. Si vous êtes en faveur de la première partie de l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse, à savoir biffer la lettre d) de l'article 15, vous pressez la touche non. Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous pressez la touche oui.

Vote sur la suppression de l'al. d) à l'art. 15 : acceptée · Abstimmung Streichung Abs. d) von Art. 15: angenommen (28 ; M32)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous poursuivons notre vote sur cet article 15, avec une nouvelle lettre « d) d'autres commissions permanentes éventuelles ». Si vous êtes en faveur de la proposition des Églises du Nord-Ouest de la Suisse « d'autres commissions permanentes éventuelles », vous pressez la touche non. Si vous êtes en faveur du projet de règlement du Synode, vous pressez la touche oui.

Vote ajout art. 15 à la let. e (devenue d) : accepté · Abstimmung Ergänzung Art. 15 e (jetzt d): angenommen (12 ; M45)

Article 16 · Artikel 16

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : Je m'exprime en mon nom. Au risque de poser une question qui dérange peut-être, je voudrais demander à la commission si la question s'est posée de pouvoir dire, à propos de la Commission d'examen, que ses obligations se limitent *en règle générale* ou *en principe* à l'examen des aspects financiers de l'objet traité. En disant « en règle générale », on aurait la possibilité de confier peut-être à la Commission d'examen d'autres mandats et de ne pas limiter la question uniquement aux aspects financiers.

Si la commission a une réponse à donner, je l'écoute. Si elle n'en a pas, je fais simplement un projet d'amendement, de façon à ce que je puisse entendre l'Assemblée sur cette question.

Andrea Trümpy (Präsidentin der nichtständigen Kommission, GL): Eigentlich ist es klar, dass die GPK nur über finanzielle Belange urteilt oder sie prüft und nicht über andere.

Andreas Zeller (BEJUSO): Zwei Änderungsanträge in Artikel 16: Artikel 16, 6 neu: Die Geschäftsprüfungskommission schlägt der Synode die Höhe der Entschädigung des Rates vor. Wir haben leider immer noch keine Finanzkommission, sie muss aus meiner Sicht mittelfristig dringend kommen. Wenn die Verteilungskämpfe zunehmen, und das wird sicher so sein, dann braucht es eine Finanzkommission. Solange sie nicht ist, muss die GPK sich auch mit Finanzen beschäftigen. Und Artikel 16, Absatz 4 eine Kürzung: Die Geschäftsprüfungskommission prüft, ob die Jahresrechnung die geltenden Standards – streichen: insbesondere nach GAAP FER 21 – einhält. Geltende Standards impliziert GAAP FER 21, deshalb muss man das nicht mehr erwähnen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons voter. Nous procédons dans l'ordre, d'abord sur l'article 16, alinéa 4, proposition Berne-Jura-Soleure : « La Commission d'examen de la gestion vérifie si les comptes annuels respectent les normes applicables. » Et la mention suivante est biffée : « et en particulier celles des GAAP RPC 21 ».

Si vous êtes en faveur du projet de règlement, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de BEJUSO, vous pressez la touche non.

Vote sur la suppression de la fin de l'alinéa 4 « et en particulier... » : acceptée · Abstimmung über Streichung des Zusatzes von Abs. 4 «insbesondere nach GAAP FER 21»: angenommen. (3 ; M53)

Proposition BEJUSO d'ajout d'un alinéa 6 · Antrag BEJUSO zusätzlicher Absatz 6 :

La Commission d'examen de la gestion propose au Synode le montant des indemnités du Conseil.

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt der Synode die Höhe der Entschädigung des Rates vor.

Michel Müller (ZH): Manchmal sollte man über einen solchen Satz diskutieren, bevor man über ihn abstimmt. Das ging ein bisschen schnell, ich entschuldige mich dafür. Die Geschäftsprüfungskommission kommt hier in einen Interessenskonflikt, denn auf der einen Seite sollte sie die Geschäfte des Rates prüfen und auf der anderen Seite muss sie die Entschädigung vorschlagen. Sie sollte die Entschädigung des Rates prüfen, aber nicht vorschlagen. Wer vorschlägt, müssen wir im Finanzreglement regeln. Ich verstehe den Unwillen der Berner Delegation, dass das immer noch nicht geregelt ist, aber wir haben das Finanzreglement in Aussicht auf nächsten Sommer. Was hier in der Synode oder in der AV auch immer gesagt wurde, die AV oder die Synode wird künftig über die Entschädigung des Rates bestimmen, das ist auch für den Rat eine Entlastung. Ich kann mich nur bedanken, dass mein Parlament das immer so bestimmt hat und nicht ich selber. Es ist ganz klar, dass wir das wollen, aber hier befürchten wir einen gefährlichen Interessenskonflikt. Deshalb möchten wir dem jetzt lieber nicht zustimmen, auch wenn wir natürlich die Dringlichkeit des Anliegens durchaus verstehen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement du Synode, qui ne prévoit pas d'alinéa 6, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de BEJUSO qui propose un nouvel alinéa 6, vous pressez la touche non.

Vote sur l'introduction d'un nouvel alinéa 6 : rejetée · Abstimmung Anfügung neuer Absatz 6: abgelehnt (M49 ; 6)

Proposition de M.-A. Jancik art. 16, al. 1 · Antrag M.-A. Jancik, Art. 16, Abs. 1

¹ *La Commission d'examen de la gestion est en charge de l'examen préalable des documents du Synode. Si une commission préparatoire est instituée pour une affaire, les obligations de la Commission d'examen de la gestion se limitent en règle générale à l'examen des aspects financiers de l'objet traité.*

¹ *Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Vorberatung der Synodevorlagen zuständig. Wird für ein Geschäft eine vorberatende Kommission der Synode eingesetzt, beschränkt sich die Prüfungspflicht der Geschäftsprüfungskommission im Allgemeinen auf die finanziellen Aspekte der Vorlage.*

La parole n'est pas demandée sur cet amendement · Keine Wortmeldung zum Änderungsantrag.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur du projet de règlement du Synode, sans cette modification de l'article 16, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de Marie-Anne Jancik, article 16 modifié, vous pressez la touche non.

Vote amendement M.-A. Jancik : rejeté · Abstimmung Änderungsantrag M.-A. Jancik: abgelehnt (M27 ; 25)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Il nous reste encore treize propositions. Nous aurons peut-être la possibilité de terminer cette première lecture du règlement du Synode s'il n'en arrive pas d'autres, malgré les bouleversements qu'a connus l'ordre du jour.

Charles de Carlini (EPG) : Je me demande, sans savoir si cela est techniquement possible et conforme à la procédure, s'il serait possible de recevoir les amendements à l'avance, afin que les Églises puissent préparer la discussion sur le nouveau règlement du Synode en ayant en main les documents déjà introduits par les différentes Églises.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je souhaite faire encore une communication sur ce point Règlement du Synode, qui avait été notre priorité pour le Bureau et la commission temporaire. Nous n'allons finalement pas pouvoir en terminer la première lecture aujourd'hui contrairement à ce que nous avons souhaité. Nous allons donc poursuivre la première lecture à Sion l'été prochain et nous vous demanderons à ce moment-là s'il convient de nommer à nouveau une commission temporaire pour retravailler certains aspects du règlement du Synode en vue de la deuxième lecture. Pour conclure temporairement le point Règlement du Synode, je vous lis dans la première lettre de Pierre au chapitre 2 : « Approchez-vous de Lui, pierre vivante, rejetée par les hommes, mais choisie et précieuse devant Dieu, vous-mêmes comme des pierres vivantes, entrez dans la construction de la Maison habitée par l'Esprit pour constituer une sainte communauté sacerdotale, pour offrir des sacrifices spirituels, agréables à Dieu par Jésus-Christ. Car on trouve dans l'Écriture : Voici, je pose en Sion une pierre

angulaire, choisie et précieuse, et celui qui met en elle sa confiance ne sera pas confondu. ». Rendez-vous à Sion l'année prochaine.

Nous terminons par un moment de recueillement.

Barbara Damaschke-Bösch (AV-Vizepräsidentin, SG): *Chant · Lied*

(Suite de la 1^{re} lecture au Synode 2020 à Sion. · Fortsetzung der 1. Lesung an der Synode 2020 in Sion.)

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués décide que la discussion du nouveau règlement du Synode fera l'objet d'un débat d'entrée en matière, de deux lectures et d'un vote final (selon la proposition de la CER).

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass die Beratung des neuen Reglements der Synode mit einer Eintretensdebatte, zwei Lesungen und einer Schlussabstimmung erfolgt (gemäss Antrag CER).

(Suite au point 14 le mardi matin · Weiter mit Traktandum 14 am Dienstagmorgen)

7. NOUVELLES INTERVENTIONS · NEUE VORSTÖSSE

(Aucune nouvelle intervention n'a été déposée · Keine eingereicht)

8. FINANCEMENT DE LA PLATEFORME WWW.DIACONIE.CH, POSTULAT DE KONI BRUDERER ET COSIGNATAIRES DU 16 AU 18 JUN 2019 : RÉPONSE DU CONSEIL · FINANZIERUNG DER PLATTFORM WWW.DIAKONIE.CH, POSTULAT VON KONI BRUDERER UND MITUNTERZEICHNENDE VOM 16-18. JUNI 2019: ANTWORT DES RATES

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués prend connaissance de la réponse du Conseil au postulat de Koni Bruderer et cosignataires concernant le financement de la plateforme www.diaconie.ch.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates auf das Postulat von Koni Bruderer und Mitunterzeichnende betreffend Finanzierung der Plattform www.diakonie.ch zur Kenntnis.

Esther Gaillard (Conseil) : Dans leur postulat, Koni Bruderer et les cosignataires ont souhaité que le financement du portail spécialisé diaconie.ch soit désormais porté au budget de la FEPS. C'est avec plaisir que j'informe les auteurs du postulat que le Conseil de la FEPS a pu satisfaire leur demande.

Selon la proposition actuelle du Conseil qui vous est exposée au point 12 de l'ordre du jour, les fonds nécessaires ont été intégrés au budget 2020, de façon à garantir le fonctionnement du portail spécialisé diaconie.ch / diakonie.ch en 2020. Ainsi, ce portail qui suscite un vif intérêt au sein des Églises et paroisses pourra continuer à prospérer. Par la même occasion, nous veillerons à tisser un lien étroit avec le nouveau site de l'Église évangélique réformée de Suisse.

L'entrée en matière n'est pas contestée · Eintreten nicht bestritten.

Beat Maurer (Diakonie Schweiz): Ich möchte mich einfach ganz herzlich bedanken, dass diese Möglichkeit der Finanzierung gefunden wurde. Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass am Anfang, als die Diskussion gestartet wurde, das Tauziehen gross und das Unbehagen bei uns im Ausschuss vorhanden war. Wir sind jetzt aber sehr froh, dass die diakonie.ch, die Plattform fest im Finanzplan oder in den Finanzen des SEK verankert werden konnte. Wir sehen dies als Bekenntnis für die Diakonie und wir erachten es auch als gute Wahrnehmung

gegen aussen, als Wahrnehmung, dass das Projekt diaconie.ch den Projektstatus verlassen hat und nun zu einem festen Bestandteil in der EKS oder heute noch SEK wird. So möchte ich mich einfach ganz herzlich bedanken für alle, die sich engagiert haben und diese Lösung möglich gemacht haben.

Il n'y a pas de demande de délibération · Keine Diskussion gefordert.

Prise de connaissance sans vote · Keine Abstimmung, da Kenntnisnahme.

Décisions · Beschlüsse

L'Assemblée des délégués prend connaissance de la réponse du Conseil au postulat de Koni Bruderer et cosignataires concernant le financement de la plateforme www.diaconie.ch.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates auf das Postulat von Koni Bruderer und Mitunterzeichnende betreffend Finanzierung der Plattform www.diakonie.ch zur Kenntnis.

(Suite au point 11 · Weiter mit Traktandum 11)

9. MANDAT DE COLLECTE DE PPP POUR LES ŒUVRES PROTESTANTES, MOTION DES DÉLÉGUÉS DE L'ÉGLISE ÉVANGÉLIQUE-RÉFORMÉE DU CANTON DE SAINT-GALL DES 6 ET 7 NOVEMBRE 2017 : RÉPONSE DU CONSEIL · MANDAT VON BFA ALS SAMMELWERK DER EVANGELISCHEN WERKE, MOTION DER DELEGIERTEN DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE DES KANTONS ST. GALLEN VOM 6.-7. NOVEMBER 2017: ANTWORT DES RATES

Proposition · Antrag

1. *L'Assemblée des délégués prend connaissance de la réponse du Conseil à la motion « Mandat de collecte de Pain pour le prochain pour les œuvres protestantes » déposée les 6 et 7 novembre 2017 par les délégués de l'Église évangélique-réformée du canton de Saint-Gall.*
 2. *L'Assemblée des délégués charge le Conseil de mettre en œuvre les cinq propositions en collaboration avec les Églises.*
 3. *L'Assemblée des délégués classe la motion « Mandat de la collecte de Pain pour le prochain pour les œuvres protestantes ».*
-
1. *Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates zur Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6.-7. November 2017 zur Kenntnis.*
 2. *Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, die fünf Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Kirchen umzusetzen.*
 3. *Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» ab.*

Daniel Reuter (Rat): Unsere Gemeinden, die individuellen Kirchenmitglieder, sammeln und spenden jährlich Millionen für unsere Hilfswerke und Missionsorganisationen, unsere Kantonalkirchen setzen für dieses Arbeitsfeld grosse Ressourcen ein, auch Arbeitsstellen.

Die Hilfswerke und Missionsorganisationen sind stark in der Projektarbeit und arbeiten in unserem Auftrag und in Zusammenarbeit mit den Kirchen mit Partnern im Süden und im Norden. Wir Kirchen legen damit ein für uns sehr wichtiges Zeugnis ab, und wir lassen es uns auch etwas kosten. Das ist gut so. Es gibt uns aber auch eine grosse Verantwortung, dass alle Prozesse, die dieses Zeugnis kennzeichnen und strukturieren, effizient, wirksam und transparent sind.

Wir behandeln heute einen Teilprozess vom Ganzen, der aber seit Jahren suboptimal läuft und reformiert werden soll, nämlich die Flüsse der nicht zweckbestimmten Mittel zwischen den Werken BFA und HEKS, Mission 21 und DM-échange et mission.

Denn dieser Teilbereich ist im Lauf der letzten Jahrzehnte immer intransparenter geworden: Warum ist ein Werk vor Ort präsent, aber ein anderes spricht in den Medien darüber? Warum muss ein Werk für andere Mittel suchen, während es selber seine eigene Finanzierung suchen muss? Warum bekommen einige Werke einen Sockelbeitrag von uns, aber nicht alle? Warum sind diese Sockelbeiträge nicht in etwa gleich hoch? Wieso gibt es so viele Akteure: BFA, Fastenopfer, Kwangomission, Mission 21, HEKS, DEZA (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit)? Gibt es einen Unterschied zwischen World Vision, BFA und Public Eye? Wer bezahlt wieviel an wen und für was? Ist das so wichtig, solange das Geld vernünftig ausgegeben wird? Suchen sich die Gemeinden trotzdem noch viele weitere Projekte aus, die sie unterstützen wollen oder selbst direkt umsetzen?

Diese Fragen sollen wir heute beginnen zu lösen. Diese Frage steht als Hintergrund und Problembeschreibung im Bericht, den der Rat Ihnen heute als Antwort zur Motion der Kirche St. Gallen zum Sammlungsmandat von BFA unterbreitet.

Unsere Vorschläge zur Beantwortung der Motion sollen einige Entflechtungen dieses Knotens auslösen und mehr Klarheit schaffen. Im Zeitalter der kontaktlosen Kreditkarten und der Spenden übers Smartphone soll in gut reformierter Manier subsidiär entschieden werden, wohin die Spenden fliessen sollen, und zwar direkt. Die Abschaffung des Verteilschlüssels geht einher mit der Massnahme, dass die Gemeinde und die Spender und Spenderinnen direkt mit ihrem Einzahlungsschein entscheiden sollen, an welches Werk die Spende geht. Und weil sowohl Brot für alle selber wie auch die Missionsorganisationen durch diese Massnahmen am ehesten potentielle Nachteile erfahren können, sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen, um einen teilweisen Ausgleich zu den Mechanismen des freien Spendenmarkts zu bewirken.

Eberhard Jüngel, der berühmte Systematiker, soll einmal gesagt haben: «Die Mission ist der Herzschrittmacher der Kirche.» Indem die Motion St. Gallen sich die Geldflüsse zwischen BFA und den anderen Hilfswerken und Missionsorganisationen vornimmt, geht sie uns als Kirche im doppelten Sinne auch ums Herzstück: einerseits die Ressourcen, das Geld, das wir Gott sei Dank hier noch reichlich haben, und andererseits die Mission der Kirche, ihre Aktion, ihr Zeugnis in Wort und Tat hier in der Schweiz und im Ausland. Die Frage, die wir mit diesem Geschäft berühren, ist eine hoch theologische Frage, eine Glaubensfrage. Es geht um unser Zeugnis als Kirche, um unseren Auftrag als Kirche, es geht hier nicht nur um einen Verteilschlüssel. Es geht um die Frage, wie weit wir bereit sind, uns für unsere Hilfswerke und Missionsorganisationen zu engagieren, welche Priorität wir diesem Dienst einräumen. Die Motion bringt die Frage der nachhaltigen Finanzierung der Missionsorganisationen wie auch die

Frage des richtigen und wirksamen Profils unserer Hilfswerke in der säkularen Gesellschaft zum Vorschein. Mit den Vorschlägen des Rates bekommen die Kirchen konkrete und – so glauben wir – auch wirksame Handlungsinstrumente, diese Fragen nachhaltig zu bearbeiten.

Aber es geht natürlich auch um eine gesunde, moderne, nachvollziehbare und überzeugende Organisation der Finanzflüsse. Die Motion hat uns auf eine übertriebene, nicht mehr zeitgemässe Komplikation aufmerksam gemacht, die dabei ist, unser Zeugnis als Kirche und das unserer Hilfswerke und Missionsorganisationen zu beeinträchtigen und zu lähmen. Es gibt also Handlungsbedarf und hier und da Umorganisationsbedarf. Aber es geht um mehr als nur um Fragen der Organisation, es geht um eine erneuerte Verpflichtung unserer Kirchen zugunsten ihrer Hilfswerke und Missionsorganisationen.

Der Rat bittet um Annahme seiner Anträge und Abschreibung der Motion.

Annelies Hegnauer (GPK, ZH): Ich spreche hier im Namen der GPK, aber auch im Namen der Zürcher Delegation. Sie haben den Bericht der GPK zu diesem Traktandum letzte Woche erhalten und sicher auch gelesen. Ich möchte diesen nicht wiederholen, sondern nur ein paar ergänzende Worte hinzufügen.

Der Verteilschlüssel ist so alt wie Brot für alle, nämlich 58-jährig. Die Ursprünge der Stiftung gehen auf eine 1961 durchgeführte Spendenaktion unter dem Namen «Brot für Brüder» zurück, die 1965 bis 1966 sowie 1969 und 1970 wiederholt wurde. Die Spenden aus der Aktion gingen vollumfänglich an das «Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS» und die «Evangelische Missionsgesellschaft» (heute Mission 21). Es gab eine klare Rollenteilung, Brot für alle sensibilisierte im Norden für die Menschen im Süden, erschloss Zusammenhänge und zeigte Handlungsmöglichkeiten für eine gerechtere Welt auf. Die beiden Werke, HEKS und die Missionsgesellschaft, setzten mit den von der Kampagne eingesetzten Mitteln konkret Projekte im Süden um.

Das hat sich heute grundlegend verändert: Es ist schwierig, Projekte zu realisieren ohne sich über die entwicklungspolitische Situation und die Verbesserungsmöglichkeiten zu äussern. Im Gegenzug ist es auch schwierig, Entwicklungspolitik und Sensibilisierung zu betreiben und weit weg von den Projekten zu sein. Das heisst, Entwicklungsprojekte und Entwicklungspolitik und Sensibilisierung vermischen sich zusehends.

Eine weitere grosse Veränderung betrifft die Geldflüsse. Transparenz wird sowohl von den Spendenden wie auch von ZEWO immer deutlicher gefordert. Das Instrument «Verteilschlüssel» ist weder geeignet, diese Transparenz zu fördern, noch nachhaltig zur Finanzierung der Partner aus dem Evangelischen Kirchenbund, das sind DM-échange et mission, HEKS und Mission 21, und derjenigen der Kooperationsgemeinschaft, das sind cfd, Heilsarmee, Connexio, Mission évangélique braille MEB, tearfund, Service de missions et d'entraide, Blue cross und Horyzon, zu sichern.

Die fünf Vorschläge des Rates nehmen sich diesen Fragen im Dialog mit den Betroffenen an. Sie zeigen Lösungsmöglichkeiten auf, welche nachvollziehbar und transparent sind und sie tragen der heutigen veränderten Situation Rechnung.

Die Sorgen der Missionsorganisationen werden in den Vorschlägen 4 und 5 aufgenommen. Der Rat wird im Rahmen der KMS mit Mission 21 und DM-échange et mission die besten Optionen für die Stärkung der Kirchen in den Organen der Missionsorganisationen aufnehmen und an der Herbstsynode 2020 über das Ergebnis berichten. Es sind also Verhandlungen mit offenem Ausgang geplant. Und auch der Punkt 5 zeigt, dass bei einem verbindlichen Austausch- und

Informationstreffen zwischen Rat und Präsidenten der Hilfswerke und Missionsorganisationen noch offene Fragen – und das können auch solche sein, die die Fusion HEKS und BFA betreffen – geklärt werden. Mehr kann der Rat aufgrund der vorhandenen Reglemente nicht tun, auch wenn die Motion nicht abgeschrieben werden sollte. Die Möglichkeiten sind ausgereizt.

Aus den jetzt und im Bericht erwähnten Gründen, beantragt die GPK der Abgeordnetenversammlung, die Antwort des Rates zur Motion zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, den Rat zu beauftragen, die fünf Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Kirchen umzusetzen und drittens die Motion abzuschreiben. Herzlichen Dank.

Le renvoi n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag gestellt.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : L'affaire doit être impérativement traitée.

Entrée en matière acquise · Eintreten gegeben.

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

Heinz Fäh (SG): Ich spreche namens der Motionärin einerseits und namens der Kirchen der Ostschweiz. Zunächst möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen der Kommission und dem Rat für den vorliegenden Bericht betreffend Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke.

Unsere Hilfswerke und Missionsorganisationen leisten eine hervorragende Arbeit für unsere Kirchen. Die Qualität dieser Arbeit wird in keiner Weise bestritten, ist aber auch nicht Gegenstand dieser Debatte, die wir jetzt führen. Dass ein grosses Grundvertrauen vorhanden ist gegenüber den Werken, ist zum Ausdruck gekommen in den Wahlen. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich allen vier Werken, ihren Leitenden und ihren Gremien für die wichtige Arbeit, die sie für uns alle leisten. Diese Arbeit will aber finanziert werden. In Zeiten der vollen Kassen ist das einfacher, als wenn die Mittel schwinden, das wissen wir alle.

Im Blick auf die Hilfswerkslandschaft sehen wir einen harten Verteilungskampf. Wenn um Mittel und Marktmacht gestritten wird, öffnen sich auch die ideologischen Gräben. Es ist darum höchste Zeit, dass wir als AV in diesem Haus über diese Fragen diskutieren und nicht einfach fatalistisch zusehen, wie sich die Dinge verändern. Schliesslich geht es um unsere Werke der Diakonie und der Mission. Und wie Sie gemerkt haben, es ist eine sehr komplexe Materie, aber schliesslich und endlich geht es, wie Daniel Reuter gesagt hat, eminent um unser Kirche-Sein, um unsere Sendung in die Welt.

Wir sehen viele positive Aspekte in diesem Bericht: Der Rat hat nicht nur den Verteilschlüssel erörtert, sondern eine Gesamtanalyse der Finanzströme vorgenommen. Zudem benennt er die komplexe Gemengelage sehr gut.

Die Datenanalyse durch den externen Experten Joachim Focking, die übrigens über 50 Seiten stark ist, hat zur Versachlichung der Diskussion geführt und auch zur Transparenz. Dieser Bericht sollte, meine ich, allen Delegierten zugänglich gemacht werden, er enthält nämlich brisantes Datenmaterial, das im vorliegenden Bericht, der Kürze wegen natürlich, nicht enthalten ist.

Drittens, es kommt in der Antwort ein Bekenntnis des Rates nicht nur zur Arbeit der SEK-Stiftungen HEKS und BFA zum Ausdruck, sondern auch zur Arbeit der Missionsorganisationen Mission 21 und Département missionnaire, die ebenfalls als unverzichtbar für unsere Kirchen bezeichnet wird.

Nun aber zu den Problemfeldern, die wir orten: Es geht aus dem Bericht deutlich hervor, dass gegenüber dem HEKS und BFA eine Grundverpflichtung seitens des SEK bestehe, gegenüber den Missionsorganisationen lediglich eine moralische. Das wird dadurch begründet, dass HEKS und BFA eben Stiftungen des SEK seien. Dies aber widerspricht der neuen Verfassung, in Paragraph 8 der Verfassung der EKS steht: die EKS setzt sich für die kirchlichen Werke und die Missionsorganisationen ein, die dann namentlich auch erwähnt werden. Es gibt also auf beiden Seiten eine Loyalität und die Notwendigkeit, sich in gleicher Weise für sie einzusetzen.

Es wäre daher sinnvoller, funktional und nicht nur rechtlich strukturell zu argumentieren und einmal zu fragen: Welche Werke sollen für unsere Kirchen künftig welche Aufgaben erfüllen und wie ermöglichen wir das? Eine Überprüfung des Sammlungsmandats von BFA beinhaltet implizit genau diese Frage.

Gut dargestellt im Bericht sind die Konfliktlinien, die sich auftun: BFA hat in den letzten Jahren das Themensetting ihrer Kampagnen den eigenen Projekten angepasst und auch mehr Finanzmittel abgeschöpft. In der Folge wurden immer weniger Mittel aus der ökumenischen Kampagne den drei anderen Werken überwiesen.

Und hier zeigt sich eben das Grundproblem: Während der Arbeit der Kommission hat sich die ganze Tektonik in dieser Frage vollkommen verändert. Mit der in den Stiftungsräten bereits beschlossenen Fusion von HEKS mit BFA verändert sich das Gefüge und damit auch die Interessenlage.

Man muss sich daher auch die Dimensionen vor Augen halten, die Werke sind unterschiedlich gross: HEKS ein 70 Mio. Werk, Mission 21 ein 12 Mio. Werk, DM 3,4 Mio. Die Beträge von BFA an die Werke haben sich zwischen 2008 und 2017 halbiert. In der gleichen Periode ist der Administrationsaufwand von BFA von 1,7 Mio. auf 2,8 Mio. gestiegen! Hier hat sich etwas langsam aber sicher verändert.

Hatte HEKS bis vor kurzem gemeinsam mit Mission 21 und DM-échange et mission noch Kritik an BFA gerichtet, fusioniert nun HEKS mit dem gemeinsamen Sammelwerk. Und dieser Prozess stellt natürlich Fragen. Wir stellen den Fusionsprozess in keiner Weise in Frage, er macht ganz gewiss im Blick auf die Zukunft Sinn und ist nötig, muss auch schnell vorstattengehen – die Frage aber ist, wie das geschieht.

Wie in der Botschaft erwähnt, fusionieren die beiden grossen Werke, die eine kirchliche und eine starke säkulare Spenderbasis haben. Zum Glück dürfen wir sagen, sie machen auch hervorragende Arbeit. Die kirchlichen Gelder machen für das HEKS aber einen relativ kleinen Anteil aus. Die Missionsorganisationen hingegen können sich von ihrem Grundauftrag her nicht religiös neutralisieren, auch wenn sie diakonisch arbeiten. Die kirchlichen Partnerschaften in aller Welt sind ein wichtiger Teil ihres «Betriebskapitals». Das wird auf dem säkularen Spendermarkt zunehmend zum Problem, das ist uns allen klar. Missionsorganisationen sind darum auf die Gelder der Kirche existentiell angewiesen, um ihren Auftrag zu erfüllen.

BFA wurde auch im Auftrag der Missionsorganisationen als Sammelwerk aufgebaut. Ein Stück weit haben dadurch die Missionsorganisationen ihre Kampagnenfähigkeit delegiert.

Die ökumenische Kampagne von Brot für alle/Fastenopfer ist das wertvollste kirchliche Instrument zur Generierung von öffentlicher Aufmerksamkeit zu Themen der Entwicklungspolitik und zur Generierung von Spenden. Sie kann ja praktisch flächendeckend bei Ihnen allen zu Hause in den Gemeinden auf ein Filialnetz zugreifen, um die Kampagne umzusetzen.

Und darum stellt sich hier für uns alle die Frage: Wem gehört künftig die ökumenische Kampagne? Es gibt dazu eine juristische Antwort, die ist klar. Wer setzt die Themen? Wer finanziert die Kampagne und wem kommt der Erlös zugute? Und wer bestimmt über den Inhalt des Projektheftes? Diese Fragen sind ungeklärt und dabei geht es um richtig viel Geld.

Nun zur Beurteilung des Plans des Rates: Der Verteilschlüssel soll abgeschafft werden, schlägt der Rat uns vor. Das heisst, die Mittel würden künftig dem neuen Werk HEKS/BFA voll zufließen. Unklar bleibt, ob künftig auch ausgeschlossen wird, dass zweckgebundene Mittel anderen Werken zufließen können. Das wäre dann der Super-GAU für die Missionsorganisationen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Ownership der ökumenischen Kampagne: Der Rat wolle die Verhandlungen über diesen Punkt im dem Fusionsprozess HEKS/BFA «aufmerksam mitverfolgen», heisst es. Im Klartext bedeutet das, dass der Rat dabei überhaupt nichts zu sagen hat oder in seiner Rechtsauslegung das so sieht, die Definitionsgewalt darüber liegt bei BFA alleine bzw. beim neuen Werk. Betroffen aber sind alle anderen und das ist ein systemisches Problem. Die kleineren Werke sind in diesem Prozess nur Bittsteller.

Ein wichtiger Partner, nämlich die Kantonalkirchen werden in diesem Prozess ausgelassen. Zur Frage der Zielsumme werden andere Stellung nehmen.

Wir beantragen, weil die Gemengelage im Antrag 2 ein Paket aus positiven und sehr problematischen Vorschlägen enthält, dass Sie Antrag 2 ablehnen.

Und wir sehen, dass die Motion, Antrag 3, durch die vollkommene Veränderung der Tektonik, weil die Situation im Fluss ist und die Entwicklung uns als Vertreterinnen und Vertreter der Kantonalkirchen eminent etwas angehen, nicht abgeschrieben werden kann. Der Bericht ist als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wir bitten also zu Antrag 1 um Zustimmung, zu Antrag 2 und Antrag 3 um Ablehnung.

Christoph Knoch (BEJUSO): Im Namen der Delegation Bern-Jura-Solothurn. Die ganze Thematik Fusion, die ganze Thematik Geldflüsse, die ganze Thematik Geld verteilen – wer bekommt was und wer tut was womit? – ist ein dringendes Thema, das wir noch länger diskutieren müssen, denke ich. Entscheidend ist für uns als neue Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, dass wir uns bewusst werden, Kirche funktioniert nur, indem sie den weltweiten Aspekt des Kirche-Seins mit in Betracht zieht. Wir haben es gehört heute Morgen im Votum von Olav Fykse Tveit. Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie die weltweite Kirche im Blick hat und behält. Und dazu gehören unsere Werke, die uns das intensiv ins Haus bringen und hoffentlich noch lange ins Haus bringen mit der Kampagne und auch mit anderen Mitteln.

Die Berner Delegation hat das ausführliche Papier genau studiert und wir sind dankbar für dieses Papier, aber wir haben noch ein paar Fragen. Es geht uns zu schnell in dem Sinn, dass wir keinesfalls die Motion jetzt abschreiben wollen, dass wir dran bleiben müssen. Und wir haben einen Antrag, ich weiss nicht, ob der vorliegt, eigentlich wurde er eingegeben zu drei.

Wir stellen insgesamt den Antrag, dass die bisherige Ziffer 3 gestrichen und ersetzt wird durch folgenden Text: «Die drei Jahre der Überbrückungsfinanzierung der Kampagne werden genutzt, um unter den EKS-Mitgliedkirchen einen intensiven Dialog über die Inhalte und die nachhaltige Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit des schweizerischen Protestantismus zu führen, sowie ein konkretes Resultat daraus vorzulegen.» Also hier in diese Versammlung zu bringen und für mich gehört zur internationalen Fragestellung natürlich auch die nationale

Frage, die Heinz Fäh in seiner Motion sehr klar angesprochen hat. Das also unser Antrag, dass wir die Ziffer 3 ersetzen.

Ausserdem haben wir noch etwas zusätzliches, wir würden gerne die Anträge 2 und 3 tauschen, d. h. dass 3 zu 2 wird und der bisherige Antrag 2 zu 3. Damit wird er an den Schluss gestellt, weil da ja beschrieben wird, was zu tun ist. Das zu diesen Anträgen.

Eine kurze Bemerkung noch zum Gesamten: Ich denke, wir müssen die drei Jahre nutzen, um gemeinsam einen neuen Blick zu entwickeln für diese Herausforderung mit den Geldflüssen, mit den Organisationen, und wir brauchen eine neue Konzentration auf das, was möglich ist mit begrenzteren Mitteln. Und ich denke, da sind wir uns in Bern auch einig, es braucht die Fokussierung unserer Hilfswerke auf den kirchlichen Auftrag. Das heisst also, dass wir den Herdentrieb bei den Werken in internationaler Zusammenarbeit in Frage stellen. Die Frage ist: muss HEKS wirklich Geld holen in Amerika und in Brüssel und wer weiss wo überall? Oder müsste sich das HEKS nicht fragen, ob es ein HEKS 2.0 geben wird, dass sich wieder auf den kirchlichen Bereich reduziert? Das sind Fragen, die nicht direkt zu dieser Abstimmung gehören, die aber gestellt werden müssen und deshalb stelle ich sie hier, ohne jetzt eine Antwort haben zu wollen. Es ist einzig, was ich gerne beantwortet hätte, dass wir unseren Antrag 3 mit aufnehmen und die Motion damit nicht abschreiben.

Rolf Berweger (ZG): Ich spreche zu Ihnen als Vertreter von Ihnen allen, den Kirchen nämlich im Stiftungsrat von HEKS: Vorab herzlichen Dank an den Rat SEK für die geleistete Arbeit an diesem Thema.

Wir als HEKS begrüssen es, dass die AV die Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» abschreibt. Die Begründung in der Motionsantwort ist schlüssig. Ein Weiterbestehen des Verteilschlüssels vom Sammelmandat wäre nicht nur unzeitgemäss, sondern es würde auch mit dem Blick auf die Zukunft die nun laufenden Bemühungen um eine Fusion der Werke HEKS und BFA verkomplizieren und erschweren.

HEKS und BFA bekennen sich weiterhin zur ökumenischen Kampagne, die in den letzten Jahrzehnten erfolgreich geführt wurde. Dies haben beide Werke von Anfang an klar kommuniziert. Die Fusion wird daran nichts ändern. Andreas Thöny und ich sind von Ihnen gewählte Stiftungsräte der Kirchen in den zwei Stiftungsräten. Wir hören, was sie sagen und wenn Sie uns ein bisschen vertrauen, werden wir schon schauen, dass die Missionsorganisationen nicht zu kurz kommen.

HEKS wehrt sich hingegen entschieden gegen den Vorschlag, die reguläre Zielsumme von HEKS zugunsten des Sockelbeitrags für die KMS zu reduzieren. Es gibt keinen sachlichen Grund für diese Art von Schacher zulasten des grösseren Werkes. Den Delegierten der AV ist die finanzielle Situation von HEKS bekannt. Als Finanzreferent im Stiftungsrat von HEKS kann ich nur wiederholen, dass HEKS 2018 eine Ertragseinbusse von CHF 9 Mio. erleiden musste und dass 2019 nicht wesentlich besser aussehen wird. Bekanntlich musste HEKS seine Aktivitäten markant einschränken und Personal im Ausland, aber auch in der Schweiz entlassen. Es muss verhindert werden, dass HEKS zu einer marginalen Grösse wird. Eine Kürzung des Sockelbeitrags an HEKS ist mithin nicht zu verantworten.

Im Gegensatz zu den Kürzungsplänen des Rats bereiten HEKS/BFA als fusioniertes Hilfswerk einen Antrag auf Erhöhung des Sockelbeitrags für das Budget 2021 vor. Wie jede Fusion ist auch diese Fusion der beiden Werke vorübergehend mit Mehrkosten verbunden. Das ist aus jedem Fusionsprozess bekannt. Wir erwarten deshalb, dass die Kirchen einen Beitrag leisten, dass diese historische Fusion erfolgreich gelingen kann. Dies bedarf zusätzlicher Mittel, um die

wir die Kirchen an der ersten Synode der EKS im Juni 2020, dem hundertsten Jahrestag von SEK/EKS übrigen, bitten werden. Das Jubiläum könnte Anlass sein, einen besonderen Beitrag, für das neue eigene Werk zu sprechen. Die Fusion der beiden Werke ist nicht nur ein administrativer Akt zur Bündelung von Kräften, sondern ein historischer Schritt, der auch ein klares Bekenntnis und eine Sonderanstrengung der Kirchen voraussetzt.

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : Je suis membre de l'Église vaudoise et vous m'avez élue au Conseil de Fondation de l'EPER. Je m'exprime en mon nom personnel. Tout d'abord, je remercie le Conseil de nous avoir présenté les résultats de l'analyse qu'on lui avait confiée.

Pour ce qui est du document et en particulier des cinq mesures du Conseil, je ferai deux remarques. La première : les cinq mesures sont indissociables, alors qu'elles mélangent des éléments objectifs avec des perspectives. La seconde : les mesures et particulièrement la proposition 4.3.1 mettent dos à dos l'EPER et les œuvres missionnaires, je le regrette profondément.

Je me suis souvent exprimée à propos des œuvres missionnaires pour dire la nécessité qu'elles soient financées par les Églises, compte tenu de leurs caractéristiques propres. Mais je me suis aussi souvent exprimée dans différents cercles pour dire aussi l'importance des Églises dans les œuvres d'entraide et en particulier au sein de l'EPER. Et maintenant, tout à coup, presque hors de propos et de calendrier, puisque l'EPER et PPP travaillent d'arrache-pied à une fusion historique, alors que les difficultés actuelles de l'EPER sont connues, alors que la place des Églises est un sujet sensible dans le domaine des œuvres d'entraide et de la recherche de fonds, le Conseil de la FEPS, par une habile manœuvre, propose de retirer CHF 250 000 à la somme cible prévue pour l'EPER en 2021 et de l'attribuer, sous forme de contribution de base, à la KMS. J'en reste sans voix.

Si le Conseil de la FEPS me demandait de mettre au budget 2021 de l'EERS une contribution de CHF 250 000 en faveur des œuvres missionnaires, charge au Conseil en collaboration avec les œuvres d'entraide et des Églises membres de chercher des solutions pour le financement de cette contribution, je dirais très probablement oui avec mon cœur et ma raison. Mais la compensation prévue au point 4.3.1 qui se fait aux frais de l'EPER est inacceptable à mes yeux tant sur le fond que sur la forme.

Je dis donc non aux cinq propositions indissociables du Conseil, je dis non à la mesure 4.3.1, mesure tout à fait inopportune que l'EPER ne peut comprendre et accepter aujourd'hui. Plus raisonnablement, je proposerais que, nous, futur Synode d'une communion d'Églises, nous prenions le temps de prendre en compte tous les éléments qui constituent notre engagement tant au sein des œuvres d'entraide qu'au sein des œuvres missionnaires, avant de prendre des décisions aussi importantes.

Et c'est ainsi que je ne voterai pas la mise en œuvre des cinq propositions du Conseil qui ne font que compliquer et rendre plus difficile aujourd'hui la fusion des œuvres d'entraide EPER et PPP et je recommande de classer la motion.

Et je me tourne maintenant vers le Conseil pour lui demander simplement de bien vouloir accompagner le projet de fusion, au nom de nos Églises.

Andreas Thöny (GR): Ich spreche zu Ihnen als von Ihnen gewähltes Mitglied des Stiftungsrates BFA. Ich spreche auch zu Ihnen als Kirchenratsmitglied der Bündner

Landeskirche und somit als Kirchenvertreter im Stiftungsrat und ich spreche auch zu Ihnen als Spender.

Vorweg, die Entspannung der Lage ist seit einigen Jahren aufgegleist aufgrund des veränderten Verhaltens der Spenderinnen und Spender auf dem Spendermarkt. Die drei Werke, respektive die Hilfswerke und die Missionsorganisationen haben alle ihre eigene Aufgabe. Brot für alle leistet den Entwicklungsdienst, HEKS ist das Hilfswerk und die Missionsorganisationen sind eben die Missionsorganisationen, beschrieben im Projektheft, das diese Woche in die Haushalte gegangen ist.

Vielleicht noch, auch zur Klärung der Ausgangslage, was steht denn im Stiftungsstatut von BFA? In Artikel 2 Zweck steht: Die Stiftung fördert die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschen auf dem Weg ihrer Befreiung aus Armut, Not und Hunger zu unterstützen, Und in Absatz 2 steht: Sie hat ausschliesslich gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszwecke. Die Stiftung verfolgt zudem keine Selbsthilfezwecke.

Hierfür werden vier Instrumente genannt, nämlich: 1. Die Sammlung finanzieller Mittel für Entwicklungsprojekte; 2. Die Evaluation, Prüfung und Begleitung von Entwicklungsprojekten; 3. Die Information und Sensibilisierung von Kirchen und Öffentlichkeit und 4. Entwicklungspolitisches Engagement.

Das Sammlungsmandat, worüber wir jetzt hier sprechen, das Bestandteil der Motion ist, und dahinter der viel diskutierte Verteilschlüssel, ist eines von vier Mandaten von BFA.

Ein, zwei Erklärungen noch zu Aussagen im Bericht des Rates oder die im Vorfeld gemacht wurden: Es war nie die Idee von BFA, wie es jetzt im Vorschlag 2 vom Rat beantragt wird, Geld von den finanzstarken Kirchen zu erhalten und diese dann, nach welchem System oder welcher Idee auch immer, weiterzuleiten. Wenn schon, müsste das Geld direkt von den Kirchen direkt an die entsprechenden Werke bezahlt werden. Denn sonst würde genau das passieren, was jetzt kritisiert wird, es würde ein umstrittenes System des Sammelns und Weiterleitens mit neuen Mitteln gespiesen, das jetzt eigentlich abgeschafft werden sollte.

Zweite Vorerklärung: Für die Sicherung der ökumenischen Kampagne hat Brot für alle an den Rat SEK einen Antrag für einen Sockelbeitrag gestellt, der zusammen mit den anderen kirchlichen Beiträgen an die Werke geprüft werden soll, eben deshalb, weil die Finanzierung der ökumenischen Kampagne umstritten ist und sie mit der neuen Überlegung auch so abgeschafft werden soll.

Drittens, BFA wird nicht einfach von HEKS geschluckt. Der Stiftungszweck von BFA mit den vier Mandaten wird in der neuen Organisation integriert werden. Die Aufgaben bleiben dieselben.

BFA würde eine Abschreibung der Motion begrüßen. BFA begrüsst das Ende des Verteilschlüssels und steht für die Sammlung mit einfacheren und transparenteren Lösungen, die von den Kirchen, Kirchengemeinden und den Spendenden verstanden werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat folgende zwei Tendenzen aufgezeigt: Erstens: Die Idee des kollektiven Sammelns kommt an ihr Ende. Und zweitens: Die Ressourcen der Kirchen gehen zurück. Besonders gefährdet ist da das Mandat Information & Sensibilisierung inklusive der ökumenischen Kampagne. Es kann nämlich nur über kirchliche Spenden finanziert werden.

Die ökumenische Kampagne ist aber nicht nur ein Fundraisinginstrument. Diese ist das Hauptinstrument zur Umsetzung des eigenständigen Mandats Information & Sensibilisierung.

Würde die ökumenische Kampagne zu einem reinen Fundraisinginstrument, würde sie bald jeden Erfolg verlieren, denn Sammeln für Dritte alleine ist noch kein Grund zu spenden, es braucht eine Information, eine Sensibilisierung, um dann eben spendenbereit zu sein.

Ich erinnere Sie gerne daran und habe es deshalb auch mitgebracht, dass das Projektheft bei den Kirchgemeinden das beliebteste und effektivste Sammelinstrument ist. Es wird von BFA nicht in Frage gestellt, sondern soll im Gegenteil aufgewertet werden. Die Projekte der vier evangelischen Werke werden weiterhin den Kirchgemeinden in einem gemeinsamen Projektheft vorgestellt. Projekte der Missionsorganisationen haben dort weiterhin in der Agenda Platz. Neu ist geplant, dass die Kirchgemeinden die Spenden für die Projekte ihrer Wahl nicht mehr indirekt über Brot für alle überweisen, sondern direkt an das projekttragende Werk, was sehr viele Kirchgemeinden übrigens heute ohnehin schon tun. Es soll keine indirekten Finanzflüsse mehr über BFA geben. Die Chancen sind für alle vier Werke die gleichen. Die Spiesse sind gleich lang und die Marke BFA dient somit allen.

Es braucht die ökumenische Kampagne als ein Instrument für das kirchliche Leben und als ein Instrument der gesellschaftlichen Wirkung. Wir sehen bei KOVI, was daraus entstehen kann. Die ökumenische Kampagne sollte darum unbedingt erhalten und gestärkt werden.

Ich komme zum Schluss: Es macht keinen Sinn, um die Stücke eines kleiner werdenden Kuchens zu streiten. Vielmehr sollten wir alles daran setzen, uns geeint und mit unseren jeweiligen Stärken dafür einzusetzen, dass der Kuchen möglichst gross bleibt. Sprich den Kirchgemeinden bestmöglich aufzuzeigen, dass ihre Spenden ankommen und Wirkung erzielen.

Es ist deshalb nicht der Moment, die Fusion von Brot für alle und HEKS zu schwächen, wie er im Vorschlag 1 des Rates unterbreitet wird. Im Gegenteil. Wir tun gut daran, dafür zu sorgen, dass das neu konstituierte Werk gut starten und seinen Zweck für die Kirche und für die Notbedürftigen im Süden erfüllen kann.

Andrea Trümpy (GL): Ich unterstütze das Votum von Heinz Fäh, die Motion nicht abzuschreiben. Wie Sie wissen, bin ich als Mitglied des Vorstandes von Mission 21 mit dem Fragenkomplex rund um den Verteilschlüssel BFA direkt involviert. Mission 21 hat den Zwischenbericht des Rates zur Motion St. Gallen wohlwollend entgegengenommen. Es hat da auch ein paar gute Lösungsansätze darunter.

Aus meiner Sicht sind aber verschiedene Hauptfragen noch offen. Erstens, ökumenische Kampagne: Welche sinnvollen Optionen für eine weitere Zusammenarbeit gibt es noch? Zweitens, wie wird die Ownership von Mission 21 an der ökumenischen Kampagne BFA fair und adäquat abgegolten? Drittens, was bedeutet die zurzeit noch unklare Gestalt eines fusionierten Werkes HEKS/BFA für die zukünftige Finanzierung der Arbeit der Missionsorganisationen? Und auf welcher Ebene können die dafür notwendigen Gespräche der Werke mit dem SEK und den Kantonal- und Landeskirchen geführt werden? Viertens, was bedeutet der stiftungsrechtliche Zwang für den SEK, seine Stiftungen zu begünstigen, für sein Anliegen, nach mehr Mitsprache in der zukünftigen Ausrichtung der Missionen.

Mission 21 sah sich schon im Vorfeld der Sommer-AV 2019 im Zusammenhang mit meiner Interpellation zur Fusion von HEKS und BFA in einem weiteren Schreiben an die Präsidien der Kantonal- und Landeskirchen, sowie an den Präsidenten der AV SEK und den Rat SEK gezwungen, auf die nach wie vor nicht geklärten Aspekte aufmerksam zu machen. Hier spielen die Fragen zum Verteilschlüssel BFA und die durch die Fusion HEKS/BFA sich verändernde Werklandschaft ineinander. Diese können nicht unabhängig voneinander geklärt werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonal- und Landeskirchen bitte ich, den Bericht des Rates SEK zur Motion St. Gallen als Zwischenbericht entgegenzunehmen und die für die Neugestaltung der Werkelandschaft relevanten Fragen, wie schon einmal gefordert, mittels einer paritätisch zusammengesetzten und neutral geführten Arbeitsgruppe zu klären. Der Rat SEK kann als Stifter der beiden Stiftungen HEKS und BFA, aus meiner Sicht, diese Aufgabe wegen seiner treuhänderischen Verpflichtung gegenüber seinen beiden Hilfswerken nicht übernehmen. Da der Rat SEK in diesen Fragen befangen bleibt, schlage ich die Weiterbehandlung des Verteilschlüssels, respektive die Neugestaltung der kirchlichen Werkelandschaft unter der Leitung des Büros der Abgeordnetenversammlung vor.

Ich kann Ihnen sagen, nach meinem diesjährigen dreiwöchigen Aufenthalt im Kongo für Mission 21 liegt mir dieses Werk sehr am Herzen.

Interruption de la discussion · Unterbruch der Diskussion

Allocution de M^{gr} Denis Theurillat, Conférence des évêques suisses · Grusswort von Mgr Denis Theurillat, Schweizer Bischofskonferenz

Gottfried Locher (Ratspräsident): Es muss nicht immer ein Hub sein, es geht auch kleiner und kann trotzdem Freude machen. Wir haben die grosse Freude, Ihnen den ersten Wein des ersten Jahres der EKS vorzustellen. Andreas Thöny hat mich mitgenommen nach Maienfeld. Zu den neuen Kernaufgaben des EKS-Präsidenten gehören Degustationen und Andreas hat mich eingeführt. Es war ein sehr schöner Nachmittag bei Möhr Niggli. Wir durften einen «Vin da baselgia» kreieren, so dass wir Geschenke haben zum Mitbringen. Wenn das für Sie, für Euch auch interessant ist, meldet das bitte bei uns. Wir stellen den Wein gerne zur Verfügung, dass wir ein Präsent haben, wenn wir bei kirchlichen oder politischen Behörden unsere Aufwartung machen.

«Vin da baselgia», «Vin d'Église», «Kirchenwein» – mit einem Zwinkern ist der Name auch gemeint. Wir möchten jedes Jahr in eine neue Region gehen und damit auch die Vielfalt der neuen EKS zeigen. Das Kantonswappen, und wenn gewünscht auch das Kirchenlogo, kann auf diese Weinflasche. Beim Ausgang steht je eine Flasche für Jeden und Jede von Ihnen bereit.

Pause de midi · Mittagspause

Gottfried Locher (Ratspräsident): Es muss nicht immer ein Hub sein und auch nicht immer Wein. Es sind Kerzen, die wir vorschlagen. Wir machen sie nicht selber, wir haben sie in Auftrag gegeben. Wir produzieren immer nur so viel, wie gerade gewollt wird. Es sind Kerzen, die das neue Sujet an drei Orten weitergeben würden, nämlich als Osterkerze, als Geschenkkerze und als Taufkerze. Man kann sie über die Homepage des Kirchenbundes bestellen. Wir wollen schauen, ob das auf Interesse stösst und werden es in einem Jahr überprüfen. Wir möchten damit die eine Gelegenheit geben, ohne dass ein Schriftzug abgebildet ist, die neue Kirche, unsere Kirchengemeinschaft auch sichtbar zu machen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : *Remerciements aux délégués présents pour la dernière fois · Verabschiedung der letztmals anwesenden Delegierten.*

(Suite au point 10, puis reprise ici · Weiter mit Traktandum 10 und danach Fortsetzung)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Une information concernant l'horaire : nous allons continuer à traiter le point 9 jusqu'aux environs de 16 h 45, 16 h 50. À ce moment-là, je donnerai une brève information sur la suite du point 6, règlement du Synode, et nous prendrons très brièvement les points 17 et 18, avant de terminer par la prière.

Florian Fischer (LU): Ich spreche im Namen der Kirchen der Zentralschweiz und des Tessins. Zunächst möchten wir dem Rat nochmals danken auch für seine Antwort auf die Motion. Die Situation der Werke war und ist komplex und gerade auch in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Durch den Fusionsprozess von HEKS und BFA ergibt sich unter den evangelischen Werken zusätzliche Dynamik. Der Rat erläutert dies in seiner Antwort.

Die Motion der St. Galler Kirche, gibt nun, wie der Rat schreibt, «die Möglichkeit [...], erste wichtige Anpassungen in der Landschaft der Hilfswerke und Missionsorganisationen auszulösen». Wir können daher die drei Anträge des Rates unterstützen: Kenntnisnahme des Berichts, Umsetzung der Vorschläge, Abschreibung der Motion.

Was so einfach klingt, ist es natürlich nicht immer. Der Rat legt eine Analyse der erwähnten komplexen Strukturen vor. Es braucht einiges an Know-how, um einen Überblick über Mandate, Sockelbeiträge, Verteilschlüssel, Kampagnen usw. zu behalten. Ähnliches gilt auch für die Vorschläge des Rates. Grundsätzlich begrüßen wir, dass der Rat zur Umsetzung der Vorschläge die Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen sucht. Wir danken ihm auch für das klare Votum für die Wichtigkeit der Missionsorganisationen. Wir bitten daher den Rat, seine Rolle als Vermittler unter allen Werken im Fusionsprozess und darüber hinaus auch wirklich aktiv wahrzunehmen.

Zu den einzelnen Vorschlägen folgende Anmerkungen:

Die Vorschläge 3 bis 5 sind unseres Erachtens sinnvoll. Die Intensivierung des Austauschs der vier Werke mit dem Rat SEK ist gerade in der aktuellen Phase sehr erwünscht. Auch die Stärkung der Rollen der Kirchen in den beiden Missionsorganisationen wurde ja nicht zuletzt auch seitens der Werke selber gewünscht. Auch wenn die Aufgabe durch die teilweise komplexen Strukturen nicht ganz einfach sein dürfte. Mit dem aktuellen Fusionsprozess hat das hier nur indirekt zu tun. Zuletzt dürfte die Erhebung der Finanzflüsse der Kirchen zu den Werken gutes Grundlagenmaterial für die weitere Entwicklung bieten, damit der heute bereits erwähnte Kuchen eben doch in einer sinnvollen und fairen Weise verteilt werden kann. Wir begrüßen diese drei Vorschläge.

Nicht sinnvoll erscheinen uns allerdings die Vorschläge 1 und 2. HEKS in der wichtigen Phase vor der Fusion die Zielsumme zu kürzen und den freiwilligen Sockelbeitrag für die Missionsorganisationen zuzuschlagen, ist unseres Erachtens falsch. Insbesondere wenn man beachtet, dass die Finanzlage von HEKS gerade alles andere als grosse Sprünge zulässt.

Vorschlag 2 scheint uns unsolidarisch. Wenn schon, sollten sich alle Kirchen und nicht nur die finanzstarken bzw. diejenigen mit positiven Jahresabschlüssen an dieser Form eines Sockelbeitrags bzw. einer Zielsumme beteiligen. Es ist dem Rat zugutezuhalten, dass er mit beiden Vorschlägen die Finanzen der Kirchen nicht zusätzlich belasten wollte. Mit dem Vorschlag, dass die gut CHF 1,5 Mio. für die Kosten des Mandats von BFA für die Ökumenische Kampagne über drei Jahre unterstützt wird und somit mehr aus den freien Spenden für BFA zugunsten der drei anderen Werke übrig bleibt, wird aber wieder eine komplexe Finanzierungsstruktur aufgebaut. Während das Ziel erreicht wird, den Werken mehr Geld aus den freien Spenden zukommen zu lassen, widerspricht diese Form der Finanzierung der gewünschten Transparenz, da freie Spenden an BFA weiter einfach weitergereicht werden sollen.

Viel sinnvoller wäre es aus unserer Sicht, das Sammlungsmandat von BFA anzuschauen und anzupassen bzw. den Verteilschlüssel tatsächlich abzuschaffen. Diese Vereinfachung wäre aus Transparenzgründen zu begrüßen. Kirchgemeinden und Kantonalkirchen könnten direkt

diejenigen Projekte und Organisationen berücksichtigen, die sie wollen. BFA in diesem Zusammenhang sinnvollerweise mit einem eigenen Sockelbeitrag auszustatten, den alle Kirchen mitfinanzieren würden, wäre eventuell sinnvoll. Die Ökumenische Kampagne – und hier nehmen wir BFA und HEKS beim Wort – könnte ohne grosse Veränderungen weitergeführt werden.

Sie muss sogar weitergeführt werden, wir haben es gehört, da sie ein wesentliches Element ist, wo die Kirchen öffentlich in Erscheinung treten in den ihnen so wichtigen Fragen von Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Das gemeinsame Projektheft, ein bewährtes und unseres Erachtens sehr gut funktionierendes Instrument, würde weiterhin gemeinsam verantwortet werden. Neu wäre, dass die Gemeinden und Spenderinnen und Spender einfach direkt entscheiden, wohin ihre Beiträge gehen – so wie sie es heute schon vielerorts tun.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir sind mit den Anträgen des Rates einverstanden und unterstützen auch die Abschreibung der Motion. Die Arbeit ist aber noch nicht fertig. Den Plan des Rates, mit den Kirchen und den Werken in Dialog zu treten, unterstützen wir deshalb auch. Die Vorschläge des Rates sind aus unserer Sicht jedoch in diesem Dialog noch einmal anzuschauen. Wir begrüßen die Stossrichtung einer Vereinfachung der Finanzierungswege – also Anpassung des Sammlungsmandats, Abschaffung des Verteilschlüssels, Diskussion über Fragen von Sockelbeiträgen bzw. Zielsummen. Diese Punkte werden natürlich auch im weiteren Prozess der Fusion von HEKS und BFA zu diskutieren sein, wobei wir noch einmal betonen möchten, dass dieser Prozess ohne Verzögerungen weitergeführt werden sollte.

Stefan Fischer (BS): Ich spreche im Namen der Kirchen der Nordwestschweiz. Wir sind dankbar für das vorliegende Papier, und die grosse Arbeit, die damit verbunden war, dieses zu erstellen. Wir sind auch dankbar dafür, dass Vorschläge erarbeitet wurden. Dennoch beantragen wir, die Motion nicht abzuschreiben, sondern zurückzuweisen.

Summarisch halten wir fest, dass die vorgeschlagene Finanzierung so nicht funktioniert und dass die Ergebnisse der Verhandlungen der Werke betreffend Fusion einerseits noch zu unklar sind und andererseits jetzt schon erkennen lassen, dass der Weg so nicht beschritten werden kann.

Hierzu ein paar Ausführungen, ohne die Ausführungen meiner Vorredner von vorhin alle wiederholen zu wollen:

Wir begrüßen die Fusion von BFA und HEKS. Sie schafft nicht nur ein Werk mit einer Grösse, die auf dem Fundraisingmarkt mehr Gewicht hat, sondern sie bietet auch die Chance die Doppelspurigkeit zu lösen, dass sich inzwischen mit BFA und HEKS zwei Hilfswerke auf dem Markt positionieren und konkurrenzieren. Jedoch liegt gerade hier eines der Probleme. Die Marke BFA ist doppelt besetzt, nämlich einerseits, die aus der gemeinsamen Geschichte der Werke und Missionen entstanden ist für das Projektheft und die ökumenische Kampagne und andererseits, wie es später vorangetrieben wurde, für eigene Projekte. Eine Fusion von HEKS und BFA würde die Möglichkeit bieten, BFA wieder und einzig als Sammelwerk der Werke und Missionen zu positionieren, ihre gemeinsame Ownership an der Kampagne, wie sie in dankenswerter Weise aufgezeigt wurde, hervorzuheben und die Marke BFA nur noch dafür zu verwenden. Die eigenständigen BFA Projekte würden zu HEKS Projekten. Davon ist jedoch nichts zu lesen. Im Gegenteil, man will dieses nicht und begründet es damit, dass die direkten Spenden an BFA gestiegen sind. Aber darin liegt ja gerade das hausgemachte Problem.

Natürlich könnte man stattdessen ein neues Werk gründen, in dem alle vertreten sind, so wie es mit der KOGE gegenüber der DEZA auch schon geschehen ist. Das scheint mir immer noch

eine bessere Lösung, als dass BFA einen grossen Teil der freien Mittel der Kampagne für sich selbst braucht.

Was den Verteilschlüssel betrifft, möchte ich auf einiges hinweisen, was Heinz Fäh wohl auch ähnlich gebracht hätte, was vorhin aus zeitlichen Gründen bei ihm nicht mehr möglich war.

Vorschlag 1: Die Zielsumme für HEKS soll 2020 um CHF 250 000 gekürzt werden zugunsten der Missionsorganisationen. Diese Summe erscheint angesichts der jetzigen Entwicklung wie ein schwacher Trost für die Verlierer. Bei der Aussprache im Anschluss an die Sommer-AV in Winterthur war noch von CHF 500 000 die Rede. Und es wäre ja zu hoffen, dass es beim fusionierten Werk HEKS/BFA zu Synergien kommt und damit zu substanziellen Einsparungen beim Overhead.

Vorschlag 2: Kirchen mit einem Rechnungsüberschuss sollen zusätzliche Mittel an BFA zahlen, zur Finanzierung ihre Kampagne. Das Ziel: mehr freie Mittel zum Verteilen. BFA hat es weitgehend in der eigenen Hand, was hinten als Gewinn herauskommt. Sie bestimmt die Themen, die Massnahmen und die Kosten der Kampagne. Wenn das Ziel sein soll, die Missionsorganisationen finanziell zu stärken, dann sollten die Kirchen besser direkt die Missionsorganisationen unterstützen

Vorschlag 3: Überprüfung der kantonalen Finanzflüsse zu den Hilfswerken und Missionsorganisationen, allenfalls Umverteilung der Gelder. Damit ist substanziell überhaupt nichts ausgesagt. Wohin die Reise gehen soll, wird sich erst zeigen, wenn der Standardraster des Rates der AV vorliegt.

Vorschlag 4: Stärkung der Rolle des SEK in den Vorständen von Mission 21 und DM-échange et mission. Dies ist an sich zu begrüssen. Das Problem zeigt sich aber in der schon beschriebenen Rechtsauffassung des Rates. Er sieht sich als Sachverwalter von HEKS/BFA, diese Werke sollen gestärkt werden. Damit steht er aber in der Gefahr, die neutrale Funktion aufzugeben, zu der er laut Paragraph 8 der neuen Verfassung der EKS verpflichtet wäre. Hier müsste sich der Rat SEK bewegen. Denn welches Werk würde den Anwalt eines Marktkonkurrenten in seinen Verwaltungsrat wählen? Dass DM-échange et mission und Mission 21 hier ein Fragezeichen setzen, ist verständlich.

Wie kann man den hier ausgedrückten Willen stärken? Dazu werden in Punkt 4.3.4 Vorschläge gemacht. Einen möchte ich hervorheben, weil er unser Verhältnis zu Mission 21 stärkt: Was den Verteilschlüssel betrifft, so ist dieser ein bewährtes Instrument, da er die gemeinsame finanzielle Verantwortung festhält. Er ist aber nur ein Zwischenschritt, an dem vorerst festgehalten werden sollte, bis wir so weit sind, dass die Missionsorganisationen nicht mehr als Bittsteller wahrgenommen werden, für die das HEKS sagen kann: «wir werden schauen», so haben wir es heute Morgen gehört, sondern dass es auch eine inhaltliche Identifikation gibt, die dazu führen könnte, dass Finanzflüsse von den Kirchen zu den Missionsorganisationen neu durch Leistungsaufträge definiert werden.

Zum Schluss nochmals: Wir beantragen, die Motion nicht abzuschreiben, sondern zurückzuweisen. Bitte schaffen Sie dringlich ein verbindliches Austausch- und Informationstreffen der Präsidien der Werke unter Leitung des SEK und kommen Sie dann auf uns zurück. Und so, wie es jetzt vorgeschlagen ist, müssen wir auch Antrag 3 mit den fünf Vorschlägen ablehnen.

Le renvoi n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag gestellt.

Discussion de détail · DetailberatungProposition 1 · Antrag 1

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Prise de connaissance sans vote · Kenntnisnahme ohne Abstimmung.

Proposition 2 · Antrag 2

Christoph Knoch (BEJUSO): Wir haben heute Morgen schon gesagt, dass wir gerne den Artikel 2 zu Nummer 3 transferieren möchten und den von uns vorgeschlagenen Text als Nummer 2 einfügen möchten. Ich lese nochmals vor. Im Papier ist die Rede davon, dass die Kantonalkirchen eine Überbrückungsfinanzierung leisten sollen und wir sind nicht gegen diese Überbrückungsfinanzierung. Wir möchten aber präzisieren, dass diese drei Jahre der Überbrückungsfinanzierung der Kampagne genutzt werden, um unter den EKS-Mitgliedkirchen einen intensiven Dialog über die Inhalte und die nachhaltige Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit des Schweizerischen Protestantismus zu führen, sowie ein konkretes Resultat daraus vorzulegen. Das wäre unser Antrag für 2 und bisher 2 wäre dann 3.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je ne suis pas sûr d'avoir complètement compris. Votre proposition 2 est : Les trois ans d'aide financière transitoire pour la campagne sont mis à profit pour mener une discussion intensive entre les Églises membres de l'EERS sur les axes thématiques et le financement durable de la coopération internationale assurée par le protestantisme suisse et pour présenter un résultat concret. Est-ce que c'est un amendement supplémentaire ? Donc nous votons sur la proposition 2, si la parole n'est plus demandée.

Laurent Zumstein (VD) : Il règne parmi certains d'entre nous, dont je suis, une sorte de flou. Que signifie l'expression « mettre en œuvre » une proposition ? Ça signifie que dès le moment où on vote cela, le retrait de CHF 250 000 à l'EPER pour les deux œuvres missionnaires serait acquis ou alors sommes-nous dans un processus qui vise à une réflexion qui pourrait éventuellement déboucher sur cette possibilité ? J'avoue qu'à l'heure actuelle, je ne sais pas quoi voter parce que j'ai l'impression que nous ne sommes pas tout à fait d'accord sur le fond. J'aimerais une réponse à cela, merci.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : La réponse va arriver par l'intermédiaire de Daniel Reuter.

Christoph Weber-Berg (AG): Ich spreche in meinem Namen. Für mich ist auch nicht klar, was es bedeuten würde, dass die Kirchen, die Überschüsse geschrieben haben, diese Zwischenfinanzierung schreiben sollen. Sind wir als Aargauer dann verpflichtet von Ihnen oder nicht? Ich würde mich nicht verpflichtet fühlen. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit. Ich sehe keine Möglichkeit, dass wir uns als Aargauer Kirche an dieser Finanzierung beteiligen würden. Wir haben zwar schwarze Zahlen geschrieben, aber wir haben Rückstellungen aufgelöst und die Synode hat Entscheidungen getroffen, zu diesen schwarzen Zahlen. Das Budget 2020 liegt vor, da liegt nichts mehr drin. Vor 2021 können wir nicht über zusätzliche Mittel sprechen. Da sollten wir uns einfach Klarheit verschaffen, was das heisst. Was wollen wir eigentlich? Und ich kann ankünden, selbst wenn wir schwarze Zahlen haben, selbst wenn die AV diesen Beschluss fällen würde, aus dem Aargau könnten wir uns nicht beteiligen.

Daniel Reuter (Rat): Christoph Weber-Berg hat natürlich völlig recht, dass die Abgeordnetenversammlung hier niemanden zu irgendetwas zwingen kann. Ich möchte vielleicht noch etwas sagen zur Intention dieser Motionsantwort und hoffe, damit einen Beitrag zur

Klärung leisten zu können. Der Rat beantragt Ihnen, diese Motion abzuschreiben, aufgrund der Analysen verschiedener Art, die wir gemacht haben. Anschliessend, eben nicht direkt im Dispositiv, sondern hinter dem Antrag, schlagen wir im Sinne einer Roadmap fünf Massnahmen vor, um Lösungen zu erarbeiten.

Das heisst, das ist eine vorläufige Zielvorgabe, eine Intention des Rates, in diesem Sinne verhandeln zu wollen. Das heisst aber nicht, dass es das definitive Resultat ist. Wir haben ja heute bereits gehört, dass HEKS Schwierigkeiten hätte auf eine Reduktion des Zielsummenbeitrages einzuschwenken. Das liegt in der Natur der Sache. Die Idee ist, wenn wir die Motion abgeschrieben haben, im Sinne der fünf Massnahmenvorschläge weiter zu diskutieren.

Warum? Wir haben heute Mittag eine Ronde présidentielle gehabt, da sassen Mission 21, DM-échange et mission, HEKS, BFA und der Kirchenbund bereits wieder am Tisch. Es kommt Bewegung in die Sache. Die Idee hier ist, dass wir diese Gespräche auch weiterführen können, dass wir zu einer Lösung kommen. Wir haben gut zugehört, wir haben die unterschiedlichen Positionen der Stiftungen und der Hilfswerke gehört. Aber es geht jetzt darum, hier weiter im Gespräch zu bleiben. Wo wir zurückhaltend sind, ist, hier weitere zusätzliche Gesprächsgremien zu gründen. Wir haben bereits heute die Ronde présidentielle, wir haben auch die KMS, wo die Missionsorganisationen herzlich eingeladen sind, ihre Vorschläge einzureichen und zu unterbreiten, damit wir sie zu gegebener Zeit auch der Abgeordnetenversammlung vorlegen können. Lange Rede, kurzer Sinn: wenn Sie heute die Motion abschreiben, wozu ich Sie einlade, dann sind die fünf Massnahmen Grundlage für das weitere Gespräch. Es kann dann durchaus bedeuten, dass wir in sehr kurzer Frist hier wieder mit konkreten Anträgen vor die AV treten werden, wenn die Gespräche durchgeführt worden sind.

Niemand vom Rat SEK will gegenüber BFA, gegenüber den Missionsorganisationen und HEKS Druck ausüben. Es waren Überlegungen, an denen wir Sie haben teilnehmen lassen im Rahmen der Abgeordnetenversammlung. Es wurde auch Kritik geäussert, das haben wir gehört. Ich glaube aber, in diesem Sinne wären wir gerüstet für die Zukunft und dann werden Sie sehr bald vom Rat wieder hören. Im Abschreiben der Motion ist das Thema nicht vom Tisch, sondern wir wollen sehr bald mit konkreten Massnahmenvorschlägen wieder vor diese AV kommen können, sobald die entsprechenden Gespräche geführt worden sind.

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : Toujours membre du Conseil de fondation de l'EPER, je continue de parler en mon nom. Merci à Daniel Reuter pour ces précisions. J'ai un petit problème en tant que francophone avec la phrase que nous devrions éventuellement approuver, c'est-à-dire « la mise en œuvre des cinq propositions ». Je proposerais un amendement qui dirait quelque chose comme – mes collègues corrigeront si ça ne va pas – « la mise en œuvre d'une discussion portant sur les cinq propositions du Conseil ». J'en fais un amendement.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Êtes-vous d'accord d'aller jusqu'à 17 h 15 et de traiter ce point 9 complètement ? Il n'y a pas de motion d'ordre pour terminer à cinq heures pile. Le Conseil est d'accord. L'amendement doit être déposé au secrétariat avant que nous puissions voter la proposition 2.

Heinz Fäh (SG): Ich möchte Daniel Reuter auch herzlich danken für diese Präzisierungen. Die Roadmap, wir haben es gemerkt und gehört, enthält sowohl sehr sinnvolle als auch problematische Massnahmen. Letztlich können wir, wenn wir das verabschieden, auch nicht

entscheiden, denn es ist in der Hand anderer Organisationen, vor allem der Stiftungen, die wichtigen Entscheide zu treffen und ich glaube, die Stiftungsräte und -rätinnen, die hier sitzen, haben die Message auch mitgenommen. Wir sind dankbar, dass an dieser Sache weitergearbeitet wird. Wir vertrauen dem Rat und bitten auch darum, dass er Leadership übernimmt in dieser Sache und dass es zu einer fairen Lösung kommt, mit einem Ausgleich. Die CHF 250 000 tun HEKS weh, CHF 500 000 lagen mal auf dem Tisch in Winterthur. Wir sehen, es geht um einen Schacher, es ist so, der Kuchen wird nicht grösser, sondern kleiner und wir haben einen Verteilkampf. Wie wir heute auch entscheiden, die Sache wird uns noch lange beschäftigen und das ist auch gut so.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je mets aux voix l'amendement de Marie-Anne Jancik.

Amendement M.-A. Jancik sur 2 · Änderungsantrag M.-A. Jancik zu Antrag 2

L'Assemblée des délégués charge le Conseil de mener une discussion autour des cinq propositions en collaboration avec les Églises.

Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, eine Diskussion über die fünf Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Kirchen zu führen.

Le Conseil se rallie à cet amendement · Der Rat schliesst sich diesem Antrag an.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous votons uniquement sur la nouvelle proposition 2 puisque le Conseil se rallie à l'amendement. Si vous êtes en faveur de cette proposition, veuillez presser la touche oui. Si vous êtes en défaveur de cette proposition 2, veuillez presser la touche non.

Vote sur la proposition M.-A. Jancik : acceptée · Abstimmung über Antrag M.-A. Jancik: angenommen (M51 ; 4 ; 1)

Martin Stingelin (BL): Ich möchte nur ganz kurz meine Enthaltung begründen. Die Schwierigkeit für mich ist, dass es nur «in Zusammenarbeit mit den Kirchen» heisst. Das ist zu kurz, es braucht auch den Einbezug der Werke.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous votons maintenant sur l'amendement BEJUSO, proposition 3, point nouveau.

Amendement BEJUSO nouveau 3 · Ergänzungsantrag BEJUSO neuer Artikel 3

Les trois ans d'aide financière transitoire pour la campagne sont mis à profit pour mener une discussion intensive entre les Églises membres de l'EERS sur les axes thématiques et le financement durable de la coopération internationale assurée par le protestantisme suisse et pour présenter un résultat concret pour ces deux aspects.

Die drei Jahre der Überbrückungsfinanzierung der Kampagne werden genutzt, um unter den EKS Mitgliedkirchen einen intensiven Dialog über die Inhalte und die nachhaltige Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit des Schweizerischen Protestantismus zu führen sowie ein konkretes Resultat daraus vorzulegen.

Vote sur la (nouvelle) proposition 3 (BEJUSO) : rejetée · Abstimmung über (neuen) Antrag 3 (BEJUSO): abgelehnt (20 ; M23 ; 12)

Proposition 3 · Antrag 3

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Vote sur la proposition 3 (Conseil) : acceptée · Abstimmung Antrag 3 (Rat): angenommen (M33 ; 22 ; 1)

Vote final : accepté · Schlussabstimmung: angenommen (M46 ; 10 ; 1)

Décisions · Beschlüsse

1. L'Assemblée des délégués prend connaissance de la réponse du Conseil à la motion « Mandat de collecte de Pain pour le prochain pour les œuvres protestantes » déposée les 6 et 7 novembre 2017 par les délégués de l'Église évangélique-réformée du canton de Saint-Gall.
 2. L'Assemblée des délégués charge le Conseil de mener une discussion autour des cinq propositions en collaboration avec les Églises.
 3. L'Assemblée des délégués classe la motion « Mandat de collecte de Pain pour le prochain pour les œuvres protestantes ».
-
1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates zur Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6.-7. November 2017 zur Kenntnis.
 2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, eine Diskussion über die fünf Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Kirchen zu führen.
 3. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» ab.

(Suite au point 17 · Weiter mit Traktandum 17)

10. « LE MARIAGE POUR TOUS » · « EHE FÜR ALLE »

Proposition · Antrag

1. *L'Assemblée des délégués est favorable à l'ouverture du mariage aux couples de même sexe au plan du droit civil.*
 2. *L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres d'adopter l'éventuelle modification de la définition du mariage au plan civil comme prérequis au mariage religieux.*
 3. *L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres de prévoir dans leurs règlements ecclésiastiques une clause préservant la liberté de conscience des pasteurs et des pasteures au regard du mariage religieux pour les couples de même sexe.*
 4. *L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres d'intégrer le mariage des couples de même sexe dans leurs registres des mariages et d'élaborer la liturgie de la même façon que pour le mariage de couples hétérosexuels.*
-
1. *Die Abgeordnetenversammlung befürwortet die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene.*
 2. *Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, den allfällig neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorzusetzen.*
 3. *Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer bezüglich der kirchlichen Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren in den Reglementen ihrer Landeskirchen vorzusehen.*
 4. *Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare in die Trauregister aufzunehmen und die Liturgie gleich zu gestalten wie die Trauungen heterosexueller Paare.*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Avant de commencer, je souhaite compter les voix présentes pour que la procédure soit indiscutable.

Vérification du nombre de délégués présents · Zählung der anwesenden Stimmen: 61

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je vous donne maintenant deux ou trois précisions. Article 4 du règlement de l'Assemblée des délégués : Les débats de l'Assemblée des délégués sont publics. L'Assemblée peut décider à la majorité des deux tiers de siéger à huis clos et les déléguées et délégués du Conseil prennent part à ce moment-là aux délibérations à huis clos. C'est donc à vous qu'appartient de faire, le cas échéant, une proposition de ce genre. Il conviendrait de le faire maintenant.

Ce n'est pas le cas, les débats de notre Assemblée cette après-midi seront donc publics. J'en viens maintenant à l'article 37 : Si un quart des déléguées et des délégués présents le

demandent, la votation s'effectue à bulletin secret ou à l'appel nominal. Bulletin secret, ça veut dire que vous votez électroniquement mais que le tableau des votes n'apparaît plus à l'écran. Le Bureau de l'Assemblée vous pose la question : Voulez-vous voter à bulletin secret pour le point 10, « Mariage pour tous » ? C'est une proposition que nous vous faisons.

Urs Heiniger (SZ): Ich spreche für die Zentralschweiz und nach Gesprächen mit einigen Kollegen. Wir möchten vorschlagen, dass wir in diesem Sinne geheim abstimmen, weil einige von unseren Kollegen hier in Bedrängnis kommen könnten, wenn sie mit Gesicht in der Öffentlichkeit oder in der Presse erscheinen. Ich bitte Sie um Zustimmung, die Abstimmung geheim zu halten.

Vote sur la demande de voter à bulletin secret : accepté · Abstimmung Antrag geheime Abstimmung: angenommen (M33 ; 23 ; 5)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Ce point est particulier. Il a donné lieu à beaucoup de réactions, de courriers, et je dois signaler qu'il m'a été remis personnellement une lettre ouverte avec 6 232 signatures émanant d'Églises membres et 2 238 signatures émanant d'autres Églises. Recevoir un tel courrier n'est pas courant. C'est vrai que je rêverais de recevoir pareilles pétitions pour le règlement du Synode avec le message : Allez-y, c'est très bien, foncez !

Sabine Brändlin (Rat): Wir beschäftigen uns heute mit der Frage, wie wir Reformierte uns zur zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare positionieren. Werfen wir zu Beginn einen Blick zurück. Homosexualität wurde in der reformierten Kirche der Schweiz während Jahrhunderten tabuisiert. Erste Zeugnisse reformierter homosexueller Christinnen und Christen finden sich deshalb erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Hier ist der aus Zürich stammende Theologe Caspar Wirz (1847 – 1915) zu erwähnen, der Pfarrer im Kanton Thurgau war. Wirz erhielt 1903 die Ehrendoktorwürde der Universität Zürich – ein Jahr bevor er seine Schrift «Homo-sexualität und Bibel» publizierte.

Es dauerte nochmals fünf Jahrzehnte, bis das Thema von Theodor Bovet, dem Gründer der Evangelischen Eheberatungsstelle in Zürich, in den 50er Jahren in einer Buchpublikation wieder aufgegriffen wurde. Bovet löste damit eine grosse Debatte in der Kirche über Homosexualität aus.

In den 70er Jahren organisierten die beiden Studienleiterinnen von Boldern, Marga Bührig und Else Kähler, Tagungen für Homosexuelle in der Kirche, die auf ein sehr grosses Interesse stiessen. Marga Bührig wurde 1983 als erste Schweizerin Präsidentin des ÖRK und erhielt später die Ehrendoktorwürde der theologischen Fakultät in Basel.

In den 90er Jahren entstanden in den grossen Städten der Schweiz schwul-lesbische Basiskirchen. 1993 wurde das erste lesbische Paar im Kanton Graubünden gesegnet. Zwei Jahre später sorgte ein Fürbittegottesdienst für ein schwules Paar in der Berner Nydeggkirche national für Aufsehen. Als erste Kantonalkirche führte die Kirche des Kantons Luzern im Jahr 1997 Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare ein. Viele Kantonalkirchen führten in den darauffolgenden Jahren ähnliche Regelungen ein.

Im Jahr 1998 unterstreicht der Kirchenbund die Notwendigkeit von zivilgesetzlichen Regelungen gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen. Zudem unterstützt der Kirchenbund die Einführung der eingetragenen Partnerschaft.

Ein Jahr später entschuldigt sich die reformierte Kirche des Kantons Zürich für alle durch die Kirche erfolgte Diskriminierung gegenüber homosexuellen Menschen in der Vergangenheit. Sie betont, dass vor Gott und dem Evangelium alle Menschen gleich seien und dass jeder Ausgrenzung und Diskriminierung von homosexuellen Menschen entschieden entgegenzutreten sei.

Mit Ausgrenzung und Diskriminierung waren und sind gleichgeschlechtlich Liebende in den verschiedenen kirchlichen Berufen und Ämtern konfrontiert. Immer wieder wurde und wird die Homosexualität von Pfarrerinnen und Pfarrern oder Kirchenpflegemitarbeitern zum Politikum, es kommt zu Drohungen, Unterschriftensammlungen, Kirchenaustritten und -eintritten. Im Gespräch haben mir schwule und lesbische Pfarrerinnen und Pfarrer dargelegt, dass ihre Lebensform heute kein Hindernis für das Pfarramt mehr sei. Sie erleben ihre sexuelle Orientierung jedoch als Hemmnis. Manche verbergen deshalb bei einer Bewerbung, dass sie in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

Im Juni habe Sie, geschätzte Delegierte, der Position des Rates zugestimmt, dass die sexuelle Orientierung Ausdruck der geschöpflichen Fülle ist. Diese Positionierung und die an der Abgeordnetenversammlung vorgetragenen Argumente waren Basis für die Weiterarbeit des Rates zu diesem Thema, und dies sowohl in inhaltlicher wie zeitlicher Dimension.

Nach geltender wie auch nach künftiger Verfassung ist es Aufgabe und Kompetenz des Rates, Stellungnahmen zu politischen Vorlagen zu verabschieden. Der Rat hat seinerseits im Juni die Entscheidung getroffen, die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu unterstützen. Der Rat hat zudem entschieden, das Thema der «Ehe für alle» aus der Behandlung der Motion Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität auszukoppeln, damit wir Ihnen heute unsere Vorlage zum Thema der «Ehe für alle» unterbreiten können. Das oberste kirchenleitende Organ, die Abgeordnetenversammlung, soll jetzt entscheiden können. Die Bearbeitung der Motion wird noch ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Wir dürfen mit einem Entscheid jedoch nicht weiter warten.

Um gleichwohl fundiert entscheiden zu können, haben Sie mit den Unterlagen eine Studie von zwei Beauftragten des Kirchenbundes sowie den Bericht des ITEs erhalten. Beide Dokumente seien hier herzlich verdankt.

Wenn wir uns mit der Frage der «Ehe für alle» beschäftigen, kann es nicht darum gehen, bloss eine gesellschaftliche Entwicklung nachzuvollziehen. Vielmehr geht es darum, unsere kirchliche Stimme in eine gesellschaftliche Debatte einzubringen. Unser Orientierungspunkt dabei ist das Evangelium. Bei dieser Frage soll sich zeigen, wie wir den Grundauftrag der Kirche, die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat, leben. Was im Hinblick auf die «Ehe für alle» jedoch als evangeliumsgemäss betrachtet wird, da gehen die Meinungen bekanntlich auseinander. Die einen erwähnen biblische Aussagen zur Homosexualität, sie verweisen auf die Erschaffung der Menschen als Frau und Mann und den Auftrag Gottes zur Fruchtbarkeit und sie thematisieren das Risiko der Belastung der ökumenischen Beziehungen. Die anderen verweisen auf die Mitte des Evangeliums, die sie in der Zuwendung Jesu zu allen Menschen sehen, sie können in den Schöpfungsberichten keine Aussage zur Ehe erkennen und sie sehen es gerade als Aufgabe einer evangelischen Kirche, in der Ökumene eine Position zu vertreten, die Homosexualität als gleichwertig betrachtet.

Es gehört zum Wesen des Protestantismus, dass wir gemeinsam um das Verständnis der biblischen Texte ringen. Wir haben kein Lehramt und auch kein hermeneutisches. Es zeichnet uns Reformierte aus, dass wir den verschiedenen theologischen Strömungen Raum geben. Ich

zitiere hier Emmanuel Fuchs, den Präsidenten der Genfer Kirche, wie er die Arbeitsweise in seiner Kirche beschreibt. Er sagt: « Les différences ne brisent pas la communion » Die Unterschiede zerbrechen nicht die Gemeinschaft. Nehmen wir uns diesen Genfer Grundsatz für unseren Umgang mit der «Ehe für alle» zu Herzen: « Les différences ne brisent pas la communion. »

Nun zu den Anträgen: Bei Antrag 1 geht es einzig um die Frage, wie Sie sich zur «Ehe für alle» auf zivilrechtlicher Ebene positionieren. Die Politik selbst hat noch nicht beschlossen. Wir befinden uns aktuell in einer Phase der Meinungsbildung. In diesem Meinungsbildungsprozess ist die Kirche für viele Menschen ein Orientierungspunkt. Es interessiert in unserem Land, wie wir Reformierte uns zur «Ehe für alle» positionieren. Ich betone zudem nochmals, die Abgeordnetenversammlung fällt heute keinen Entscheid zur Einführung der kirchlichen Trauung für alle. Diese Entscheide werden allenfalls in den kantonalen Synoden getroffen. Mit den Anträgen 2 bis 4 sollen Sie, geschätzte Delegierte, jedoch die Möglichkeiten haben, sich untereinander Empfehlungen zum Umgang mit einer allfälligen Trauung für alle zu geben. Die heutige Vorlage enthält keinen Antrag, der Fragen des Zuganges von gleichgeschlechtlichen Paaren zur Reproduktionsmedizin betrifft. Der Grund dafür liegt im Entscheid der Rechtskommission des Nationalrates vom 29. August 2019, dass Fragen der Fortpflanzungsmedizin nicht in die Vorlage an das Parlament aufgenommen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden sollen. Dies gibt auch uns die Zeit, diese Fragen bei der Bearbeitung der erwähnten Motion zu diskutieren.

Bei den Empfehlungen in den Anträgen 2 bis 4 orientieren wir uns an dem Vorgehen anderer evangelischer Kirchen in Europa. So haben in den vergangenen Jahren die meisten deutschen Landeskirchen die Trauung für alle mit denselben Regelungen der Gewissensfreiheit, der liturgisch- und kirchenrechtlichen Gleichstellung und der Anbindung an die zivilrechtliche Ehe eingeführt. Die Kirche im Rheinland, die mit 2,5 Mio. Mitgliedern die zweitgrösste Kirche der EKD ist, hat die Trauung für alle 2016 eingeführt. Ich konnte vor ein paar Wochen mit dem Vizepräsidenten dieser Kirche, Herrn Dr. Weusmann, sprechen. Er hat ausgeführt, dass seit Einführung der Trauung für alle in seiner Kirche etliche Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren durchgeführt wurden. Meist seien dies Paare gewesen, die in der Kirche hoch engagiert sind. Diese Trauungen haben nach seiner Einschätzung zu keinerlei Spannungen geführt. Den Gewissensschutz erachtet Herr Weusmann als wichtiges Signal, um Pfarrerinnen und Pfarrer nicht unter Druck zu setzen. Angesprochen auf die Beziehung zur deutschen Bischofskonferenz hat Herr Weusmann betont, dass die Einführung der Trauung für alle auf evangelischer Seite zu keinen Verwerfungen in der ökumenischen Zusammenarbeit geführt habe. Für die katholischen Bischöfe sei sehr wohl nachvollziehbar, dass eine evangelische Kirche in dieser Frage einen anderen Weg geht als die römisch-katholische Kirche. Zudem ein Blick nach Frankreich: Die Église protestante unie de France hat im Jahr 2015 beschlossen, die Segnung verheirateter gleichgeschlechtlicher Paare zu ermöglichen. Die reformierte und die evangelische Kirche Österreichs haben in diesem Jahr die Einführung der Trauung für alle beschlossen, da in Österreich seit Anfang Jahr die zivile Ehe für gleichgeschlechtliche Paare möglich ist.

Ausschlaggebend für den Entscheid des Rates, die «Ehe für alle» auf zivilrechtlicher Ebene zu unterstützen, war die Orientierung an der Mitte des Evangeliums. Verkündigung und Leben von Jesus sind geprägt von seiner unvoreingenommenen Liebe zu den Menschen, mit der Jesus immer wieder Grenzen aufgebrochen hat, die Menschen zwischen sich und andere gezogen haben. Der Rat sieht zudem, vor dem Hintergrund der Verkündigung von Jesus, die Kirche als Anwältin ausgegrenzter Minderheiten. In diesem Fall einer Minderheit aufgrund der sexuellen

Orientierung. Ob die Liebesbeziehungen, die Menschen mit der Absicht dauerhafter, treuer und verlässlicher Bindungen eingehen, heterosexueller oder homosexueller Natur sind, macht für den Rat theologisch keinen Unterschied, weil er diese Art von Beziehung als schöpfungsgemäss betrachtet. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zuzustimmen.

La CEG renonce à prendre la parole · Die GPK verzichtet auf ihr Votum.

L'entrée en matière n'est pas contestée · Eintreten nicht bestritten.

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

Michael Candrian (OW): Ich kann nicht schweigen zu einer Vorlage, die mir in dieser Fassung widerstrebt. Nicht etwa, weil ich homophob wäre, oder intolerant, diskriminierend, erzkonservativ, oder wie man diejenigen Pfarrpersonen sonst noch bezeichnen könnte, die nach der Annahme dieser Vorlage eine solche Amtshandlung aus Gewissensgründen verweigern. Mir geht es um zwei Punkte.

Erstens: Subsidiarität. Ist das nun also ein Thema, das die Kirchgemeinden und Kantonalkirchen nicht auf ihren Ebenen selbst lösen können? Natürlich, es wird auf nationaler Ebene über eine Anpassung des Zivilrechts entschieden, aber wir reden hier ja nicht nur über eine Abstimmungsempfehlung, sondern mindestens auch über eine Empfehlung für eine künftige Kasualhandlung. Wenn die baldige EKS also tatsächlich vorhat, gleichgeschlechtliche Eheschliessungen auf nationaler Kirchenebene selbst anzubieten – dann können wir hier gerne fortfahren und demokratisch über die Kasualien der EKS abstimmen.

Wenn nicht, schlage ich vor, dass die Kasualien weiterhin von Kirchgemeinden verantwortet werden – und zwar auch gegenüber den Medien. Dann muss halt eine konservative Kirchgemeinde hinstehen und begründen, weshalb man sich für eine solche Trauung an die Nachbargemeinde wenden muss.

Und das führt mich zum zweiten Punkt: Gegenseitige Toleranz. In der Vorlage steht, und wir haben es vorhin gehört: «Der Rat sieht vor dem Hintergrund der Verkündigung Jesu die Kirche als Anwältin ausgegrenzter Minderheiten.» Nun, dann sollten wir nicht eine theologische Minderheit neu ausgrenzen zugunsten einer anderen – nur um dann von einer nationalen Einheit sprechen zu können. Aus meiner Sicht dürfen wir nicht leichtfertig unsere mühsam erarbeitete Toleranz von verschiedenen theologischen Strömungen innerhalb unserer Kirchen opfern.

Ich setze mich deshalb ein für gegenseitige Toleranz im eigentlichen Sinn: Konservative Pfarrpersonen sollen es ertragen, dass ihre Kirche die Ehe auch gleichgeschlechtlichen Paaren anbietet. Liberale Pfarrpersonen und Kirchenleitungen sollen es aber umgekehrt auch ertragen, wenn in ihrer Kirche nicht nur Pfarrpersonen, sondern auch ganze Kirchgemeinden, sich gegen solche Ehen aussprechen. Die hier vorgeschlagene Gewissensfreiheit allein genügt dazu nicht, es braucht wahren Respekt vor der anderen Meinung.

Und wenn es dann wirklich darum gehen soll, dass wir auf Ebene EKS festlegen, wie weit die landeskirchliche Vielfalt der Bibelauslegungen gehen darf, dann sollten wir dazu nicht einen Nachmittag reservieren, sondern eher ein Konzil einberufen.

Boris Cretegy (EELG) : Au nom de l'Église évangélique libre de Genève, dont la conviction est la suivante : l'ordre des choses en matière de relations entre êtres humains est celui que la nature et la science nous enseignent, à savoir que l'homme et la femme sont destinés à vivre

ensemble pour former une famille. Il n'y a pas d'autre modèle d'épanouissement prévu par Dieu, outre le célibat.

C'est aussi ce que nous comprenons en lisant les Écritures. Dans ce sens, nous rejoignons la position du mouvement R3 contenue dans le Manifeste Bleu et celle du Réseau évangélique suisse. Nous affirmons toutefois que cette conviction se veut empreinte de « grâce et de vérité ».

Nous souhaitons que toute personne soit accueillie dans nos paroisses à partir de cette réalité. Nous refusons également toute forme de stigmatisation et nous ne nous focalisons pas uniquement sur le sujet du débat actuel.

Nous désirons vivre l'Évangile au plus près de ce que notre Seigneur Jésus-Christ enseigne, nous souhaitons largement laisser la grâce rédemptrice de l'Évangile élever l'être humain au plus haut de ce que Dieu désire. L'EELG refuse les propositions concernant le mariage pour tous.

Theddy Probst (ZH): Ich spreche für mich selber. Der Tagesanzeiger von gestern Montag, 4. November 2019, titelte auf der Seite 4: «Über 200 Pfarrer wehren sich gegen «Ehe für alle» – die Öffnung der Ehe spaltet die Reformierten. Am Dienstag kommt es zum Showdown.» Und dann heisst es auch noch: «Bei den Reformierten ist Feuer im Dach.»

Man könnte sich freuen, dass die Reformierten es wieder einmal zu einem etwas grösseren Artikel in der Tagespresse geschafft haben, aber wenn sie immer wieder mit kontroversen Themen auftauchen und nur so die Aufmerksamkeit der Medien auf sich lenken können, dann geht es allmählich ihrem medialen Ende entgegen.

Aber es stimmt im Kern, in Bezug auf die «Ehe für alle» prallen Meinungen aufeinander, ja sogar mehr als Meinungen, nämlich Überzeugungen in Bezug auf die Auslegung der Bibel, Traditionen und Fragen der Ethik, was alles sehr wesentliche Themen sind. Wo Überzeugungen aufeinandertreffen, gibt es bei Abstimmungen Sieger und Verlierer. Das ist die Gefahr, die heute Nachmittag auf uns zukommt. Die Sieger werden sich freuen über ihren Erfolg und glücklich nach Hause gehen. Und die Verlierer, was machen die? Die fügen sich, machen vielleicht die Faust im Sack oder opponieren weiter. Ich denke nicht, dass es im Sinne und Interesse des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes ist, wenn man eine Spaltung riskiert, wie das der Tagesanzeiger suggeriert.

Deshalb möchte ich zum Punkt 1 des Antrages des Rates SEK einen Ergänzungstext einfügen. Ich hoffe, dass der gezeigt werden kann. Er lautet so: «Aus reformierter Sicht kann Ehe so definiert werden, wie es das Zweite Helvetische Bekenntnis im Artikel 29 tut.» Sie sehen meiner Formulierung an, sie ist sehr bescheiden, es heisst «kann», aber es hat eine grosse inhaltliche Bedeutung. «Die Ehe ... ist von Gott, dem Herrn, selber eingesetzt, der sie reichlich gesegnet hat und wollte, dass Mann und Frau einander gegenseitig unzertrennlich anhängen und in höchster Liebe und Eintracht zusammenleben (Matthäus 19,4 folgende).» Dann könnte man von mir aus im Sinne eines Verständigungsartikels den Satz des Rates SEK beibehalten, vielleicht mit einem «gleichzeitig» ergänzt.

Gerne begründe ich meinen Antrag: An der Abgeordnetenversammlung vom Juni 2019 informierte Stefan Fischer uns über die Diskussionen über «Ehe für alle» in der lutherischen Kirche Österreichs. Ich zitiere aus dem Protokoll: «Die lutherische Kirche in Österreich hält an dem Verständnis der Ehe als der auf lebenslange Treue angelegten Lebensgemeinschaft von Mann und Frau fest, wie sie in der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche als von Gott

in der Schöpfung gestiftet bezeugt wird. Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich anerkennt gleichzeitig, dass gleichgeschlechtliche Paare, die einander die lebenslange Treue versprechen, in einer der Ehe analogen Verbindung leben, auch wenn diese von der Ehe zwischen Mann und Frau zu unterscheiden ist.» Zitat Ende.

Die Schweizer haben ja gegen die Österreicher gekämpft in früheren Jahrhunderten, heute könnte man vielleicht etwas günstig nach Österreich schauen und denken, die haben das eigentlich gut gemacht. Sie stehen zum einen zu einem Eheverständnis ihrer Tradition, ohne dieses zu verwässern oder aufzugeben, es ist keine allgemeine gehaltlose Formulierung, sondern sie bringt den Kern des Eheverständnisses zum Ausdruck in ihrer Tradition, und sie wendet sich auch mit Respekt dem Anliegen gleichgeschlechtlicher Paare zu, die für sich eine analoge Partnerschaft wählen und auch diese Verbindlichkeit eingehen möchten. So behält Ehe trotz Öffnung ihren inneren Wert.

Natürlich können wir uns als Reformierte nicht einfach so auf das Augsburger Bekenntnis berufen, das ist lutherische Tradition. Deswegen schlage ich Ihnen vor, das zweite Helvetische Bekenntnis zu Rate zu ziehen, das den Reformierten auf der ganzen Welt als Referenzbekenntnis bekannt ist und sie eint. Das ist in Korea, Ungarn, Schottland so, das ist in der anglikanischen Kirche so und auch in Amerika. Dort wird das zweite Helvetische Bekenntnis auch studiert und gelehrt. Darin heisst es: «Die Ehe ... ist von Gott, dem Herrn, selber eingesetzt, der sie reichlich gesegnet hat und wollte, dass Mann und Frau einander gegenseitig unzertrennlich anhängen und in höchster Liebe und Eintracht zusammenleben.»

Wenn wir das einfügen, haben wir damit eine inhaltliche Aussage darüber, wovon wir reden, wenn wir Ehe meinen. Die Realität der Ehen in unserer Gesellschaft ist ja oft auch nicht ganz dem entsprechend, wie das hier drin steht. Das muss man ehrlicherweise sagen, es gibt andere Geschichten, aber es hat eine Äusserung dazu, was gemeint ist mit Ehe. Das, denke ich, wäre wesentlich.

Dann als zweiter Punkt für meine Begründung: Mit dem Artikel 29 aus dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis nehmen wir eine Qualitätsaussage über die Ehe in die Diskussion auf, welche der Erosion des Ehebegriffs entgegenwirkt und dann inhaltlich auch für den zweiten Teil, nämlich für die gleichgeschlechtliche Ehe, gelten kann oder soll.

Und als Drittes: Mit der Referenz auf das Zweite Helvetische Bekenntnis zeigen wir, dass wir uns in einem grösseren Zusammenhang der reformierten Kirche der Welt befinden und mit anderen Ländern verbunden sind, also mit Reformierten anderer Länder.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen oder eine bessere Formulierung in die Diskussion ein-zubringen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je précise que nous examinons pour l'instant l'affaire dans son ensemble et vous invite donc à vous limiter à cela. Je suis conscient que les frontières entre la discussion d'ensemble et l'annonce prophétique d'amendements peuvent être floues.

Roland Stach (BEJUSO): Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Sabine Brändlin für die Präzisierungen bedanken, die sie gestern im Zusammenhang mit dem Streichungsantrag für Traktandum 10 gemacht hat. Damit dürfte nämlich definitiv klar geworden sein, wie die vier Anträge im Einzelnen zu verstehen sind. Damit erübrigt sich auch ein allfälliger Verschiebungsantrag, wie wir das ursprünglich als eine mögliche Option ins Auge gefasst hatten.

Für uns ist klar, dass wir Antrag 1 unterstützen, da es sich dabei um eine grundsätzliche Zustimmung zu einer Öffnung der Ehe auf zivilrechtlicher Ebene handelt.

Da die Anträge 2 – 4 keine verbindlichen Vorgaben beinhalten sondern lediglich Empfehlungen, bedürfen diese in den einzelnen Mitgliedkirchen einer vertieften Diskussion und schliesslich einer entsprechend ausgestalteten Umsetzung.

Auf diese breite Diskussion zielen zahlreiche Stimmen auch in unserer Kirche. Für die Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist deshalb eine Gesprächssynode geplant, welche dieser Diskussion breiten Raum geben wird. Damit schaffen wir die Grundlage für möglichst breit abgestützte Entscheide bei der Umsetzung der «Ehe für alle» in unserer Kirche. Dass dieser Prozess seine Zeit braucht, steht ausser Frage. Diese Zeit steht aber glücklicherweise allen Mitgliedkirchen uneingeschränkt zur Verfügung, da mit der Zustimmung zu den vorliegenden vier Anträgen nichts vorweg genommen wird.

Wir bitten Sie deshalb, die vier Anträge des Rates heute zu unterstützen.

Catherine Berger-Meier (AG): Ich spreche für die Kirchen der Nordwestschweiz. Die heute vom Rat gestellten Anträge an die Abgeordnetenversammlung sind eine logische Konsequenz dessen, was wir an der letzten AV vom 18. Juni 2019 engagiert diskutiert und dann praktisch einstimmig festgestellt haben. Sabine Brändlin hat es schon einmal erwähnt und ich möchte es nochmal vorlesen: «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.»

Damit haben wir ja gesagt zur Gleichwertigkeit verschiedener sexueller Orientierungen. Die Schlechterstellung einer bestimmten sexuellen Orientierung gegenüber einer anderen ist eine Diskriminierung und sie verstösst gegen Paragraph 10 der neuen Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, die lautet: «Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.» Das ist der Rahmen, der gegeben ist, und Toleranz ist in der Auslegung dieser Frage möglich, aber nicht darüber hinaus, weil wir sonst keine Verfassung bräuchten.

Auslöser für diese Diskussion zur sexuellen Orientierung der Menschen war einerseits, es wurde schon erwähnt, die St. Galler Motion betreffend Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität. Und andererseits das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Zivilgesetzbuches und der möglichen Einführung der «Ehe für alle» auf zivilrechtlicher Ebene. Nach kirchlichem Recht bildet die zivilrechtliche Ehe die Voraussetzung für die kirchliche Trauung.

Es geht heute also darum zu entscheiden, ob wir als Kirche am säkularen Ehebegriff als Voraussetzung für die kirchliche Trauung festhalten. Unseres Erachtens gibt es keinen Grund, die staatliche Ehe nicht mehr als Voraussetzung für die kirchliche Trauung zu akzeptieren. Denn, wie schon ausgeführt, haben wir an der letzten AV die Gleichwertigkeit der verschiedenen sexuellen Orientierungen festgestellt. Wenn sich nun zwei erwachsene Menschen ineinander verlieben und miteinander beschliessen, sich dauerhaft Treue und Beistand zu versprechen, und dies vor Gott, so kann es doch nicht darauf ankommen, welche sexuelle Orientierung die beiden haben. Und ich würde davor warnen, hier jetzt eigene Begriffe zu kreieren und irgendwelche Qualitätsanforderungen an eine Ehe zu stellen.

Wir Nordwestschweizerinnen und Nordwestschweizer sind der Auffassung, dass es beim heutigen Traktandum «Ehe für alle» um die dargelegte rechtliche Fragestellung geht.

Minderheiten dürfen nicht diskriminiert werden und eine Diskriminierung liegt vor, wenn ein sachlich nicht begründetes Kriterium zur Ausgrenzung von Menschen führt. Einverstanden, ob ein Kriterium sachlich begründet ist oder nicht, ist abhängig vom Zeitgeist, in dem wir leben. Es ist noch nicht so lange her, da war es offenbar sachlich begründet, Frauen vom Stimmrecht auszuschliessen oder Kinder zu verdingen. Unsere Gesellschaft ist klüger geworden. Diese Diskriminierungen sind beseitigt. Wenn der Staat nun die nächste Diskriminierung angeht und die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnet, dann freue ich mich darüber. Selber Anwältin, freue ich mich auch darüber, wenn der Rat schreibt, und das wurde heute wieder gesagt, dass die Kirche als Anwältin ausgegrenzter Minderheiten zu handeln hat. Das sehen wir in der Nordwestschweiz genauso.

Wir unterstützen deshalb die vom Rat gestellten Anträge Ziffer 1 und Ziffer 2. In Bezug auf Ziffer 3 beantragen wir eine Umformulierung. Für uns ist es jedenfalls selbstverständlich, dass die Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer, wie bei anderen Kasualien auch, in Bezug auf die kirchliche Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren gelten soll. Es braucht aber nicht die Statuierung einer Sondergewissensfreiheit. Statt der vom Rat vorgeschlagenen Ziffer 3 beantragen wir etwas anderes, da darf ich jetzt noch nicht dazu Stellung nehmen, das wird noch kommen. Ziffer 4 erachten wir nicht als nötig, auch dies erscheint uns selbstverständlich.

Eine Bemerkung möchte ich doch noch anfügen: Eine nicht diskriminierte Gruppe hat es vermutlich schwer, eine Diskriminierung nachzuempfinden. Es ist schwierig, wenn man selber im Besitz von Rechten ist, die einem einfach so zufliegen, weil man so ist, wie das grosse Mehr. Ich möchte deshalb an alle hier im Raum appellieren, die heterosexuell leben dürfen und die verheiratet sein dürfen, dies nicht aus den Augen zu verlieren. Diejenigen, die das eben nicht sind und nicht haben, das sind die, die für sich entscheiden, ob sie diskriminiert sind oder nicht. Liebe Brüder und Schwestern, bleiben wir heute sachlich, tauschen wir uns aus. *Ekklesia semper reformanda* – es ist Zeit, den nächsten Schritt zu tun. In der Hoffnung auf eine sich stets erneuernde einheitliche Kirche ersuche ich um Konsens. Wenn die Nordwestschweiz Sie überzeugen konnte, was ich sehr hoffe, dann bitte ich Sie, die gestellten Anträge anzunehmen.

Corinne Duc (ZH): Ich möchte kurz daran erinnern, dass «Ehe» mit Ewigkeit zu tun hat und nichts anders bedeutet als ein längerfristig geregelter Vertrag, zumal unter unseren Lebensbedingungen, wo etwa 50% der Ehen geschieden werden.

Es ist Zeit, ein Zeichen für Offenheit, Lernfähigkeit und Solidarität der Reformierten zu setzen. Auch dieses Abstimmungsresultat wird und darf zeigen, dass es unter den reformierten Christen verschiedene Standpunkte gibt.

Emmanuel Fuchs (GE) : Je tiens ici, même si on va dorénavant voter à bulletin secret, à préciser le vote de la délégation de l'Église protestante de Genève.

Préalablement, j'aimerais juste dire que je tiens à exprimer la surprise qui a été la nôtre de découvrir par voie de presse la prise de position personnelle du président du Conseil. Cette manière précipitée de provoquer une décision n'a pas été empreinte, à notre sens, de toute la sagesse que nécessite un débat de cette teneur. Cela n'a pas non plus facilité la prise de position sereine que nous visons au sein de notre Église à Genève.

Depuis un certain temps déjà, l'Église protestante de Genève avance avec détermination mais sérénité afin de prendre position non seulement sur la question d'un geste de bénédiction pour les couples de même sexe unis civilement mais plus largement concernant l'ensemble des demandes pastorales issues des nouvelles configurations conjugales et familiales.

Sans rechercher une unanimité improbable sur ces questions, nous visons à obtenir le plus large consensus dans le respect des avis des uns et des autres. Mon avis personnel de président est sans importance. Mon but est de garantir la communion et l'unité de l'Église dans toute sa diversité. Les questions qui occupent cette après-midi sont certes importantes, elles risquent surtout d'être clivantes. Elles ne doivent pas monopoliser toute notre énergie et doivent trouver leur juste place au vu des autres défis auxquels notre Église est confrontée, en termes de mission et de transmission de l'Évangile. Je refuse de voir une certaine dramaturgie s'implanter sur cette question.

Voici la position de l'Église de Genève sur les quatre questions posées aujourd'hui :

Sur la 1^{re} question, nous nous abstiendrons. Elle nous semble d'abord du ressort de l'État qui doit légiférer sur la question. Notre Église à Genève a appris à trouver une juste place, un équilibre subtil entre l'Église et l'État et il n'est pas forcément adéquat que l'Église intervienne dans un processus de légifération. C'est à chaque citoyen de se prononcer le moment venu.

Notre Église votera en revanche sans difficulté en faveur des propositions 2 et 3.

Concernant la 4^e proposition, nous nous abstiendrons également. Pourquoi cela ? Non pas parce que nous ne voulons pas traiter de cette question, mais précisément parce que notre consistoire, notre synode est saisi de cette question d'ici une quinzaine de jours. Prendre position aujourd'hui au nom de notre Église, en amont d'un vote du consistoire, serait manquer de respect au consistoire qui doit encore définir de manière synodale et sereine notre position. Encore une fois, ma position personnelle est sans intérêt en la matière.

Karin Spiess (BEJUSO): Ich spreche für mich selbst. Als Nicht-Theologin habe ich mit Interesse die theologischen Diskussionen verfolgt und die Unterlagen studiert. Als Frau der Basis konnte ich in theologische Intelligenz eintauchen. Und das ist spannend, aber auch aufwühlend – trotzdem glaube ich, dass ein Treffen in der Mitte der gegensätzlichen Überzeugungen wohl kaum gelingt.

Deshalb baue ich auf unserer «Erklärung von Winterthur» auf: Die sexuelle Orientierung ist nicht selbst gewählt, sondern Ausdruck göttlicher Schöpfung. Dann können wir doch gar nicht anders, als es die Vision von Refbejuso sagt: «Von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet.» Lassen wir uns von Gottes Liebe gegenüber den Menschen bewegen! Das bedeutet, dass wir Gleichgeschlechtliche nicht als Menschen zweiter Klasse behandeln, auch wenn 90% der heterosexuellen Menschen sich nicht wirklich in Emotionen von gleichgeschlechtlich veranlagten Menschen einfühlen können.

Alle, die das Glück erleben, einen Menschen zu finden, mit dem sie gemeinsam durchs Leben gehen wollen, verdienen es, auf eine einheitliche Art kirchlich getraut zu werden und in Liebe das Leben miteinander zu verbringen.

Aus meiner Sicht lohnt es sich, den Rat von Professor Frank Mathwig umzusetzen. Suchen wir doch das Gespräch mit den Direktbetroffenen, statt über sie zu sprechen in unseren Kantonalkirchen. Vielleicht weichen die Fronten durch persönliche Begegnungen am ehesten auf, so dass wir respektvoll zusammen Kirche bleiben können!

Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Florian Fischer (LU): Ich spreche in meinem Namen. Das Zwingli-Jahr geht zu Ende. Unsere Kolleginnen und Kollegen in Zürich und viele weitere feierten und erinnerten in diesem Jahr an den Anfang von Zwinglis Wirken in Zürich. Er und die vielen Personen, die dazu beitrugen, dass

die Deutschschweizer Reformation umgesetzt werden konnte, nutzten unter anderem ein bestimmtes Mittel, um ihre Überzeugungen durchzusetzen: die Disputation. Ich weiss, historisch passt der Vergleich natürlich nicht und Zwinglis Position für «Ehe für alle», hätte sich die Frage vor 500 Jahren gestellt, wäre wohl sehr klar. Aber dennoch berufen gerade die reformierten Kirchen sich auch immer wieder auf die Tradition des demokratischen Austauschs. Der synodale, der gemeinsame Weg, den die Gemeinschaft miteinander im Austausch von Argumenten, Thesen, Antithesen, Synthesen geht, dieser Weg steht im Vordergrund. Und wer weiss, am Ende steht vielleicht sogar etwas wie eine gemeinsam «gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums», wie es die Leuenberger Konkordie so schön nennt.

Nun gibt es Stimmen, welche den Weg vielleicht gerne später oder anders beschritten hätten. Der Rat hat sich für diesen Weg entschieden und uns einen Bericht mit vier Anträgen zugestellt. Die AV hat nun an ihrer letzten Sitzung, aus Sicht der einen bereits die Chance, aus Sicht der anderen die Pflicht, den synodalen Weg zu gehen. Ich bin froh, dass wir diese Diskussion führen können. Zeitpunkt hin oder her.

Die Anträge sind relativ einfach: Wir haben es schon gehört. Beim ersten geht es um die Befürwortung der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene. Die drei übrigen Anträge sind Empfehlungen an die Mitgliedkirchen. Keine Verlautbarungen der kirchlichen Leitungsgremien, keine wahren Dogmen ex cathedra. Ich befinde sie für gut und ich befürworte sie. Man kann aber darüber sprechen, ob man sie abändern will.

Ich habe mich gefreut über die Debatte, die entstanden ist. In meiner noch relativ jungen AV-Karriere wurde ich bis jetzt noch nie vor einer Versammlung so oft auf ein Traktandum angesprochen bzw. mit Material bedient. Da lebt die offenbar schon oft totgesagte Kirche. Speziell ist, dass es sich meines Erachtens um kein neues Thema handelt und schon gar nicht um ein Thema, das im Kern mit dem Glauben oder Bekennen bzw. dem Bekenntnis zu tun hat. Es geht am Ende, so ist jedenfalls meine Interpretation als Beobachter, um ein Problem des Verständnisses bzw. der Auslegung der biblischen Überlieferungen.

Ich habe mich nicht so sehr gefreut über die Form, wie die Debatte geführt wurde – und lassen Sie mich vorausschicken: wie sie beiderseits geführt wurde. Ich habe wenig von einer Disputation gespürt, auch wenn beide Seiten den Willen zum Dialog und zum Diskurs betonen. Die Akzeptanz, dass es Meinungen bzw. eben auch theologische Positionen und Auslegungen gibt, die den persönlichen widersprechen, kann schmerzvoll sein. Zumindest ist die eigentlich gewünschte und in unserer Kirche auch angelegte Vielfalt des Reformiert-Seins anspruchsvoll. Der Berner Professor Matthias Zeindler hat es auf dem Blog diesseits.ch der Zürcher Landeskirche meiner Meinung nach hervorragend zusammengefasst, er sagt: «Solche Prozesse [er spricht da von Gesprächsprozessen, die zu einer Entscheidung betreffend Ehe und Trauung führen sollen; solche Prozesse] haben nur da Aussicht auf Erfolg, wo alle Beteiligten ernsthaft zu verstehen versuchen, was für jene, die andere Auffassungen vertreten, auf dem Spiel steht. Das Bemühen, die Bibel nach bestem Wissen und Gewissen zu verstehen, müssen wir auch jenen zugestehen, die dies methodisch anders tun als wir und die zu anderen Schlüssen kommen. [...] Das Eingeständnis zum Stückwerkcharakter menschlicher Erkenntnis und zum Geist Gottes, der uns immer tiefer in die Wahrheit führt, kann uns dazu ermutigen, auch in harten Differenzen beisammen zu bleiben [...]. Es gibt Situationen in der Kirche, wo ihr nur diese fragmentarische Form der Einheit gegeben ist. Wo sie die Spannung(en) aber aushält, kann sie auch die Hoffnung auf neue Gemeinschaft haben.»

Ich bin kein Theologe. Ich bin kein Exeget. Ich masse mir auch nicht an, diese Diskussion auf theologischer Ebene führen zu können. Ich bin aber reformiert und folge dem oft bemühten, aber immer noch genialen Slogan des «selber Denkens». Ich bin auch interessiert und ich habe die Debatte verfolgt.

Und wenn ich noch etwas älter wäre, würde ich sagen: Das kommt mir irgendwie bekannt vor. Am 14. November 1996 titelte die damalige Neue Luzerner Zeitung «Göttlicher Segen für gleichgeschlechtliche Paare». Sie haben es schon gehört, die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern hatte in zweiter Lesung eine neue Kirchenordnung verabschiedet, welche als erste in der Schweiz explizit die Segnung für nicht verheiratete Paare vorsah und eben explizit auch für gleichgeschlechtliche Paare. Dieser Segen stellt – ich zitiere: «Die Paare unter die christliche Verantwortung, ohne ihrem Ja-Wort eine rechtliche Bedeutung zu geben». Hier regelte also nicht der Staat etwas und die Kirche zog dem Zeitgeist oder dem Mainstream folgend nach, sondern die Luzerner Synode wünschte sich, dass die Kirche auch Partnerschaften ausserhalb des staatlich-legitimierten Spektrums unterstützen und den Segen Gottes zusprechen kann. Ist das nicht etwas Schönes?

Die Gesellschaft verändert sich – was bis 1990 von der WHO noch als psychische Krankheit taxiert wurde, wird heute von der Wissenschaft und einem grossen Teil der Gesellschaft nicht mehr so gesehen. Und es sieht so aus, als ob sich die Schweiz anderen Staaten anschliessen wird und die zivilrechtliche Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnet. Muss die Kirche nachziehen? Soll sie nachziehen? ÖRK-Generalsekretär Olav Fykse Tveit hat es heute Morgen meines Erachtens sehr schön gesagt: Die Kirchen sind in Bewegung, sie bewegen sich in der Welt, in der Gesellschaft, im Leben. Und war es nicht auch ein Auftrag der Reformatoren, die Kirche immer wieder zu reformieren?

Wie gesagt: Ich bin kein Theologe, die Auslegung der Schrift muss und möchte ich anderen überlassen. Aber ich bin Mensch, Christ, Mitglied der reformierten Kirche und mein Wunsch ist es, dass wir eine Kirche sind, die einlädt, die allen Menschen offen begegnet, die die Liebe hochhält, sie an die erste Stelle stellt. Eine Kirche, die ihren Segen nicht nur für heterosexuelle Paare, Brücken, Fahrzeuge und Kanonen reserviert, sondern diesen allen zusprechen kann, die den Wunsch nach einer Segnung äussern.

Ich respektiere, dass Mitglieder unserer Kirche dies anders sehen. Sie kommen bei der Auslegung der Schrift und beim Hören auf ihr Gewissen zu einem anderen Schluss. Ich möchte uns aufrufen, den Diskurs weiter zu suchen, die Spannungen auszuhalten, zusammen weiterzugehen und in Bewegung zu bleiben.

Stefan Fischer (BS): Ich spreche in meinem Namen. Heute Morgen haben wir im Gottesdienst gehört: Christus hat uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen. In der Diskussion der vergangenen Wochen habe ich davon nichts gesehen. Leider.

Die eine Seite begibt sich in eine Opferrolle, indem Vorgehen und die Verlautbarungen kirchlicher Leitungsgremien nicht akzeptiert sind, und dazu wird wohl auch die Diskussion unserer AV vom Juni gezählt werden, und dass dann festgestellt wird, dass «der Druck, gegen das Gewissen und unsere theologische Überzeugung zu handeln, zunehmen wird».

Die andere Seite nimmt diese Opferrolle dankbar auf. In Internetforen ist davon zu lesen, dass die andere Seite einen «taktischen Fehler» gemacht hat. Darum kann es nicht gehen. Und wenn dann im Stil der Barmer Erklärung «Wir verwerfen jede falsche Lehre» die Christen mit anderer Position niedergemacht werden, dann sei daran erinnert, dass es eine bedrängte Minderheitskirche im 3. Reich war, die so unter persönlichem Risiko ihren Glauben bekannte.

So verhärten Fronten, die es schwierig machen gemeinsam Kirche zu sein. Aber gerade dieses wollen wir doch.

Nun zum Inhalt: Im Juni haben wir uns folgende Position zu Eigen gemacht «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr».

Ich habe dem zugestimmt und ich habe dieses verstanden als Ausdruck der Ansicht, dass homo- wie heterosexuelle Beziehungen gleichwertig sind. Das klingt überfällig fortschrittlich, aber mittlerweile empfinde ich diese Aussage als paternalistisch, denn wir übernehmen eine nicht hinterfragte, schöpfungstheologische Voraussetzung, wir könnten uns das nicht aussuchen. Ich bezweifle diese These, denn der Trend geht dahin zu sagen, meine sexuelle Orientierung kann und will ich mir aussuchen.

Und das zweite: Dieses Argument dient zur Begründung homo- und heterosexueller Beziehungen, als seien diese jeweils determiniert. Aber wer sagt denn, dass die Partnerwahl primär sexuell bestimmt ist?!

Wenn jedoch Menschen zuerst jemanden suchen, mit dem sie eine von Liebe geprägte Partnerschaft eingehen, so ist die sexuelle Orientierung sekundär. Natürlich haben wir dafür wieder einen Begriff, es seien dann eben bisexuelle Menschen, aber das ist wiederum nicht Orientierung, sondern Potential, dass wir das einfach weiterdenken. Wenn wir unter Punkt 2 empfehlen einen «allfälligen neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorzusetzen», so sollten wir uns zuvor darüber verständigen, welche weiteren Beziehungen denn auch möglich sind.

Insofern geht es eben nicht nur um die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare auf zivilrechtlicher Ebene, es geht auch um unsere eigene Sensibilisierung gegenüber den Motiven der Partnerwahl und «last but not least» darum, dass wir Wege finden unsere Kirche trotz konträrer Meinungen in versöhnter Verschiedenheit zusammenzuhalten. Insofern möchte ich Ihnen, ohne dass ich es vorher wusste, den Antrag von Theddy Probst beliebt machen, Artikel 29 des Helvetischen Bekenntnisses unter Antrag 1 einzuführen.

Miriam Neubert (GR): Graubünden, der Kanton, der sprachliche und kulturelle Vielfalt schätzt und fördert. Ich möchte etwas zur Haltung in der Diskussion sagen. Das in meinem Namen.

Zuerst dem Rat und besonders Sabine Brändlin danken für die Vorlagen und die Einleitung gestern und heute. Ich freue mich an dem viel beschworenen feu sacré, mit dem wir hier das Thema diskutieren. Aber manchmal schafft die Leidenschaft eben auch Leiden und zwar überall dort, wo die Bibel benutzt wird, um eigene Interessen durchzusetzen, da wo Gräben ausgehoben werden.

Zum Glück haben wir öfter gehört, worum es hier eigentlich geht. Sachlich, die Vernehmlassung ist abgeschlossen, die parlamentarische Diskussion folgt noch zur rechtlichen Gleichstellung homosexueller Paare und die theologische Debatte wird seit Jahren geführt. Wer weiss, männlich, heterosexuell, ohne Migrationserfahrung lebt, der merkt vielleicht in den Debatten in der Kirche und der Gesellschaft nicht einmal, was es heisst, nicht die gleichen Rechte zu haben und immer wieder zu hören, dass er oder sie irgendwie anders ist und damit nicht ganz normal. Auch in der Debatte um die Öffnung der «Ehe für alle» höre ich immer genau diese Haltung, leider auch hier in der Kirche: «Ich persönlich habe ja nichts gegen diese und jene Menschen mit dieser oder jenen Neigung. Ich selbst habe ja nichts gegen sie, aber...». Dieses «aber» macht vieles kaputt, was man vorher gesagt hat.

Dabei geht es für mich in der Kirche Jesu Christi eigentlich genau anders herum. Dass jemand sagt: Ich hätte eigentlich sehr vieles gegen dich, aber ich öffne die Arme, ich nehme dich entgegen, ich will dich anhören und ich will mit dir zusammen Gemeinschaft gestalten. Von diesen offenen Armen trotz aller Widerstände inhaltlicher Art, hat – glaube ich – heute Morgen auch Olav Fykse Tveit gesprochen. Und wer in diesem Bewusstsein von Kirche lebt, dass wir trotz aller Unterschiede und gegensätzlicher Meinung zur Einmütigkeit finden und willkommen sind, in solcher ökumenischen Weite und Offenheit lebt, der muss sich dann auch nicht fürchten vor allen Veränderungen in der Gesellschaft und in der Kirche und sich buchstäblich an alte Gewissheiten klammern.

Ich denke, das Dach der zukünftigen EKS wird gross genug sein nicht-mehrheitliche Meinungen, Auffassungen, Lebensformen gleichberechtigt unter sich zu versammeln, eben dann, wenn sie nicht diskriminierend sind. Und darum bitte ich im Sinne der Nordwestschweizer Kirchen und dem Antrag von Catherine Berger um Unterstützung der Anträge 1 und 2 und um eine Haltung in der Diskussion, die die offenen Arme nicht vergisst.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : La parole n'est plus demandée. Quelqu'un propose-t-il un renvoi de l'affaire pour révision ?

Barbara Damaschke-Bösch (AV-Vizepräsidentin, SG): Ich rede hier als Motionärin zum Themenkomplex Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität, im Namen der St. Galler Delegation sowie des St. Galler Kirchenrates.

Wir waren erstaunt, als wir die Traktandenliste zu Gesicht bekommen haben. Plötzlich scheint doch Eile angesagt. Dabei haben wir schon vor dreieinhalb Jahren mit dem Einreichen der Motion darauf aufmerksam gemacht, dass diese Diskussion kommen wird und wir als Kirche Stellung beziehen müssen. Diese Stellungnahme zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, ich spreche bewusst nicht von der «Ehe für alle», hätten wir gerne eingebettet gehabt in eine Gesamtschau der damit zusammenhängenden Fragen, sowie der Auseinandersetzung mit den, ja nicht erst seit kurzem bekannten Argumentationen auf allen Seiten. Leider wurde diese Arbeit unterlassen und die nötigen Gespräche konnten nicht ohne Zeitdruck geführt werden.

Der St. Galler Kirchenrat hat schon 1996 Stellung bezogen und gesagt, dass er folgende Haltung hat: «Vor allem, wo es um die Altersvorsorge und das Erbrecht geht oder um fremdenpolizeiliche Aspekte und um das Besuchsrecht in Spitälern, ist die rechtliche Besserstellung homosexueller Paare auch aus einer christlichen Perspektive nicht nur vertretbar, sondern sogar wünschbar», soweit das Zitat von 1996.

Wir sehen nun wirklich keinen Zeitdruck. Die Vernehmlassungsantwort wurde bereits eingereicht und an der Sommer-Abgeordnetenversammlung wurde eine Stellungnahme abgegeben. Wir haben zudem derzeit keine Kenntnis vom neuen zivilrechtlichen Ehebegriff. Zudem konnten die unterschiedlichen Haltungen innerhalb unserer Kirche wohl wahrgenommen werden, und ich stimme Sabine Brändlin zu, dass wir uns in einem gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess befinden. Ich sehe darin eine Chance. Wir sehen eine Entscheidung ohne zugrundeliegendes Argumentarium, zum Beispiel im Rahmen einer Denkschrift, als nicht hilfreich und wenig zukunftsweisend an.

Bisher wurde auch heute wenig diskutiert über Adoption und Fortpflanzungsmedizin, Vermögensrecht, Nachpartnerschaftlichen Unterhalt, Einbürgerung ausländischer PartnerInnen und auch um die Begrifflichkeit «Ehe für gleichgeschlechtliche Paare» oder «Eingetragene Partnerschaft». Wir lehnen zudem die Abkoppelung aus der Motion ab, denn wir wollen einen

inhaltlichen Beitrag zur Diskussion leisten, mit einem allgemein verständlichen Argumentarium der zusammenhängenden Fragestellung.

Daher beantragen wir Rückweisung des Geschäfts an den Rat und die Behandlung im Rahmen der Beantwortung der Motion.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous sommes en présence d'une proposition de renvoi de l'affaire pour révision. La parole est-elle demandée à ce sujet ?

Martin Stingelin (BS): Ich spreche in meinem Namen. Ich bin froh und dem Rat dankbar, dass er das Thema der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare entkoppelt hat von der Motion der St. Galler Kirche. Das Thema der St. Galler Kirche ist so breit gefasst, dass es eine jahrelange Geschichte ist, um es wirklich zu behandeln. Hier geht es um eine konkrete Frage. Wie so oft geht es darum, dass etwas Politisches geschieht und die Kirche eingeladen ist, sich zu einem politisch-gesellschaftlichen Thema zu äussern. Das macht die Kirche immer wieder, zum Beispiel bei der Konzernverantwortungsinitiative. Bereits im Prozess äussert sich die Kirche. Die Gründe dafür oder dagegen werden hergeleitet aus biblischen Gedanken.

Wir haben lesen können, wie man zu diesen Ergebnissen kommt. Ein Teil von uns sagt: «Nein, wir möchten das nicht», und ein Teil von uns sagt: «Ja, wir möchten das, wir unterstützen die «Ehe für alle».» Lasst uns doch dieses Bild aufnehmen, das wir heute abgeben. Wir entscheiden nicht, was passiert und geschieht. Keine Pfarrperson ist nachher verpflichtet, dies auszuführen. Wir sind frei in unserem Handeln. Überlasst es doch den Kantonalkirchen, nachher darüber zu entscheiden, wie sie das machen – so wie der Rat das empfiehlt. Wir sind ein Gremium und dieses Gremium sagt in diesem Stimmenverhältnis ja oder nein. Ich bin froh und dankbar für den Antrag des Rates und persönlich sage ich aus vollem Herzen ja dazu. Wenn jetzt jemand anderes nein sagt, da meine ich schon ein bisschen widersprechen zu müssen. Es ist klar, die Kirchgemeinden brauchen Entscheidungen, aber alles nur auf der Ebene Kirchgemeinde zu ermöglichen, da würde ich aufpassen. Wir sind gemeinsam unterwegs und darum kann eine Meinungsbildung von einem solchen Gremium, wie wir es sind, auch helfen bei den Entscheidungen auf Kirchgemeindeebene respektive bei den Pfarrpersonen. Lasst uns abstimmen.

Vote sur la proposition de renvoi : refusée · Abstimmung über Rückweisungsantrag: abgelehnt (10 ; M49 ; 2)

(Pause café · Kaffeepause)

Alfred Müller (Protestantische Solidarität Schweiz): Ein Erfahrungsbericht, drei Minuten. 1996 traute Klaus Bäumlín – es wurde schon erwähnt – zwei Männer. Das erschütterte die Kirche und ich wurde damals immer wieder gefragt, ob ich zwei gleichgeschlechtliche Menschen trauen würde. Ich gab immer zur Antwort: Das kommt in jedem Pfarrerleben höchstens einmal vor und ich würde den Kirchgemeinderat fragen.

Klaus Bäumlín erhielt für diese Tat letzten Dezember den Ehrendoktor der Universität Bern und ich wurde pensioniert, ohne dass es in meinem Leben als Pfarrer vorkam. Aber letzten Herbst kam dann die Anfrage. Eine Kollegin schickte zwei Frauen zu mir, die heiraten wollten. Aus Gutmütigkeit und als treuer Diener meiner Kirche habe ich zugesagt. Die eine Braut stammte aus dem ein wenig evangelikalen Jegenstorf, ich sage das nicht wertend, und sang dort im Gospelchor mit.

So stand ich im Mai dieses Jahres mit meinen Frauen in der Kirche von Jegenstorf, und dachte, armer Fredeli, was hast du dir da eingebrockt. Hinter mir war der ein wenig evangelikale Gospelchor und vor mir eine volle Kirche mit normalem Berner Kirchenvolk aus einem bäuerlichen-gewerblichen Umfeld: Eltern, Grosseltern, Onkel, Tanten, Göttis, Gotten, Geschwister. Vielleicht ganz viele unter ihnen auch mit Vorbehalten. In der Einleitung habe ich das Thema, dass hier zwei Frauen heiraten, aufgenommen und zum Schluss gesagt, Gottes Segen gehört allen Menschen. Und auf einmal spürte ich so etwas wie der heilige Geist in der Kirche. Es hatte für alle und auch für mich etwas Befreiendes. Die Menschen spürten, der Pfarrer nimmt diese beiden Frauen an, wie sie sind, Gott nimmt sie an, wie sie sind, und die Kirche nimmt sie an, wie sie sind – und das erst noch in Jegenstorf. Das war erlebte Rechtfertigungslehre, die Gnade wurde plötzlich greifbar und ich bin froh, dass ich es gemacht habe.

Drei Fussnoten noch: Zum ersten Mal war die Anrede: Liebes Brautpaar richtig. Zum ersten Mal war die Geschichte Naomi und Ruth fast richtig. Und zum dritten unterstützte ich die Anträge, wie sie der Rat vorgelegt hat, ich finde sie gut und wichtig.

Discussion de détail · Detailberatung

Proposition 1 · Antrag 1

Koni Bruderer (ARAI): Ich spreche in meinem Namen. Die biblischen Evangelien verkünden übereinstimmend, meine ich, dass gemäss Jesus Christus das Liebesgebot die Summe der göttlichen Botschaft ist. Mit meinem Antrag gehe ich deshalb davon aus, dass auch heute alle Christenmenschen sich darauf als gemeinsame Basis ihres Denkens und Handelns einigen können. Darum mein Antrag: Die Abgeordnetenversammlung erkennt im biblischen Liebesgebot das Fundament des christlichen Denkens und Handelns. Aus diesem Grund befürwortet sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene.

Wenn ich schon am Reden bin, die Anträge 2 bis 4 würde ich streichen. Darüber hat die Debatte erst begonnen und sie soll jetzt weitergeführt werden in einem Geist der Offenheit und des gegenseitigen Respekts, damit wir nicht um Worte streiten, was zu nichts nütze ist, als die zu verwirren, die zuhören. Sondern gemeinsam um die rechte Erkenntnis der göttlichen Botschaft ringen, hart wenn es sein muss aber fair, in geschwisterlicher Liebe.

Mein Antrag zu eins lädt Sie ein, um einen Begriff aus der sehr lesenswerten Broschüre von Frank Mathwig und Luca Baschera zu zitieren, in der biblischen Geschichte vom Gebot der Liebe zu wohnen.

Die Anträge 2 bis 4 sind aus meiner Sicht heute noch nicht spruchreif, die würde ich streichen. Ich erhoffe mir Ihre Zustimmung.

Theddy Probst (ZH): Ich spreche in meinem Namen. «Ehe für alle», Barbara Damaschke hat es gesagt, sie bevorzugt «Ehe für gleichgeschlechtliche Paare». Ich denke, das wäre präziser und stimmiger, weil, was heisst denn «Ehe für alle» schon? Dort liegt von mir aus gesehen auch das Problem, wenn es für alle ist, dann müsste es eben auch für alle mehr oder weniger stimmen, nämlich auch für die jungen Menschen, die sich in ihrer sexuellen Identität unsicher sind, die sich orientieren wollen, und auch für die Menschen, die im Laufe ihres Lebens merken, ich habe das falsche Geschlecht, ich möchte dem anderen Geschlecht angehören. Da haben wir viele Probleme. Aber auch für die Menschen, die seit Jahrzehnten in unseren Kirchen ein- und ausgehen, leben, glauben und mit uns unterwegs sind. Zum Teil mit anderen Auffassungen politischer Art, weltanschaulicher Art oder was auch immer, sie sind Teil unserer Kirche. Und

wenn wir in dieser Frage zu forschen vorwärts gehen, riskieren wir Spannungen in unseren Kirchen. Das werden wir sofort merken, wenn sie nicht schon vorhanden sind. Die beiden Unterschriftensammlungen zeigen genau in diese Richtung und das macht mir Sorge.

Deswegen möchte ich Ihnen noch einmal meinen Antrag empfehlen, den ich vorher etwas zu früh vorgestellt habe. Es ist schwierig in der reformierten Kirche eine Referenzgrösse zu finden. Alle würden sagen: «Die Bibel ist unsere Basis.» Aber dann beginnt schon das Problem mit der Hermeneutik, mit der Auslegung; was ist denn wirklich da und wer sagt was? Das ist Teil unserer Identität. In Bezug auf Bekenntnisschriften haben wir nichts Verbindliches in unserer reformierten Kirche. Also habe ich mir gedacht, wir gehen zurück zur Zeit der Reformation, holen das zweite Helvetische Bekenntnis aus dem Büchergestell oder aus dem Bekenntnisbuch und nehmen an, dass das eine Referenzgrösse sei. Es ist natürlich sprachlich etwas alt, etwas überholt, das könnte man ändern. Ich überlasse das gerne jemandem, der das sehr gut macht. Ich bin irgendwo nicht mehr in der Lage oder habe die Zeit nicht, das besser zu machen. Also, wenn jemand einen besseren Vorschlag hat, machen Sie das doch. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, aus Sorge um unsere gemeinsame Geschichte als reformierte Kirchen und in Bezug auch auf all die Menschen in unseren Kirchengemeinden, die etwas befremdet oder vielleicht sogar irritiert darüber sind, was die Obrigkeit beschliesst.

Catherine Berger-Meier (AG): Ich spreche im Namen der Nordwestschweiz. Uns Delegierten der Nordwestschweiz ist es sehr wichtig, dass wir klar bleiben. Wir bestimmen heute über das Thema «Ehe für alle», ob wir den zivilrechtlichen Begriff der Ehe nach wie vor als Voraussetzung der kirchlichen Trauung nehmen. Und ich möchte jetzt davor warnen, dass wir kirchlich-theologische Überlegungen in einen juristischen Text hineinpacken. Der Rat hat sich viele und gute Gedanken gemacht. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt auf einem Weg sind. Wir haben das Thema definitiv nicht abgeschlossen. Wir bekennen uns, wenn Antrag 1 angenommen wird, zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wie wir das aber kirchenintern umsetzen, müssen wir zuerst noch miteinander besprechen, bestimmen und den Weg gemeinsam gehen. Die Ziffern 2 bis 4, das sind Empfehlungen des Rates, die wir als Abgeordnete quasi mit höchster demokratischer Legitimation unseren Mitgliedkirchen empfehlen können. Es ist eine Leitlinie und es ist ja auch Sinn und Zweck, dass wir klar sind in den Themen und in den Positionen, die unserer Verfassung auch entsprechen.

Wir haben den Auftrag, das zu leben, was wir in der Verfassung haben. Das sind die Grundsätze und umgesetzt wird es in den Mitgliedkirchen, da wird diskutiert in den Gemeinden, da wird theologisch ausgetauscht, das ist enorm wichtig und wir geben mit so einer Empfehlung Impulse. Die Nordwestschweiz unterstützt die Anträge Ziffer 1 und 2 des Rates. In Ziffer 3 habe ich bereits ausgeführt, dass wir keine Sondergewissensfreiheit möchten und deswegen haben wir den Text zu Ziffer 3 in veränderter Form: «Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, dass die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien selbstverständlich gewahrt bleibt.»

Ich denke, dieser Satz ist selbsterklärend und ich möchte nichts mehr dazu beifügen. Wir unterstützen den Antrag in Bezug auf Ziffer 4, dass man den streichen könnte. Denn wenn gleichgeschlechtliche Paare wie heterosexuelle Paare getraut werden, dann sind die Trauungen auch ins Trauregister aufzunehmen und die Liturgie ist gleich zu gestalten. Da braucht es aus unserer Sicht keine Empfehlungen an die Mitgliedkirchen.

Wilfried Bühler (TG): Ich spreche vor allem zu den Anträgen 2 und 4. Koni Bruderer hat so nebenher gesagt, er sei dafür, diese zu streichen. Ich frage, warum müssen wir jetzt schon

Empfehlungen aussprechen, für etwas, das in zwei, drei, vier Jahren dezentral in den Kantonalkirchen entschieden werden muss? Warum warten wir nicht diese Diskussionen ab? Mag sein, dass diese vielerorts ausführlich stattgefunden haben, aber auch dort gab es Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse. Bei uns hat es noch nicht stattgefunden, es ist offen, wie es dann aussieht. Warum muss man denen, die dann in der Minderheitsposition sind, bereits jetzt das Looser-Image verpassen und sagen, ihr seid dann nicht auf dem Weg, wie es empfohlen ist von Bern. Dies ist völlig unnötig, meiner Ansicht nach.

Es gibt viele, die politisch Nein stimmen werden, die nicht biblizistisch motiviert sind, keine Fundamentalisten und auch keine homophoben Leute sind. Irgendwo habe ich in den Unterlagen gelesen, die EVP und die SVP seien die beiden Parteien, die ein Nein vorschlagen. Das sind ausgerechnet die Parteien, in denen am meisten Protestanten sind. Haben wir mit ihnen gesprochen? Wollen wir mit ihnen zum Vornherein den Weg gehen, dass aus den bisher möglichen Segnungen offizielle Trauungen werden? Und vor allem, wollen wir uns jetzt schon in dieser Frage auf Vorrat zerfleischen? In unserer Kirche wird das Flurschäden geben, das kann gar nicht anders sein. Etwas Zeit in das Ganze bringen, würde schon helfen.

Es kommt noch etwas dazu. Eigentlich sind wir jetzt auf einem ähnlichen Weg, wie wir es bei der Abtreibungsdebatte einmal waren. Solange die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung bei der Indikationenlösung war, war der Kirchenbund bei der Indikationenlösung. Gerade rechtzeitig, bevor es gekippt hat, hat auch der Kirchenbund ja gesagt zur Fristenlösung. Der Tagi würde vielleicht titeln «Hat die Kurve noch gekriegt». Und jetzt dasselbe. Auch der Kirchenbund ist für eine differenzierte Betrachtungsweise. Vor zehn oder fünfzehn Jahren hat er unterschieden zwischen Segnung und Heirat, das können Sie nachlesen. Jetzt wo es am Kippen ist, machen wir genau dasselbe, schnell, schnell wieder. Was ist das für ein Bild einer Kirche, die einfach das zeitgleich nachvollzieht, was Mainstream ist, was politisch mehrheitsfähig ist? Es ist offen, wie es in vier Jahren in der protestantischen Schweiz diesbezüglich aussieht. Ich bitte Sie einfach, dem Prozess Zeit zu lassen und nicht zum Vornherein schon die Einen zu zensurieren als die, die die Empfehlungen von Bern im Rücken haben und die Andern, die das nicht haben.

Darum unterstütze ich das, was Koni Bruderer gesagt hat, die Anträge 2 bis 4 streichen. Das heisst ja nicht, dass wir das Gegenteil empfehlen, es sind lediglich Empfehlungen. Sondern es heisst einfach, dass wir jetzt nicht schon Empfehlungen in diese Richtung aussprechen wollen.

Daniel Rüegg (VS): Ich spreche im Namen der Walliser Kirche. Es gibt unterschiedliche Positionen und wir haben tatsächlich unterschiedliche Positionen. Sie haben alle Post bekommen, Evangelisch-theologischer Pfarrverein «Habt Ihr nicht gelesen», dort 218 Stimmen, dann haben wir über 6000 Reformierte, die einen offenen Brief unterschrieben haben und dann haben wir das Dokument, die Liebe hat den langen Atem, 350 Pfarrerinnen und Pfarrer. Es ist unübersehbar, dass wir unterschiedliche Positionen haben und ich glaube, wir müssen dem auch Rechnung tragen. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Wir können dem eigentlich nur dann Rechnung tragen, wenn die Gemeindemitglieder sich wiederfinden in dem, was hier diese Versammlung beschliesst, respektive was sie verabschiedet. Ich glaube einfach, wir können heute nicht beschliessen mit einer solchen Vielfalt von Meinungen. Das heisst ja nicht, dass wir nichts tun, sondern wir sollen sagen, wo wir stehen, wir sollen ein Bild kommunizieren, wie die unterschiedlichen Überzeugungen sind. Darum habe ich einen Antrag, das ist Antrag 5, wurde mir jetzt juristisch erklärt, dass wir den Antrag 1 so präzisieren: «Bei der Kommunikation des Antrags 1 wird mitgeteilt, wie viele Abgeordnete zugestimmt und wie viele Abgeordnete nicht zugestimmt haben.»

Der Hintergrund ist der, dass sich jeder in unserer Kirche auch wiederfindet. Weil wir die Einheit auch wahren müssen. Unterschiede zerbrechen nicht die Gemeinschaft, hat Emmanuel Fuchs gesagt, hat Sabine Brändlin gesagt, dass er es gesagt hat. Darum scheint mir das Wichtig zu sein, dass wir an dem festhalten.

Christoph Weber-Berg (AG): Ich spreche in meinem Namen. Ich möchte ganz kurz einige Dinge aufnehmen, die mir in dieser Diskussion aufgefallen sind. Es wurde jetzt gerade von Wilfried gesagt, in unserer Kirche wird es Flurschäden geben. Das glaube ich. Ich würde aber sagen, Flurschäden sind schon angerichtet und zwar werden Flurschäden da angerichtet, wo unterschieden wird zwischen Menschen, die des Segens würdig sind und solchen, die es nicht würdig sind. Über Jahrhunderte wurden im Namen einer kirchlichen Moral Menschen diskriminiert, wurde Menschen Leid zugefügt. Und ich denke, mit einer Entscheidung heute können wir ein Signal setzen, dass das nicht mehr angezeigt ist. Wir unterscheiden nicht zwischen Menschen, die des Segens würdig sind und solchen, die es nicht sind. Selbstverständlich, da stehe ich ganz dahinter, unter Wahrung der Freiheit des Gewissens und der Wahrung der Freiheit der Auslegung der Bibel, aber lassen Sie uns heute ein Zeichen setzen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons procéder au vote sur la proposition 1. En résumé, nous avons reçu deux amendements, un de Theddy Probst et un de Koni Bruderer. Nous allons opposer ces deux amendements pour la raison suivante : ni l'un ni l'autre ne remet en question le principe contenu dans la proposition du Conseil, soit l'ouverture du mariage civil aux couples de même sexe. La seule chose qui change, c'est le préambule théologique qui précède ce principe.

Sabine Brändlin (Rat): Zu diesen beiden Anträgen, die Antrag 1 betreffen, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass wir Ihnen empfehlen bei der kurzen und knappen Formulierung des Rates zu bleiben und auf alle Ergänzungen zu verzichten.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Le débat concernant la proposition est clos, nous allons donc voter. Je vais opposer les deux propositions, celle de Theddy Probst et celle de Koni Bruderer qui portent sur le même objet et celle qui sortira vainqueur de cette votation sera ensuite opposée à la proposition du Conseil. Je vous prie de projeter celle de Koni Bruderer en premier, puis l'autre.

Proposition Koni Bruderer sur 1 - Antrag Koni Bruderer (AI/AR) zu 1:

L'Assemblée des délégués reconnaît dans le commandement biblique d'amour le fondement de la pensée et de l'action chrétiennes. C'est pour cette raison qu'elle est favorable à l'ouverture du mariage civil aux couples de même sexe au plan du droit civil.

Die Abgeordnetenversammlung erkennt im biblischen Liebesgebot das Fundament des christlichen Denkens und Handelns. Aus diesem Grund befürwortet sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene.

Proposition Theddy Probst sur 1 - Antrag Theddy Probst (ZH) zu 1:

Du point de vue réformé, le mariage peut être défini selon le chapitre 29 de la confession helvétique postérieure, citation : « Le mariage en effet était institué par le

Seigneur, Dieu, et il l'a comblé des bénédictions les plus généreuses. Il a voulu que l'homme et la femme soient inséparablement liés l'un à l'autre, qu'ils vivent ensemble dans l'harmonie et un amour ardent », d'après Mathieu 19, verset 4 et suivants. Parallèlement, l'Assemblée des délégués est favorable à l'ouverture du mariage civil aux couples de même sexe.

Aus reformierter Sicht kann Ehe so definiert werden, wie es das zweite Helvetische Bekenntnis im Artikel 29 tut. Zitat: «Die Ehe ist von Gott, dem Herrn, selber eingesetzt, der sie reichlich gesegnet hat und wollte, dass Mann und Frau einander gegenseitig unzertrennlich anhängen und in höchster Liebe und Eintracht zusammenleben.», Matthäus 12, 4 fortfolgende. Die Abgeordnetenversammlung befürwortet gleichzeitig die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Si vous êtes en faveur de l'amendement de Koni Bruderer, vous pressez la touche oui. Si vous êtes en faveur de l'amendement de Theddy Probst, vous pressez la touche non.

Vote opposant les deux propositions Bruderer / Probst : accepté Bruderer · Abstimmung der beiden Abänderungsanträge gegeneinander Bruderer / Probst: angenommen Bruderer (M40 ; 15)

Vote opposant les deux propositions Conseil / Bruderer · Abstimmung der beiden Anträge gegeneinander Rat / Bruderer: (M38 ; 15)

Wilfried Bühler (TG): Ich denke, jetzt müssen auch noch diejenigen ihre Stimme abgeben können, die gar nichts von all dem wollen. Das was jetzt obsiegte, muss doch noch einer Null-Lösung gegenüber gestellt werden. Es waren bis jetzt nur Eventualabstimmungen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je ne suis pas sûr d'avoir saisi toute la subtilité ; normalement c'est le vote final qui est déterminant. Je pose juste la question à Koni Bruderer : biffer la proposition 2, c'est un amendement ou c'est simplement une invitation à la rejeter ? Un amendement.

Interruption de séance · Unterbruch der Sitzung

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je remercie de la précision. Il nous reste encore une étape. Nous devons voter sur la proposition 1, pour déterminer qui lui est favorable et qui lui est opposé.

Vote final proposition 1 : accepté · Schlussabstimmung Antrag 1: angenommen (M45 ; 10 ; 4)

Proposition 2 · Antrag 2

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons donc traiter l'amendement de Koni Bruderer qui demande de biffer la proposition 2. Les personnes qui sont en faveur de l'amendement de Koni Bruderer sont invitées à presser la touche oui. Les personnes opposées à cet amendement pressent la touche non.

Vote sur l'amendement Bruderer de biffer la proposition 2 : refusé · Abstimmung Streichungsantrag Bruderer zu Antrag 2: abgelehnt (19 ; M35)

Vote sur la proposition 2 du Conseil : acceptée · Abstimmung Antrag 2: angenommen (M40 ; 16 ; 1)

Proposition 3 · Antrag 3

Willi Honegger (ZH): Vielen Dank für den fairen Geist, in dem alle diese Voten hier auch immer wieder vorgetragen werden und der hier herrscht. Ich habe auch über etwas nachgedacht, das oft erwähnt wurde. Ja, ich habe nie zu einer Minderheit gehört, zu einer Randgruppe oder wie man dem sagen will. Seit dem Rundschaubericht vor zwei, drei Wochen habe ich ein kleines Geschmäcklein davon bekommen, dass man das aber könnte, einer Minderheit anzugehören. Ich will aber nicht von mir reden. Im Nachgang zu dieser Rundschauendung bekam ich einige Dutzend Mails. Viele davon mit sehr zustimmenden, dankenden Worten. Auch einige kritische, das ist nicht das Thema, das ist nicht repräsentativ. Andere, die dort eine andere Meinung vertraten als ich, bekamen sicher auch viele zustimmende Voten. Ich möchte aber ein paar Zeilen aus einer Einsendung an mich von einer jungen Theologiestudentin vorlesen: «Als Theologiestudierende bin ich Ihnen und allen Unterschreibenden sehr dankbar» – sie bezieht sich auf «Habt ihr nicht gelesen», unterschrieben von 218 Pfarrerpersonen – «und ich weiss und vertraue, dass Gott diese Situation in Händen hat. Ich weiss, dass es einige Studenten sind, die wie ich nicht unterschrieben haben, aber dennoch diese Meinung vertreten. In den letzten Tagen habe ich die Diskussion unter anderem auch auf Facebook beobachten können und bin enttäuscht von den vielen Anschuldigungen und Kommentaren von den Befürwortern. Aufgrund der einseitigen Positionen der Personen im Leitungsgremium des Konkordats, die ihre Position lautstark vertreten und die Gegenposition erniedrigen, wäre es für uns Studierende wohl oder übel nicht der beste Schachzug gewesen, auf der Liste namentlich zu erscheinen.»

Das eine, ich kenne die Person nicht. Wenn eine Vertrauensperson hier das Mail einsehen will, zeige ich das gerne. Dazu kommen noch etwa ein halbes Dutzend andere Studenten, die mir persönlich ähnliches erzählt haben in den letzten etwa zwölf Monaten. Ich habe da Unsägliches gehört. Ich möchte zum Antrag 3 einen Zusatzsatz bei der Gewissensfreiheit anhängen: «Dies gilt auch für Studierende der Theologie und Anwärter auf das Pfarramt.»

Wenn Sie der Meinung sind, das soll für diese nicht gelten, dann müssen Sie Nein stimmen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous avons pour la proposition 3 d'une part l'amendement de Koni Bruderer qui propose de la biffer et d'autre part l'amendement des Églises du Nord-Ouest de la Suisse qui proposent de biffer une partie de la proposition du Conseil et de la compléter.

Proposition NOCH · Änderungsantrag NWCH

L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres que la liberté de conscience des pasteurs et des pasteuses reste évidemment garantie comme pour tous les autres actes ecclésiastiques.

Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, dass die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien selbstverständlich gewahrt bleibt.

Vote sur l'amendement Bruderer de biffer la proposition 3 : refusé · Abstimmung Streichungsantrag Bruderer zu Antrag 3: abgelehnt (16 ; M42)

Stefan Fischer (BS): Wir haben doch vorhin auch erst die verschiedenen Anträge einander gegenübergestellt. Also müssten wir jetzt den Antrag der Streichung dem Antrag der Nordwestschweiz mit der anderen Formulierung gegenüberstellen und diesen dann dem Antrag des Rates SEK gegenüberstellen. Ich glaube, wir haben jetzt gerade eine Abstimmung gemacht, die so nicht sein sollte für unsere Abfolge her. Ich bitte das zu prüfen.

Interruption de séance · Unterbruch der Sitzung

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous avons d'abord statué sur la proposition de Koni Bruderer qui porte sur le principe de biffer la proposition 3, car on ne peut pas mettre sur un pied d'égalité le principe de biffer et deux propositions ou amendements alternatifs. Si cette proposition de biffer avait été acceptée, les deux autres propositions seraient tombées. Concrètement, l'amendement de Koni Bruderer est refusé par 42 voix pour et 16 contre. Nous allons donc opposer les deux autres propositions 3, celle de Willi Honegger et celle des Églises du Nord-Ouest de la Suisse.

Proposition de complément de W. Honegger sur 3 · Ergänzungsantrag W. Honegger zu 3

L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres de prévoir dans leur règlement ecclésiastique une clause préservant la liberté de conscience des pasteurs et des pasteuses au regard du mariage religieux des couples de même sexe. Cette clause s'appliquera aussi aux étudiants et étudiantes en théologie et aux candidats et candidates au pastorat.

Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer bezüglich der kirchlichen Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren in den Reglementen ihrer Landeskirche vorzusehen. Dies gilt auch für Studierende der Theologie und Anwärtinnen und Anwärter auf das Pfarramt.

Proposition de NOCH sur 3 · Änderungsantrag NWCH zu 3

L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres que la liberté de conscience des pasteuses et des pasteurs reste évidemment garantie comme pour tous les autres actes ecclésiastiques.

Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, dass die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien selbstverständlich gewahrt bleibt.

Vote opposant les deux propositions Honegger / Églises NOCH : Églises NOCH accepté · Abstimmung der beiden Anträge gegeneinander Honegger / NWCH: NWCH angenommen (17 ; M31)

Vote opposant les deux propositions Conseil / NOCH : NOCH accepté · Abstimmung der beiden Anträge gegeneinander Rat / NWCH: NWCH angenommen (22 ; M34)

Vote final sur la proposition 3 modifiée : acceptée · Schlussabstimmung modifizierter Antrag 3: angenommen (M49 ; 8 ; -)

Michel Müller (ZH): Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben zum nun abgestimmten Antrag 3. Als Konkordatspräsident habe ich von Vorwürfen gehört, von denen ich nicht weiss, an welche Personen sie sich richten, ich kann es im Moment nicht überprüfen. Es stehen Vorwürfe an Personen im Raum, dass irgendwo Druck ausgeübt wird und das finde ich schwierig. Ich denke, es ist berechtigt, wenn man etwas feststellt, dass man sich an den Konkordatspräsidenten oder an das Büro wendet, an Martin Schmidt, Cornelia Camichel oder mich. Wir entscheiden zu dritt und nicht allein. Aber dass hier nun Behauptungen in den Raum gestellt werden, die zulasten eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin gehen, finde ich schwierig. Ich muss mich als Präsident des Konkordats vor meine Mitarbeitenden stellen. Umgekehrt rufe ich Sie auf, wenn Sie etwas belegen zu können, melden Sie dies bitte.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Vorwürfe, dass Druck ausgeübt wurde, auch sonst an mich gestellt wurden. Wir entscheiden im Konkordat überall im Kollegium, es entscheidet nie eine Person allein über das Schicksal von anderen, es sind immer Teams, sei das im Assessment, sei das in der Ausbildung. Selbst die Ausbildungspfarrerin oder der Ausbildungspfarrer kann nicht alleine entscheiden, sondern meldet etwas an. Auch der Präsident des Konkordats entscheidet nicht allein. Behaupten Sie da nicht Dinge, die so nicht stimmen.

Wilfried Bühler (TG): Ich spreche als Präsident der Ausbildungskommission des Konkordates. Ich habe diese Twitter etc. auch gelesen. Wir nennen hier keine Namen, aber wir werden das in der Ausbildungskommission besprechen, weil es dorthin gehört.

Proposition 4 · Antrag 4

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous sommes en présence de deux amendements, celui de Koni Bruderer qui demande de le biffer et celui du Nord-Ouest de la Suisse qui demande de l'effacer. On peut admettre que biffer et effacer sont synonymes ; nous prenons ensemble ces deux propositions et les opposons à la proposition du Conseil. Donc si vous êtes favorables au principe de biffer, vous pressez la touche oui, si vous êtes opposés au principe de biffer la proposition 4, vous pressez la touche non.

Vote opposant Bruderer + NOCH (biffer / effacer) au Conseil : biffer accepté · Abstimmung Streichungsantrag Bruderer + NWCH gegenüber Antrag 4 Rat: Streichung angenommen (M37 ; 21)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous avons reçu du Valais une proposition supplémentaire sous forme de proposition 5, nouvelle. Nous votons sur la proposition 5. Si la parole n'est plus demandée sur cette proposition, nous allons voter. Si vous êtes en faveur de cette proposition 5, vous pressez la touche oui. Si vous êtes opposés à cette proposition 5, vous pressez la touche non.

Proposition 5 nouvelle (VS) · Zusatzantrag 5 neu (VS)

Lors de la communication, il sera fait état du nombre de délégués ayant accepté les propositions précédentes et du nombre de délégués les ayant rejetées.

Bei der Kommunikation wird mitgeteilt, wie viele Abgeordnete zugestimmt und wie viele Abgeordnete nicht zugestimmt haben.

Vote nouvelle proposition 5 : refusée · Abstimmung neuer Antrag 5: abgelehnt (16 ; M38 ; 5)

Vote final : accepté · Schlussabstimmung: angenommen (M49 ; 11 ; -)

Décisions · Beschlüsse

1. L'Assemblée des délégués est favorable à l'ouverture du mariage aux couples de même sexe au plan du droit civil.
2. L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres d'adopter l'éventuelle modification de la définition du mariage au plan civil comme prérequis au mariage religieux.
3. L'Assemblée des délégués recommande aux Églises membres que la liberté de conscience des pasteurs et des pasteurs reste évidemment garantie comme pour tous les autres actes ecclésiastiques.

1. Die Abgeordnetenversammlung befürwortet die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene.
2. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, den allfällig neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorauszusetzen.
3. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, dass die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien selbstverständlich gewahrt bleibt.

(Suite au point 9 · Weiter mit Traktandum 9, Fortsetzung)

11. AUMÔNERIE POUR REQUÉRANTS D'ASILE DANS LES CENTRES FÉDÉRAUX : FINANCEMENT 2020 · SEELSORGE FÜR ASYLSUCHENDE IN BUNDESZENTREN: FINANZIERUNG 2020

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués décide d'allouer une contribution extraordinaire de CHF 420 000 au financement solidaire partiel de l'aumônerie pour requérants d'asile dans les centres fédéraux pour l'année 2020.

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2020 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 420 000.

Esther Gaillard (Conseil) : « Lorsque quelqu'un nous raconte sa douleur, nous ne demandons aucune preuve. Notre capacité à exprimer de l'empathie ne nécessite au préalable aucun document attestant la douleur ; nous reconnaissons la douleur relatée. » Ces paroles sont extraites d'un rapport annuel rédigé par une accompagnatrice spirituelle dans un des centres fédéraux pour requérant·e·s d'asile. En ces quelques mots, elle souligne l'importance des services d'aumônerie en faveur des requérant·e·s d'asile.

Les aumôniers, femmes et hommes, prennent le temps d'écouter les récits de douleur, de souffrance et de désespoir. Ils sont dotés d'empathie et de compassion et ont la capacité d'entendre la douleur.

Enfin, les aumôniers et aumônières ne demandent aucun document attestant la douleur. Ni certificat de naissance signé de la province la plus profonde d'Éthiopie, ni billet plastifié du bureau bombardé de Kaboul, ni mandat d'arrestation d'un État érythréen despote. La douleur qu'endure chaque jour une multitude de requérant·e·s d'asile est là. Les aumôniers le savent bien, même en l'absence de document attestant leur histoire, leur origine, leur personne.

L'accompagnatrice spirituelle fait également référence à la réalité en marge de l'accompagnement spirituel. Elle écrit : « Notre système de l'asile, quant à lui, suppose qu'il est possible de prouver la douleur. Le droit à l'asile est accordé à condition de pouvoir prouver la douleur [...] Et puisque – comme nous aimons à le souligner –, nous ne pouvons pas tous les accepter, il ne peut y avoir trop de douleur. »

Il nous paraît évident que la tâche des aumôniers dans les centres fédéraux pour requérant·e·s d'asile représente un défi de taille. L'accompagnement de personnes dans des circonstances de vie très diverses et difficiles est une tâche exigeante pour l'aumônier ou l'aumônière en tant que professionnel de l'accompagnement et en tant qu'être humain. Les aumôniers sont là pour

les requérant·e·s d'asile, mais, comme ces derniers, ils sont obligés de prendre connaissance des décisions et procédures du système suisse de l'asile, avec ses forces et ses contraintes. Ils doivent laisser les questions de crédibilité et de présentation de preuves entre les mains des spécialistes. La douleur revêt une importance différente selon le contexte dans lequel elle s'inscrit. Dans ces centres, la douleur est supposée quantifiable et doit être évaluée qualitativement. Cela rend souvent sans voix et impuissant.

Depuis le mois de mars de cette année, des procédures d'asile accélérées ont été introduites dans toute la Suisse. Cela présente des avantages : les requérant·e·s d'asile ne doivent plus attendre la décision d'asile des années durant. Mais cela présente également des inconvénients : les requérant·e·s d'asile n'ont pas suffisamment de temps pour obtenir les documents attestant ce qu'ils ou elles ont enduré. Les délais sont trop courts.

Les aumôniers accompagnent les requérant·e·s d'asile au travers de ces procédures intensives « minutées ». Ils contribuent ainsi à préserver la dignité humaine et le respect. C'est ainsi que ces femmes et hommes répondent à une préoccupation clé des protestant·e·s.

Au vu de ce qui précède, je vous prie d'accepter la proposition du Conseil et d'approuver le financement solidaire partiel en faveur des services d'aumônerie dans les centres fédéraux à hauteur de CHF 420 000 pour l'année 2020. Cela permettra d'appliquer la décision de fond concernant les services d'aumônerie, qui a été adoptée à l'Assemblée des délégués d'été 2018 pour la législature 2019–2022.

Et pour finir : les contributions conséquentes de nombreuses Églises et paroisses régionales en faveur des centres de consultation juridique pour requérant·e·s d'asile restent urgentes. Elles contribuent de manière décisive à la qualité du système d'asile car elles permettent de vérifier les décisions, de déposer des plaintes dans les cas critiques et de fournir des preuves, que ce soit de la clinique de la province d'Éthiopie ou du bureau bombardé de Kaboul.

Bereits im Vorfeld der heutigen Versammlung kamen von Seiten der Abgeordneten einige konkrete Fragen zum Asylbereich auf. Da die Fragen aus der Deutschschweiz kamen, beantworte ich dementsprechend gerne auf Deutsch. Im Folgenden also einige Eckwerte zur jetzigen Situation im schweizerischen Asylbereich:

Die Anzahl Bundesasylzentren hat sich in den letzten fünf Jahren schrittweise fast verdreifacht. Im Jahr 2014 waren die fünf «Empfangs- und Verfahrenszentren» – kurz: EVZ – in Basel, Vallorbe, Chiasso, Altstätten und Kreuzlingen sowie die beiden Unterbringungseinrichtungen an den Flughäfen Genf und Zürich in Betrieb.

Zum heutigen Zeitpunkt, also Oktober 2019, sind es 19 Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende. Dazu zählen nach wie vor die beiden Flughäfen sowie sechs «Bundesasylzentren mit Verfahren» und 11 «Bundesasylzentren ohne Verfahren». Der Begriff «Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ» wird nicht mehr gebraucht.

Die Zunahme an Bundesasylzentren ist eine Folge der Neustrukturierung des Asylbereichs. Diese sieht vor, schweizweit sechs Asylregionen mit 5000 Unterbringungsplätzen zu schaffen. Die Umstrukturierung ist zum jetzigen Zeitpunkt fast vollständig abgeschlossen. Zurzeit stehen gut 4000 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die aktuell aber nur zur Hälfte ausgelastet sind. Seit der Einführung der neuen Asylverfahren im März 2019 wurden zwei Zentren bereits wieder geschlossen. Ein weiteres geht Ende Jahr zu.

Die Tatsache, dass Zentren geschlossen werden zeigt, dass aktuell immer weniger Asylsuchende in die Schweiz gelangen. Seit dem «Höhepunkt» im Jahr 2015 (fast 40 000

Asylgesuche) nimmt die Anzahl Asylgesuche kontinuierlich ab. Im Jahr 2018 lag die Anzahl Neuankommender mit 15 255 Gesuchen auf dem tiefsten Punkt seit elf Jahren. Die Entwicklungen im Jahr 2019 deuten auf eine weitere, leichte Abnahme hin.

Auf die Unterbringungskapazität des Staatssekretariats für Migration SEM wird das allerdings keinen massgeblichen Einfluss haben. Denn aufgrund zahlreicher Konfliktherde in Afrika und im Nahen Osten, kann die Anzahl Asylgesuche auch rasch wieder ansteigen. Wichtig ist: Weltweit sind nicht weniger Menschen auf der Flucht. Die europäischen Grenzen sind für die Flüchtlinge seit dem Türkei-Deal und anderen europäischen Massnahmen aber kaum mehr überwindbar.

La CEG renonce à prendre la parole · Die GPK verzichtet auf ihr Votum.

L'entrée en matière n'est pas contestée · Eintreten nicht bestritten.

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Le renvoi de l'affaire n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag.

Discussion de détail · Detailberatung

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Vote : adopté · Abstimmung: angenommen (M64 ; - ; -)

Décisions · Beschlüsse

L'Assemblée des délégués décide d'allouer une contribution extraordinaire de CHF 420 000 au financement solidaire partiel de l'aumônerie pour requérants d'asile dans les centres fédéraux pour l'année 2020.

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2020 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 420 000.

12. BUDGET 2020 · VORANSCHLAG 2020

Propositions · Anträge

L'Assemblée des délégués adopte le budget 2020 qui prévoit :

- 1. un excédent de charges de CHF 6 988 et*
- 2. des contributions des membres à hauteur de CHF 6 063 102.*

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Voranschlag 2020 mit

- 1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 6 988 und*
- 2. Mitgliederbeiträgen von CHF 6 063 102.*

Esther Gaillard (Conseil) : Comme les années précédentes, le budget 2020 est présenté selon la norme comptable GAAP RPC 21 et fait état d'un résultat annuel équilibré.

Cet exercice ne tient pas encore compte de la motion de la CER. La réponse à cette motion est en voie d'élaboration et sera soumise au futur Synode dans les délais prévus par le règlement. Divers points de la motion seront notamment repris dans le règlement des finances.

L'année 2020 marquera le premier exercice comptable de l'Église évangélique réformée de Suisse, l'EERS. Au secrétariat, les préparatifs tournent à plein régime. Le Conseil et le secrétariat se réjouissent de pouvoir présenter la nouvelle identité visuelle et le site Internet dès le 1^{er} dimanche de l'Avent.

En attendant que le Synode décide des futurs champs d'action en juin 2020 et des nouveaux projets qui en découleront, l'EERS restera dans une phase de transition.

Pour les projets déjà initiés, le budget prévoit le temps de travail nécessaire et les frais généraux y relatifs. Une réserve d'un montant de CHF 240 000 a été constituée pour la préparation et la mise en œuvre des champs d'action.

Comme vous pouvez le constater, le budget a pris des couleurs cette année par rapport au passé. La répartition par domaines thématiques des ressources allouées aux projets est représentée non seulement sous forme de tableaux mais aussi sous forme de graphiques. Pour faire suite à la proposition de la Commission d'examen de la gestion, les diagrammes de la page 12 ne contiennent pas les Fonds transférés. Un graphique supplémentaire détaille quelles ressources sont destinées aux projets du secrétariat et de quelle façon sont réparties les autres ressources.

Les charges structurelles budgétées sont légèrement inférieures à celles de l'exercice précédent, en particulier celles des services centraux. Pour un même effectif de personnel, il est prévu que les collaborateurs des services centraux s'investissent davantage dans des projets, notamment pour les manifestations du jubilé des 100 ans de la FEPS.

En 2018, le matériel informatique des postes de travail du secrétariat a été largement remplacé. Comme ces frais ont été imputés directement au compte des charges, ces derniers ont été plus élevés qu'en 2019 et 2020.

Les charges engendrées par le bureau du président et le Conseil ont été réparties par analogie avec la constitution. Les charges pour les membres du Conseil exerçant leur fonction à titre accessoire se composent d'une indemnité de base et de forfaits journaliers. À l'occasion de l'Assemblée des délégués de Winterthour, plusieurs délégués ont demandé plus de transparence, c'est pourquoi le montant global des indemnités a été cité explicitement. Par ailleurs, les dispositions de l'indemnité du Conseil seront intégrées au nouveau règlement des finances.

L'augmentation du capital par rapport à l'exercice précédent résulte avant tout du transfert de la fortune de la Solidarité protestante Suisse à la FEPS en ce début d'année. Conformément à l'acte de donation, le capital a été affecté au Fonds Solidarité protestante Suisse.

Un nouveau prélèvement du Fonds Zwingli est prévu pour 2020. Il servira, le cas échéant, à adapter l'identité visuelle aux besoins des Églises membres et à mettre en place un site Internet pouvant servir de plateforme d'échange et de services. Le montant effectif du prélèvement dépendra du nombre d'Églises membres désirant recourir à ces services.

Dans le cadre du nouveau règlement des finances, le Conseil va aussi réviser les règlements des Fonds.

Le budget prévoit des contributions inchangées. Cependant, le Conseil reste attentif à la situation financière des Églises membres. Une étude de l'année 2018 montre que les recettes fiscales des Églises réformées étaient alors restées à un niveau semblable à celui de 2007.

Conformément au règlement concernant la clé de répartition des contributions, le nombre de membres et les indices de calcul du facteur de l'Église ont de nouveau été saisis. Les nouveaux chiffres mettent à jour des écarts pour quelques Églises, qui sont en partie imputables à l'évolution inégale du nombre de membres, mais aussi et surtout à des modifications dans la structure des revenus. De plus, l'étude met en évidence que certaines Églises ont réussi à augmenter leurs recettes fiscales malgré une baisse du nombre de leurs membres, tandis que d'autres Églises en ont perdu.

Je continue en allemand.

Wie ausgewiesen, hat der Rat bei der Berechnung der Beiträge eine manuelle Anpassung vorgenommen, die eine Reduktion der Beiträge der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt um beinahe 20% zur Folge hat. Da eine Beitragsreduktion der Kirche Basel-Stadt eine Erhöhung der Beiträge der übrigen Kirchen zur Folge hat, sieht der Rat damit seinen Handlungsspielraum ausgeschöpft.

Wie in den Erläuterungen zum Voranschlag angedeutet, gab es im Vorfeld Gespräche mit Vertretern der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Die Basler Kirche vertrat dabei die Meinung, dass für sie ein Beitrag von 50 TCHF angemessen sei und hat dies detailliert begründet. Der Rat konnte nicht allen Argumenten der Basler Kirche folgen, so dass trotz verschiedener Treffen auf unterschiedlichen Ebenen Differenzen bleiben.

Die Basler Kirche führte an, dass sie als Stadtkirche in einer besonderen Situation sei, die im Beitragsschlüssel so nicht berücksichtigt wurde. Die Arbeitsgruppe, die im Jahr 2016 das Reglement erarbeitet hat, hat bewusst einen gewissen Spielraum zur Auslegung gelassen. Der Rat ist der Meinung, dass er im Geist des Reglements handelt, wenn er diesem Argument der Basler Kirche folgt. Er hat den Kirchenfaktor daher im Vergleich zum berechneten Wert um 0.3 reduziert. Daraus ergibt sich für Basel ein Beitrag von knapp 68 TCHF, das sind 16 TCHF

weniger als ohne diese manuelle Anpassung. Diesen Wert unterbreitet er den Mitgliedkirchen als Kompromissvorschlag.

Der Rat hält aber weiterhin an der Zielrichtung des Reglements fest, dass Kirchen mit höheren Einkünften als finanzstark eingestuft werden und damit auch mehr Beiträge zahlen. Die sehr unterschiedlichen und kaum vergleichbaren Aufgaben einzelner Kirchen bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Damit kommt er dem Wunsch der Basler Kirche nicht nach, die Korrekturgrösse «Finanzierung» auf -0.35 statt auf +0.30 zu reduzieren.

Ein letztes zu den Mitgliederbeiträgen: Einige Kirchen haben den Wunsch geäussert, über den Beitragsschlüssel nicht erst im Herbst, sondern bereits im Sommer zu entscheiden. So könne der genaue Beitrag im Budget der einzelnen Kirchen berücksichtigt werden. Der Rat wird dies prüfen und gegebenenfalls im Finanzreglement aufnehmen.

Der Rat beantragt den Abgeordneten den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Peter Andreas Schneider (GPK, FR): Ich spreche im Namen der Geschäftsprüfungskommission. Als erstes freue ich mich, Guy Liagre neu in unserer Kommission begrüßen zu dürfen. Wir sind wieder komplett, das freut uns. Im Weiteren achte ich die Regel unseres Präsidenten, der ermahnt, so wenig wie möglich zu sprechen, darum rede ich hier auch zum Voranschlag und zum Finanzplan.

Würdigung: Dem Rat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle gebührt Dank für die grosse und genaue Arbeit, sowohl für den Voranschlag, wie auch das nächste Traktandum, den Finanzplan. Es liegen ausführliche Unterlagen vor.

In den persönlichen Gesprächen anlässlich verschiedener Sitzungen mit den Ratsmitgliedern und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle konnten wir GPK-Mitglieder jeweils viel Herzblut, Engagement und Identifikation erkennen und erleben.

Sie haben sicherlich die Berichte und Anträge der GPK zum Voranschlag und zum Finanzplan gelesen. Zusätzlich zum bereits Geschriebenen: Die beiden vorliegenden Papiere nehmen das Anliegen der Motion CER, wie es Esther Gaillard erwähnte, noch nicht auf.

Ein für die AV verständlicher Finanzhaushalt führt dazu, dass die Delegierten, wenn sie das wollen oder wollten, einfacher und klarer Einfluss darauf nehmen können oder eben könnten. Die Motion CER zielt darauf. Ein Beispiel: Verstehen nicht finanzgewandte Delegierten der AV den Einfluss von Entnahmen aus freien Mitteln (Fonds) auf das Resultat der Rechnung und allenfalls wiederum den Einfluss auf zukünftige Beiträge der Mitgliedkirchen? Eine echte Debatte über die Prioritäten, was durch die Beiträge der Mitgliedkirchen erreicht und finanziert werden soll, ist wünschenswert.

Beim Posten «Internetauftritt/Hub» wäre es sicherlich interessant, angesichts des wesentlichen Betrags und der Intervention von Rolf Berwerger anlässlich der Herbst-AV 2018, wenn das Projekt Hub abgeschlossen ist, der AV, dann wohl Synode, eine detaillierte Projektabrechnung vorzulegen. In diesem Sinne wiederhole ich, was geschrieben steht und schliesse damit gleichzeitig mein Votum.

Die GPK beantragt Ihnen den Voranschlag sowie den Finanzplan zu genehmigen.

L'entrée en matière n'est pas contestée. · Eintreten nicht bestritten.

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : Je m'exprime au nom des délégués des Églises romandes. Tout d'abord, nous avons noté que le Conseil a entendu l'esprit de la motion que nous avons déposée en juin dernier et nous remercions les personnes qui ont préparé ce budget. Nous nous réjouissons de ce nouvel esprit tout en comprenant que le Conseil travaille encore à cet important dossier.

À la lecture du budget, nous faisons cependant trois constats récurrents.

Tout d'abord, le fait qu'il est toujours difficile d'appréhender le budget et plus particulièrement de l'amender.

En effet, les délégués n'ont pratiquement aucune possibilité de discuter des enjeux placés sous les six thèmes proposés par le Conseil ou d'en prioriser certains au détriment d'autres. À cela s'ajoute l'impression que les objectifs visés par le budget ne sont guère perceptibles. C'est ainsi que les délégués prennent connaissance presque sans intérêt particulier des variations des charges des projets entre 2018 et 2019 par domaine thématique (page 12/21 du document en français).

Deuxièmement, nous constatons que le budget s'équilibre pour une bonne part par les prélèvements aux fonds libres sans que les délégués puissent véritablement apprécier ces prélèvements.

Et finalement, nous constatons que la contribution globale des membres est stable depuis 2012 alors que la nouvelle clé de répartition doit être différemment appréciée selon les Églises membres. Nous pouvons probablement nous réjouir de cette stabilité, mais celle-ci empêche aussi les débats de l'Assemblée sur les priorités qu'elle entend donner pour signifier « être Église en Suisse et dans le monde ».

En résumé, les délégués des Églises romandes n'ont pas vraiment de raisons de refuser le budget mais ils l'approuveront sans enthousiasme cette année encore. Par contre, ils demandent que les budgets qui seront dorénavant présentés sous l'égide du Synode et de l'EERS permettent un vrai débat sur les enjeux de notre communion d'Églises et sur les priorités que nous souhaitons lui donner et financer par nos contributions.

Lukas Kundert (BS): Ich muss hier sprechen, weil meine beiden Beiträge verschiedene Punkte betreffen im Budget. Ich spreche für die Kirchen der Nordwestschweiz.

Das erste, im Namen der Nordwestschweiz, ist eine Frage zu Seite 3 zu Projekten, eben dem Internetauftritt inklusive Hub. Wir haben es von der Geschäftsprüfungskommission gehört, hierzu wird erwartet, dass nach Abschluss des Projektes gezeigt wird, wofür das Geld gebraucht wurde. Wir gehen in der Regel im Kanton anders vor, dass man vor dem Einführen eines Projektes sagt, was man machen will und nachher, wenn die Synode Kenntnis davon hat, was geplant ist und wofür das Geld ausgegeben wird, erst dann spricht die Synode das Geld. Und hier sehen wir nun eine erhebliche Erhöhung von null auf 250 TCHF, man will irgendetwas mit Internet machen, man weiss aber nicht genau was und hier würden wir uns mehr erhoffen, als was bislang gesagt wurde. Nämlich Auskünfte darüber: Was ist das für ein Projekt? Was ist da überhaupt vorgesehen? Wieso diese Höhe? Nicht wahr, Internetauftritte für andere grosse Kirchen in unserem Verband kosten in der Regel um die 80 TCHF, wenn man sich rumhört. Wieso 250 TCHF für einen neuen Internetauftritt? Wie begründet sich diese Höhe des Betrags? Und wieso berichtet der Rat SEK nicht im Voraus darüber, was er mit diesem Geld anstellen

will? Das wären die Fragen, die ich im Namen der Nordwestschweizer Kirche hierzu stellen kann.

Jetzt im Namen der Basler Kirche stellen wir nachher den Antrag auf Kürzung des Beitrags der ERK Basel-Stadt von heute knapp 68 TCHF auf neu 50 TCHF. Die Folge davon ist, dass wir beantragen, eine Reduktion der Mitgliederbeiträge von jetzt vorgesehenen 6 063 102 CHF auf neu 6 045 183 CHF. Denn wir können ja hier nicht vor Ort um eine Kürzung unseres Beitrags bei gleichbleibender Höhe des Gesamtertrags bitten, ohne dass das Sie alle betreffen würde, nämlich dass bei Ihnen die Beiträge dann, zumindest bei einigen von Ihnen, deutlich steigen würden. Deswegen beantragen wir, weil Sie auch budgetieren müssen, dass Ihre Beiträge bei dieser Korrektur nicht betroffen sind.

Begründung: Sehen Sie, vor genau 2 Jahren, am 17. November 2017 hat der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt dem Rat SEK geschrieben und detailliert begründet, wie es damals kam, dass wir uns dem alten, also dem jetzt geltenden Beitragsschlüssel nicht widersetzt hatten. Der Grund war, dass wir noch Vermögen in Millionenhöhe hatten, dass tatsächlich noch viel Geld da war. Von Seiten des Rates, von einzelnen Mitgliedern, hat man uns gesagt: Wenn ihr auf null seid, dann kommt wieder. Wir sind gekommen und haben gesagt, wir sind jetzt auf null und jetzt kommt es darauf an, dass dieser besonderen Situation der ERK Basel-Stadt, dass sie zwar Steuern eintreiben kann, anders als die Genfer Kirche, aber ansonsten genau gleich gestellt ist, wie die Genfer Kirche, Rechnung getragen werden soll. Wir haben einige Argumente geliefert. Während zwei Jahren sind sechs Briefe hin und her gegangen und es haben drei Treffen stattgefunden. Nach einem Jahr musste der Rat SEK uns bitten, doch noch ein Jahr Mitglied zu bleiben und das Ganze zu verschieben, um nochmals eine Runde möglich zu machen und auf dieses Jahr dann eine Anpassung zu ermöglichen. Es wurde uns gesagt; Jawohl, wir haben euch gehört, wir haben verstanden, was ihr meint. Was haben wir gemeint? Den einen Teil hat Frau Gaillard Ihnen bereits ausgeführt, dazu muss ich nicht mehr Stellung nehmen, aber der Hauptteil, um den es uns geht, der handelt von der Gewichtung der Steuereinnahmen pro Person im Finanzschlüssel. Nicht wahr, es geht nicht um den Finanzschlüssel generell, sondern darum, wie der Rat die Einnahmen pro Person, pro Mitglied im Finanzschlüssel gewichtet. Die Frage, wieviel Geld man vom Kanton bekommt oder von den juristischen Personen, ist im Schlüssel eigentlich eher eine kosmetische Frage. Die Musik spielt dort: Wieviel Franken nehmt ihr ein pro Mitglied über die Kirchensteuer? Und da ist es nun so, dass die Basler Kirche die vierthöchste Zahl dort erhält. Wieso ist das so? Wenn man genau schaut, wie der Vergleich im Kantonsvergleich in anderen Kantonshauptorten ist, sieht man, der durchschnittliche Betrag, den wir pro Mitglied in Basel-Stadt erhalten, erhalten wir nicht, weil unsere Mitglieder so reich sind, sondern weil wir das fiskalisch ausschöpfbare Einkommen maximal ausschöpfen, das heisst, den vierthöchsten Satz an Kirchensteuern anwenden. Und nun gilt das in der Logik des Rates als eine reiche Kirche.

Das ist aber eine Verdrehung dessen, was sonst beim Bund gilt. Beim Bund gilt ein Kanton, der seine natürlichen Personen stärker belasten muss, als finanzarm und der Finanzausgleich fliesst von Kantonen, die ihre Steuersätze tief halten können, zu Kantonen, die ihre Steuersätze hoch halten müssen. Um genau diese Frage ging es zwei Jahre lang. Zu dieser Frage schreibt uns am vergangenen Mittwoch der Rat SEK, er könne nicht nachvollziehen, was wir meinen. Nach zwei Jahren! Sehen Sie, und darum unsere letzte Hoffnung, die Basler Kirche bittet Sie auf Knien, wirklich auf Knien: Bitte kommen Sie uns entgegen. Wir hatten nicht 50 TCHF sondern 32 TCHF vorgeschlagen. Wir haben gesagt, aber das ist in der Tat unter dem, was wir können, wir können mehr, 47 TCHF, und jetzt habe ich unseren Kirchenrat dazu gebracht, noch

einmal dreitausend mehr zu sprechen, 50 TCHF, das geht, aber mehr geht einfach nicht. Da sind wir in einer Grössenordnung der Beiträge der Kirche des Kantons Freiburg. Deswegen die dringende Bitte, nachher unseren Anträgen der Basler Kirche zur Reduktion unseres Beitrages und zur Reduktion der Mitgliederbeiträge zuzustimmen.

Wilfried Bühler (TG): Ein Wort zum Timing, zur zeitlichen Abfolge. Esther Gaillard hat es schon gesagt, es ist nicht problemlos, wenn man Anfang November etwas beschliesst, das die Rechnung im Folgejahr und damit das Budget beeinflusst, das bereits gemacht ist. Ich weiss nicht, soll ich jetzt sagen, wir sind in der glücklichen Lage oder in der unglücklichen Lage, es trifft uns nach oben am meisten in absoluten Zahlen, dass wir 22 TCHF mehr zahlen müssen und dann kommen ja noch die Folgen in anderen Institutionen, wo der Verteilschlüssel auch gilt. Wenn ich es recht verstanden habe, mal abgesehen jetzt von der Spezialität in Basel, zur Hauptsache ist das die Folge der demographischen oder der Mitgliederentwicklung. Und das ist eine statistische Sache, die meine ich, könnte man auch im August oder September nachrechnen, könnte zumindest eine Vorankündigung machen, wie es dann aussieht, damit die Budgets entsprechend gemacht werden können. Auch bei uns sind die Mitgliederzahlen rückläufig, wir werden weniger, aber offensichtlich werden wir weniger weniger als andere. Ich würde sagen wie die Welschen, wie die Freunde aus der Romandie: *sans enthousiasme*. Wir akzeptieren das, aber die Bitte ist, früher wenigstens informell mitzuteilen, worauf es hinauslaufen wird.

Martin Stingelin (BL): Ich hätte nur im Moment eine Rückfrage. Ich hätte gerne die Reaktion des Rates gehört auf diese Voten und dementsprechend wird mein Votum anschliessend allfällig mit einem entsprechenden Antrag ausfallen.

Le renvoi n'est pas demandé. · Kein Rückweisungsantrag.

Pause déjeuner · Mittagspause

Reprise lundi après-midi · Wiederaufnahme Montagnachmittag

Esther Gaillard (Conseil) : Permettez-moi de réagir aux interventions des orateurs de ce matin. Je commence par Marie-Anne Jancik. Je constate que le Conseil a fait beaucoup de progrès, nous nous sommes donné beaucoup de peine, nous avons essayé de soigner la transparence, mais apparemment pas encore assez, j'entends bien. On va se donner encore plus de peine, parce que le but final serait quand même que les Romands puissent voter ce budget avec enthousiasme. Il y aura probablement aussi une plus grande transparence pour expliquer les projets avec les champs d'action, etc. Il faut savoir que le fonctionnement de la FEPS n'est pas le même que celui des Églises membres : la FEPS a beaucoup de choses qu'elle doit faire parce qu'elle en a reçu la mission. Il s'agit, pour beaucoup, de montants importants, de salaires des personnes qu'elle a engagées. Le jeu n'est pas juste de prioriser un projet et d'approuver un paquet total ou rien. C'est infiniment plus complexe, mais c'est volontiers que je vous entends lors des discussions et que je prends note des idées pour mieux faire et être encore plus transparents, pour que vous soyez davantage satisfaits.

Deuxième chose, en réponse à Lukas Kundert. Nous avons eu, comme il l'a dit, beaucoup d'échanges, lors de rencontres, par lettres mais aussi par téléphone. J'ai été un peu surprise d'apprendre ce matin ou il y a quelques jours déjà que l'Église de Bâle n'était finalement pas satisfaite du compromis que le Conseil a proposé, parce que Lukas Kundert lui-même y était favorable les deux fois où nous en avons fait la proposition. C'est difficile quand on se rencontre pour trouver une solution et que finalement les personnes changent d'avis ou ne sont plus d'accord. Je suis déçue de ce que j'ai entendu ce matin. Maintenant, évidemment, il a fait une

autre proposition. Si l'Assemblée des délégués est d'accord avec ça, le Conseil n'y est pas opposé. Mais quelles en sont les conséquences ? Si l'on tient compte de leur dernier argument, ça voudrait dire qu'on devrait aussi appliquer cette manière de faire pour d'autres Églises, ce qui change à nouveau la clé de répartition. Est-ce que vous voulez changer la clé de répartition ou pas ? C'est infiniment complexe.

Il y a encore une autre question : pour Bâle, la question est-elle seulement le montant, soit ces CHF 18 000 ou est-ce aussi la correction manuelle que nous devons changer ? À ce moment-là, évidemment, il y aura quelque chose qui n'est pas tout à fait juste. Et j'aimerais dire ce que mon collègue Jean-Michel Sordet a évoqué en 2016 quand le règlement de contribution a été adopté, qui reste valable et est essentiel : « Le but de ce nouveau règlement n'est pas d'avoir une clé qui serait juste dans l'absolu, le but, c'est de trouver une clé qui soit capable d'exprimer la confiance que nous avons les uns dans les autres. Il faut, au sein de la FEPS, que chaque délégué puisse regarder dans les yeux les autres délégués et dire : ton Église a fait sa part, mon Église a fait sa part, et c'est très bien ainsi. »

Pour le site Internet, je voulais vous dire quelques mots en français, mais vu les questions très pointues, je vais vous lire ce que j'avais préparé en allemand et espère être assez transparente.

Die Internetseite des Kirchenbundes ist schon seit langem veraltet. Der Rat hatte die Neugestaltung der Internetseite bereits im Jahr 2018 budgetiert, hat sich dann aber entschieden, die Internetseite gleichzeitig mit dem Erscheinungsbild zu lancieren. Dies hat sicherlich insgesamt zu einer Einsparung geführt, da so keine zusätzlichen Anpassungen zum Start der EKS notwendig werden. Voilà. Im Laufe der Planung ist die Idee entstanden, die Seite um eine Austausch- und Dienstleistungsplattform für die Mitgliedkirchen zu erweitern, den sogenannten Hub. Vorbild dazu war die ref500-Seite zum Reformationsjubiläum mit dem gemeinsamen Veranstaltungskalender. Die wesentlichen Aufwendungen werden aber für den Relaunch unabhängig von dieser Funktion entstehen. Die Internetseite wird am 1. Advent aufgeschaltet. Es sind aber noch viele technische und graphische Anpassungen notwendig, die sich in das Jahr 2020 hineinziehen werden. Der Rat hat sich entschieden, diese Arbeiten nicht an externe Firmen zu vergeben, sondern hat sich für die befristete Anstellung einer typographischen Gestalterin entschieden. Dies ist kostengünstiger und effizienter.

Um die Internetseite mit Inhalten von Interesse zu füllen, werden bestehende Texte des Kirchenbundes aktualisiert und zum Teil neu gestaltet. Diese Arbeiten können nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden und werden Anfang 2020 fortgesetzt. Darüber hinaus wird die Internetseite aber selbstverständlich auch nach Abschluss dieser Arbeiten weiterhin Aufwand verursachen, vor allem Personalaufwand, damit die Seite über das Jahr 2020 hinaus interessant bleibt.

Einige Zahlen: Von diesen 259 130 CHF sind 180 TCHF für Personalaufwand gerechnet. Also das heisst nicht, dass das Internet so viel kostet, sondern es sind die Personen, die an diesem Projekt arbeiten. Und daneben die 80 TCHF Sachkosten, wovon 40 TCHF vom Zwinglifonds gebraucht werden sollen.

Discussion de détail · Detailberatung

Remarques générales, p. 3 · Einleitung zum Voranschlag, S. 3

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Chapitre 2, Compte d'exploitation · Kapitel 2, Betriebsrechnung

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Chapitre 3, Charges des projets, pp. 8-13 · Kapitel 3, Projektaufwand, S. 8-13

Martin Stingelin (BL): Ich komme noch einmal zurück auf diese 259 TCHF für den Internetauftritt Hub und meine Gedanken dazu. Für mich stellt sich die Frage ganz grundsätzlich, Gottfried Locher hat das heute verschiedentlich gesagt im Wort des Ratspräsidenten, es soll in Zukunft immer wieder die Synode entscheiden. Ich denke aber, dass bei einem solchen Betrag eigentlich auch bereits eine Abgeordnetenversammlung wirklich entscheiden müsste. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht in Ihren Kirchen. Welchen Betrag können Sie losgelöst ins Budget aufnehmen, ohne dass es einen Projektbeschreibung gibt? Ich würde behaupten, die meisten werden eine Grössenordnung von rund etwa 50 TCHF haben für eine einmalige Geschichte, zumindest Baselland so 30 TCHF wenn es wiederkehrend ist für neue Beträge. Ansonsten braucht es eine separate Vorlage. Und das wurde schlicht und einfach nicht gemacht, es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass hier etwas geschieht. Es sind ja nicht nur diese 259 TCHF, das Ganze hat Folgekosten. Sind Sie informiert, was die Folgekosten sind? Ich bin es nicht. Wer leistet die Arbeit, um diesen Hub zu füllen? Ich bin auch etwas erstaunt, dass die Arbeit anscheinend ja schon begonnen hat. Wo ist das Geld, welche Gelder fliessen dieses Jahr bereits und welche das nächste Jahr? Ich bin etwas erstaunt auch über die GPK, die hier kaum etwas gesagt hat. Ich erwarte, dass so etwas in einem Bericht steht, wenn etwas unklar ist.

Umgekehrt, das ist die andere Seite: Man verzögert alles ja nur und schlussendlich kommt es trotzdem so, wie der Rat das will. Ich bin also hin- und hergerissen. Und trotzdem stelle ich den Antrag: Der Betrag von 259 TCHF Internetauftritt inklusiv Hub ist aus dem Budget zu streichen und der Rat wird beauftragt, der Synode im 2020 ein Konzept mit einem Projektbudget vorzulegen.

Esther Gaillard (Conseil) : Je réagis volontiers. Je comprends qu'on a fait une erreur, on aurait dû mieux vous expliquer le projet. Mais maintenant c'est ainsi, et concrètement, qu'est-ce qu'on fait ? On va démarrer avec l'EERS et on n'aura pas de site ? Qu'est-ce que ça veut dire de notre visibilité, de notre identité ? Je suis extrêmement malheureuse de cette situation. Je trouve que ce serait vraiment dommage. En plus, la personne qui travaille déjà à ce projet est engagée, elle a un contrat de travail. Que fait-on avec les gens comme ça ? On ne peut pas leur dire aujourd'hui « oui », demain « vous partez ». Ça me pose des problèmes énormes. J'invite vraiment l'Assemblée des délégués à voter pour le montant tel que mentionné.

Chapitre 4, Charges structurelles, pp. 14-15 · Kapitel 4, Strukturaufwand, S. 14-15

Tobias Ulbrich (TI): Ich spreche jetzt in eigener Person zu 4 Strukturaufwand. Ich danke, dass die Zahlen transparenter aufgeführt werden im Vergleich zum Voranschlag 2019 – 2020, was den Strukturaufwand für Rat und Präsidium betrifft. Für das Jahr 2020 sind die Zahlen aufgeteilt, für Rat 638 TCHF, Präsidium 515 TCHF. Vielen Dank für diese transparente Erscheinung. Gleichwohl hat eben diese Transparenz nun zum Nachdenken eingeladen. 515 TCHF für das Präsidium. Wenn man unten die nähere Beschreibung liest, fallen darauf an: 80 Stellenprozent für administrative Assistentin plus 60 Stellenprozent für den persönlichen Mitarbeiter, das macht insgesamt 140 Stellenprozent, inklusive der Sozialkosten dürften das ungefähr 140 TCHF sein plus 50 TCHF Sachaufwendungen, Repräsentationsaufwendungen für das Präsidium. Bleiben also noch 325 TCHF. Meine Frage ist, ob das nicht etwas zu grosszügig

bemessen ist für kirchliche Dienste und ob wir da nicht auf ein Dach von komfortablen 200 TCHF zugehen sollten? Es stünde einer Kirche vielleicht besser so. Nach aussen hin könnte man auch zeigen, bei uns sind die Dinge sehr im Lot.

Chapitre 5, Tableau des variations du capital, pp. 16-18 · Kapitel 5, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, S. 16-18

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Chapitres 6 et 7, Contributions des membres, pp. 19-20 · Kapitel 6 und 7, Mitgliederbeiträge, S. 19-20

Lukas Kundert (BS): Sie haben vorhin an der Antwort des Rates zu meinen Ausführungen gesehen, wie die Sache hier läuft. Es wird persönlich genommen und ja, Esther, wir hatten ein Telefongespräch geführt. Ich hatte dir gesagt, was die Konsequenz dessen ist, was ihr vorschlägt. Ich wollte das hier nicht nennen. Aber die Konsequenz wäre, dass die ERK BS austreten müsste und das sagst du, sei eine Zustimmung von meiner Seite her gewesen? So spricht man in den Wind. Wir bleiben bei unserem Antrag, der Beitrag der ERK Basel-Stadt wird auf neu 50 TCHF gesenkt. Sie sehen das in der Spalte B Neu Beitrag 2020, die fünfte Zeile statt 67 919 neu 50 000 CHF. Dementsprechend wird das Total der Beiträge in der untersten Linie von 6 063 102 um 15 000 gesenkt. Wir bitten sehr um Entgegennahme oder um Zustimmung zu dieser Abänderung.

Martin Stingelin (BL): Wir Nordwestschweizer Kirchen unterstützen den Antrag von Basel-Stadt. Warum? Ich möchte zwei, drei Dinge aus der Vergangenheit erwähnen. Da ist zunächst einmal der Rat. Ich zitiere aus dem Protokoll 2010, wo es um den neuen Schlüssel gegangen ist: «Die finanziellen Verhältnisse sollten dabei in der Art berücksichtigt werden, dass der Solidarfonds nicht mehr benötigt würde, da die Rolle des Bittstellers von den betroffenen Mitgliedkirchen als unwürdig empfunden wurde.» Also man hat einen neuen Schlüssel erarbeitet, damit es keinen Solidaritätsfonds mehr braucht und man nicht mehr als Bittsteller auftreten muss. Dieses Ziel wurde nicht erfüllt. Wenn man Veränderung möchte, wenn es einer Kirche schlecht geht, dann muss man trotzdem als Bittsteller gehen. Das ist der erste Gedanke.

Ein zweiter Gedanke: Ich zitiere von Bern-Jura-Solothurn, als der neue Schlüssel 2015 oder 2016 bewilligt wurde, dort wurde gesagt und dem wurde nicht widersprochen: «Zudem erhält der Korrekturfaktor Finanzierungsart – das ist ein wichtiger Faktor – mehrere Teilfaktoren. Das ist alles richtig, aber die Berechnungsgrundlage des Gesamtfaktors ist nicht bekannt, die Gewichtung der Teilfaktoren bleibt damit etwas undurchsichtig, ich würde sogar sagen willkürlich.» Noch einmal, dieser Schlüssel, den wir 2016 beschlossen haben, das ist kein gerechter Schlüssel, das hat der Rat ja auch bestätigt. Sondern es ist ein Schlüssel, der kirchenpolitisch umsetzbar war und ist. Darum hat man diesen Schlüssel angenommen. Und jetzt kommt eine Kirche und sagt: «Wir können nicht mehr bezahlen.» Das ist nicht eine Schlüsselgeschichte, sondern es ist eine kirchenpolitische Geschichte, wie wir miteinander umgehen. Ich bin nicht immer begeistert ob der Städterkirche und umgekehrt, aber hier geht es um das partnerschaftliche, gemeinsame miteinander unterwegs sein. Und das ist der Grund, warum wir sagen, wir unterstützen diesen Antrag, damit hier eine Entlastung für diese Kirche geschieht. Mir ist klar, es könnten jetzt auch andere Kirchen kommen und solche Anträge stellen. Ich bin zum letzten Mal hier. Ich sage Ihnen einfach, das Thema wird Sie weiter beschäftigen. Ich habe nur meine Gedanken gemacht: Umgelagert wird Geld, rund 530 TCHF, Kirchen die mehr zahlen als welche empfangen, rund 530 TCHF. Von diesen 530 TCHF sind 430 TCHF von einer Kirche, Zürich. Wenn Zürich einmal hustet, dann haben Sie hier ein

Problem. Und ich sage Ihnen, wir Baselbieter Kirche sind die, welche betragsmässig am zweitmeisten zahlen, nämlich rund 34 TCHF. Und wer unsere Finanzkraft wirklich kennt, weiss, dass ich aus Solidarität immer mitgemacht habe. Ich bitte jetzt um Solidarität für die Basler Kirche.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Dem Rat war wichtig, dass wir unsere Aufgabe wahrnehmen mit einer gerechten Verteilung, weil ja nicht der Rat bezahlt, sondern wir alle. Deshalb kam er zu seinem Schluss. Dem Rat ist noch wichtiger, dass hier ein Gefühl da ist, dass die Kirchen gerne Mitglied dieser neuen Kirchengemeinschaft EKS sind und ich möchte unterstreichen, was Esther auch gesagt hat, dem Rat ist es wichtiger, wenn jetzt die AV sagt, wir verändern das, dieser Schlüssel ist nicht eine exakte Wissenschaft, es war nie eine exakte Wissenschaft und wenn ein politischer Wille dazu da ist, jetzt einer Kirche zu helfen, die das jetzt mit allem Nachdruck auch einfordert, dann ist der Rat ganz sicher nicht dagegen.

Emmanuel Fuchs (GE) : Je suis dans une position intéressante aujourd'hui parce que j'ai souvent été celui qui vous parlait de la clé de répartition pour l'Église de Genève. Je comprends donc fort bien la situation de l'Église bâloise. Pendant longtemps, nous avons dit ici : « cette clé nous pose problème » ; nous avons l'impression de ne pas être compris et d'être considérés comme de vilains petits canards ou de mauvais payeurs, alors que notre situation est simplement radicalement différente de celle de la plupart des Églises. Il nous a fallu cinq ans pour finalement trouver un terrain d'entente.

Je ne sais pas si la clé est juste, mais ce que je sais, c'est que nous avons eu le sentiment *in fine* d'être enfin un peu compris et reconnus non pas comme une mauvaise Église qui payait mal, mais comme une Église qui fait un énorme travail en dépit d'une situation particulière. Je ne connais pas tout le détail de la situation de l'Église bâloise, même si nous entretenons d'excellentes relations, au vu de certains parallélismes entre nos deux Églises ; je pense que c'est de la responsabilité de cette Assemblée, avant de trouver une clé mathématiquement absolument juste, de faire un vrai travail d'Églises et de reconnaissance d'Églises entre nous. Je soutiendrai donc dans ce sens la proposition de Bâle-Ville.

Chapitre 8, Sommes cibles et autres contributions · Kapitel 8, Zielsummen und weitere Beiträge
La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je clos donc la discussion de détail. Nous sommes en présence de plusieurs amendements. Un premier amendement Bâle-Campagne relatif aux coûts pour le site Internet. J'ai le texte sous les yeux, il y a une petite différence de chiffres, mais on est bien d'accord que c'est le montant en français qui est juste, CHF 259 000 plutôt que CHF 25 900 dans l'allemand.

Deuxième amendement que nous avons reçu : amendement de Bâle-Ville en deux articles concernant le chapitre 7, Contributions des membres.

Nous allons traiter la chose de la façon suivante : tout d'abord le montant des coûts pour le site Internet, amendement de Bâle-Campagne qui porte sur le chapitre 3, Charges afférentes aux projets. Ensuite l'amendement de Bâle-Ville sur le chapitre 7, Budget. Et enfin nous passerons à la proposition finale au cas où l'amendement de Bâle-Ville aurait été refusé. Est-ce que vous avez des questions sur la procédure ? Visiblement elle vous agrée, donc nous allons faire comme cela.

Proposition amendement de BL · Ergänzungsantrag BL

Le montant de CHF 259 000 « Site Internet avec hub » est biffé du budget ; le Conseil reçoit le mandat de présenter au Synode en 2020 un concept et un budget pour ce projet.

Der Betrag von CHF 259 000 «Internetauftritt inkl. Hub» ist aus dem Budget zu streichen und der Rat wird beauftragt, der Synode im 2020 ein Konzept mit einem Projektbudget vorzulegen.

Discussion sur l'amendement de BL · Beratung über Ergänzungsantrag BL

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Vote amendement BL : accepté · Abstimmung Ergänzungsantrag BL: angenommen (M31 ; 22 ; 10)

Interruption de séance pour clarifier quelle majorité est nécessaire · Unterbrechung zur Abklärung betreffend nötiger Mehrheit.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Merci de votre patience, pour nous avoir permis de clarifier quelques questions réglementaires. Dans le calcul de majorité, on ne compte pas les abstentions pour une majorité simple ou une majorité absolue. Seuls sont comptés les oui et les non. L'amendement est donc accepté. J'espère que vous avez compris le raisonnement.

Urs Heiniger (SZ): Ich spreche in meinem Namen. Ich hätte gerne Auskunft, was das nun bedeutet. Ich bitte den Rat, uns zu sagen, was er mit dieser Entscheidung jetzt anfängt.

Esther Gaillard (Conseil) : C'est assez simple : nous sommes l'exécutif, ça veut dire que le législatif, vous, prenez une décision que nous mettrons en œuvre. Ça veut dire qu'il y aura moins d'argent à disposition – on parle bien de Bâle-Ville ? Non, pour le hub, site Internet. – Pardon, j'ai anticipé.

Interruption de séance · Sitzungsunterbruch

Gottfried Locher (Ratspräsident): Esthers Antwort stimmt in jedem Fall. Es ist an uns anzuwenden, was Sie sagen. Sie haben beschlossen, dass zwei Dinge nicht stattfinden, nämlich der neue Internetauftritt und der Hub. Den Hub glaube ich, können wir einigermaßen gut ausfädeln. Beim neuen Internetauftritt würde das heissen, dass weiterhin Ende Jahr der SEK aufgeschaltet ist oder gar nichts. So wie es jetzt beschlossen ist, gibt es keinen neuen Internetauftritt, Aber ich denke, den neuen Internetauftritt in irgendeiner Form müssen wir ins Auge fassen. Ich habe Sie eher so gehört, wie im Sommer auch schon: Keine strategischen Entscheide ohne die Synode treffen. Es ist uns nicht gelungen, das klar genug zu sagen. Jetzt wäre es aber schwierig, wenn Sie wenigstens das Operative nicht auch mitmachen, damit wir uns retten können, in den nächsten Sommer. Ich glaube, so ist es gemeint. Ich denke auch, die ganze Frage Bündelung Kommunikation muss ja so gemacht werden, dass wir nicht in Bern alleine etwas entscheiden, aber wir mussten in diesem Jahr weitermachen, weil ab 1. Januar 2020 irgendwie kommuniziert werden muss. So wie es jetzt ist, werden wir eine Art von Notfalllösung aufziehen müssen. Aber der Entscheid ist, glaube ich, schwierig, wir versuchen es jetzt mal umzusetzen. Wir sind Ihre Exekutive und tun das Beste, für was Sie beschliessen.

Discussion sur l'amendement de Bâle-Ville · Beratung über den Ergänzungsantrag von BS

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Il y a un problème car les totaux ne sont plus justes. Il faudra retrancher CHF 250 000 dans le paragraphe 2 du premier article. C'est bien juste ? Pour l'instant, nous allons mettre cet amendement en discussion :

Proposition amendement de BS · Ergänzungsantrag BS

1. *Les délégués de l'ERK BS proposent, au chapitre 7 du budget 2020, Contributions des membres*
 1. *La contribution de l'ERK BS pour l'année 2020 (colonne B Nouvelle) est corrigée à CHF 50 000 (au lieu de CHF 67 919).*
 2. *Le montant total des contributions (même colonne) est corrigé à 6 045 183 (au lieu de 6 063 102).*
 2. *Les propositions du Conseil soumises au vote (budget 2020) sont adaptées en conséquence :*

L'Assemblée des délégués adopte le budget 2020 qui prévoit

 1. *un excédent de charges de CHF 6 988 et*
 2. *des contributions des membres à hauteur de CHF 6 045 183.*
-
1. *Die Abgeordneten der ERK BS beantragen zu Kapitel 7 des Voranschlags 2020 : Mitgliederbeiträge*
 1. *Der Beitrag der ERK BS für das Jahr 2020 (Kolonne B Neu/Beitrag 2020) wird korrigiert. Er beträgt neu: 50 000 (anstatt 67 919).*
 2. *Das Total der Mitgliederbeiträge (gleiche Kolonne) wird korrigiert. Es beträgt neu: 6 045 183 (anstatt 6 063 102).*
 1. *Die Beschlussanträge des Rates SEK zum Voranschlag 2020 sind dementsprechend anzupassen:*

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Voranschlag 2020 mit

 1. *einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 6 988 und*
 2. *Mitgliederbeiträgen von CHF 6 045 183.*

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Vote amendement BS : accepté · Abstimmung Ergänzungsantrag BS: angenommen (M55 ; 1 ; 6)

Martin Stingelin (BL): Wir haben jetzt bei Basel-Stadt abgestimmt, dass es ein Defizit gäbe von 6 099 CHF. Aber ich habe einen Antrag von 659 TCHF gestellt auf Streichung. Das heisst, schlussendlich wird ein Überschuss als Rechnungsergebnis vorliegen, worüber wir abstimmen müssen. Dann gibt es, wenn der Rat im Frühling oder an der Synode mit einem Konzept kommt, einen Projektkredit von diesem Betrag, so dass das Ganze praktisch wieder aufgehoben wird. Dieser Fehlbetrag, den wir jetzt abgestimmt haben, stimmt so natürlich nicht,

weil die 659 TCHF zu streichen sind, bitte. Oder? · *Verwirrung über die korrekte Höhe des Betrags*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Demeure la question de savoir s'il ne faut pas voter le montant final du budget tel que corrigé suite à ces amendements. Je me tourne d'une part vers vous, chers délégués, et aussi vers le Conseil. C'est une situation inédite. Il nous faut la régler maintenant. Je vous remercie de votre patience, pour une nouvelle interruption de séance.

Interruption de séance · Sitzungsunterbruch

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je donne brièvement la parole à Martin Stingelin. Ensuite, nous procéderons à un vote final où nous prendrons la proposition telle que vous l'avez dans vos documents, « L'Assemblée des délégués adopte le budget 2020 qui prévoit un excédent de charges... » avec les chiffres auxquels s'ajoutent les nouveaux chiffres, tels qu'ils ont été votés avec les deux amendements. Ils sont simplement portés en déduction.

Martin Stingelin (BL): Es ist mir schon ein Anliegen zu sagen, ich bin ein Mensch, der relativ klare Dinge möchte und darum auch klare Anträge. Aber für mich ist auch klar, das wollte ich hier einfach kommunizieren, der Rat muss sich überlegen, wie fest er das nur aufgrund von meinem Votum dann umsetzen kann. Natürlich muss sich der Rat überlegen, wie weitergearbeitet werden kann. Es kann ja nicht sein, dass die alte SEK-Homepage während eines Jahrs noch besteht. Da denke ich wirklich, dass der Rat auch arbeiten soll und kann und dafür stehen ja auch gewisse Fondsbeträge zur Verfügung, wo das Minimum geleistet werden kann, dass es vernünftig aussieht. Aber alles, was strategische Geschichten sind, nämlich die Zusammenarbeit mit den Kantonalkirchen, die längerfristigen finanziellen Geschichten, die müssen in einem Antrag erscheinen. Das wollte ich einfach noch einmal präzisieren. Bitte, lieber Rat, stellt nicht sämtliche Arbeit ein, arbeitet daran und macht es ein Stück weit einfacher und bringt ein klares, sauberes Konzept.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la proposition finale, soit les montants prévus moins les montants discutés. Avez-vous besoin que l'on projette le texte de la proposition ? Ce n'est pas le cas. Nous votons donc le budget tel que vous l'avez là, après correction des deux montants suite aux deux amendements.

Lilian Bachmann (LU): Ich bin etwas irritiert und verwirrt, einmal mehr, wie es hier läuft. Wir haben jetzt abgestimmt über einen Antrag, von dem ich nicht gedacht hätte, dass er angenommen wird. Wir haben die Diskussion gehabt, welches Mehr gilt. Jetzt kommt von Martin Stingelin wieder eine leichte Korrektur. War das jetzt ein Rückkommen oder was ist es? Ich finde, jeder will transparent informiert werden, das verstehe ich bestens, und in einem Parlament und in einer Synode oder Abgeordnetenversammlung ist man sehr bemüht, auch immer die Zustimmung zu holen für jeden Handgriff. Diese Organisation geht jetzt einen Schritt weiter zu 2020. Es ist klar, wir brauchen einen Internetauftritt. Es ist auch klar, der SEK konnte nicht erst vor zwei, drei Wochen damit anfangen, das ist eine rollende Planung seit über einem Jahr und ich denke, vielleicht ist es nicht glücklich kommuniziert worden. Aber wir können doch jetzt hier nicht die Bremse ziehen, das wäre wirklich schade. Ich verstehe absolut das Votum. Es ist vielleicht unglücklich rübergekommen, ich bin heute nur stellvertretend hier für Ursula Stämmer-Horst, bitte entschuldigen Sie. Aber dennoch, ich denke, wir müssen doch vorwärts machen und wir müssen etwas Gutes schaffen und der Rat hat bewiesen, er hat seine Arbeit, seine Hausaufgaben gemacht, aber vielleicht nicht ganz glücklich informiert oder präsentiert. Ich weiss jetzt nicht, war das ein Rückkommensantrag oder nicht? Was läuft? Aber überlegen

Sie es sich doch nochmals. Ich war jetzt irritiert. Zuerst nach dem Ergebnis und nun nach diesem Votum.

Vote final : adopté · Schlussabstimmung: angenommen (M55 ; 5 ; 3)

Décisions · Beschlüsse

L'Assemblée des délégués adopte le budget 2020 qui prévoit

1. un excédent de charges de CHF 6 988 et
2. des contributions des membres à hauteur de CHF 6 063 102

en tenant compte des modifications proposées par l'Église évangélique-réformée du canton de Bâle-Campagne et de l'Église évangélique-réformée du canton de Bâle-Ville et acceptées par l'Assemblée des délégués.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Voranschlag 2020 mit

1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 6 988 und
2. Mitgliederbeiträgen von CHF 6 063 102

unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, welche die Abgeordnetenversammlung gutgeheissen hat.

13. PLAN FINANCIER 2021 – 2024 · FINANZPLAN 2021 – 2024

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués prend connaissance du plan financier 2021 – 2024.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2021 – 2024 zur Kenntnis.

Daniel Reuter (Rat): Wie es Ratskollegin Esther Gaillard bereits beim Budget 2020 ausgeführt hat, befindet sich die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz in einer Übergangsphase mit entsprechenden Unwägbarkeiten, wie wir soeben gesehen haben für die mittelfristige, ja sogar für die kurzfristige Planung. Der Rat ist im vorliegenden Finanzplan von gleichbleibenden Erträgen und einer ähnlichen Mitarbeitendenstruktur ausgegangen und hat darüber hinaus bekannte Einmaleffekte (beispielsweise die internationalen Veranstaltungen) berücksichtigt.

Wie im Voranschlag wurde auch im Finanzplan die Motion der CER nicht oder noch nicht berücksichtigt. Der Rat arbeitet zurzeit am Finanzreglement, das Ihnen auch vorgelegt werden wird, in das bereits einige Punkte der Motion aufgenommen werden.

Die als gleichbleibend angenommenen Beiträge der Mitgliedkirchen, also jetzt auch immer unter Vorbehalt der Beschlüsse von vorhin, waren auch Thema in der Sitzung mit der Geschäftsprüfungskommission. Selbstverständlich wird der Rat die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen beachten – zu erwähnen sind beispielsweise erwartete Änderungen durch die Unternehmenssteuerreform – und diese in den konkreten Voranschlägen berücksichtigen. Es sei an dieser Stelle aber auch erwähnt, dass der Kirchenbund in den vergangenen Jahren bei gleichbleibendem Budget zusätzliche Aufgaben übernommen hat, insbesondere die Diakonie Schweiz und die Protestantische Solidarität Schweiz, aber auch in anderen Bereichen gab es höhere Aufwendungen, beispielsweise bei den Urheberrechten.

Das Kapital wird in den vier Jahren planmässig reduziert, nämlich durch die Minderung der Neubewertungsreserve aus dem Jahr 2010 in Höhe der Abschreibung auf die Liegenschaft und durch die von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Reduzierung des Fonds Schweizer Kirchen im Ausland.

Der Rat beantragt Ihnen darum, in Übereinstimmung mit die GPK, die dies ja bereits schon bekannt gegeben hat, die Kenntnisnahme des Finanzplans.

Abschliessend weise ich noch darauf hin, dass sich auf Seite 3 Ihrer Vorlage in der Überschrift ein Fehler eingeschlichen hat. Richtig lautet sie natürlich «Betriebsrechnung 2020 – 2024» und nicht 2012, für einen Finanzplan wäre diese grosse Rückblickphase doch etwas unangemessen.

La CEG renonce à prendre la parole (voir point 12) · Die GPK verzichtet auf ihr Votum (siehe Trakt. 12).

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

Tobias Ulbrich (TI): Ich möchte gerne eine allgemeine Beobachtung machen, was den Finanzplan der Jahre 2022 – 2024 betrifft. Als Beobachter der kirchlichen Szene in und ausserhalb des Tessins gehe ich davon aus, was die Mitgliederzahlen betrifft, dass wir uns in einer tiefgreifenden kirchlichen Krise befinden, deren Talsohle noch nicht erreicht ist, mit Ausnahme von kleinen Kantonskirchen wie Freiburg und Schwyz, wo Zuzüger aus den anderen Kantonen zu verzeichnen sind. Aber in der Regel dürften die Mitgliederzahlen in unseren Kirchgemeinden überall weiterhin kontinuierlich zurückgehen.

Nun, Sie haben mit grossem Wohlwollen das Budget für das Jahr 2020 entgegengenommen, samt grosszügigem Gehalt des Ratspräsidenten. Hier bei der Betriebsrechnung 2022 – 2024, lesen wir gleichbleibende Zahlen, wo doch gleichzeitig unsere Kirchen kontinuierlich Mitglieder verlieren. Auch die Ausgaben, es bleibt sich alles gleich. Ich weiss nicht, wie das kommt, dass zwei so völlig verschiedene Sprachen gesprochen werden und ich weiss nicht, warum seitens des Rates nicht anders auf unsere Krisensituation geantwortet wird. Warum wird nicht mit der neuen Verfassung, der wir zugestimmt haben, gleichzeitig auch ein neuer Weg eingeschlagen, der der neuen Realität unserer Kirchen, ihrer Mitglieder und auch der Finanzkraft der Kantonskirchen entspricht?

Ich lade die Delegiertenversammlung und den Rat, den Präsidenten ein, wenn in naher Zukunft über die Handlungsfelder diskutiert wird, da haben wir die Möglichkeit anhand der sechs Handlungsfelder nicht nur darüber zu diskutieren, wo unser Engagement nötig ist. Sondern auch, was wir uns leisten können. In welchen Handlungsfeldern wollen und müssen wir als Kirche präsent sein und können dahin investieren mit immer weniger Mitgliederbeiträgen und welche Handlungsfelder müssen wir leider beiseiteschieben oder vielleicht Freiwilligen überlassen?

Mit der vorhergehenden Abstimmung zur Kantonskirche Basel-Stadt haben die Delegierten übrigens einen Präzedenzfall geschaffen. Ich weiss nicht, ob das die Ausnahme bleiben wird. Ich sage das nicht als Kritik, ich kann die Baselstädtische Kirche zu gut verstehen, aber Sie haben mit dieser Abstimmung einen Präzedenzfall geschaffen. Mit diesem Plan, wie wir ihn vor uns haben, antworten wir nicht auf die Situation unserer Kirchen.

Werner Berger (SO): Ich spreche im Namen der Kirchen der Nordwestschweiz. Und es ist das gleiche Thema, wie mein Vorredner es auch gesagt hat. Wir hatten in unserer Vorbesprechung den Eindruck, dass der Finanzplan bei den Mitgliederbeiträgen eine Richtung nicht aufnimmt, die sich einfach seit Jahren so abzeichnet. Denn seit mehreren Jahren müssen wir in unseren Kirchen sinkende Mitgliederzahlen zur Kenntnis nehmen. Dies hat auch zur Folge, dass in unseren Kirchen mit abnehmenden Beiträgen gerechnet werden muss, auch Steuererträge die sinken.

Die Kirchen der Nordwestschweiz sind deshalb der Meinung, dass dieses Thema aufgenommen werden muss und dass zukünftig auch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz mit sinkenden Mitgliederbeiträgen Finanzplanungen machen muss.

Denn sowohl auf kommunaler wie auf kantonaler Ebene sind entsprechende Sparanstrengungen seit langem im Gange. Bei uns im Kanton Solothurn haben wir das mit dem neuen Finanzausgleich gerade durchgespielt.

Mit der Zielsetzung einer ausgeglichenen Jahresrechnung müssen natürlich bei sinkenden Mitgliederbeiträgen auch die Ausgaben entsprechend angepasst werden. Es ist jetzt der richtige

Zeitpunkt, das zu diskutieren, denn wir diskutieren jetzt über den Start der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und somit über die zukünftige Tätigkeit.

Unser konkreter Vorschlag und Antrag in diesem Sinne ist, dass ab den Jahren 2021 bis 2024 jährlich eine Reduktion von 1,5%, das ist ein Mittelwert des Mitgliederrückgangs, dass auch die Mitgliederbeiträge jährlich um diese Prozentsumme reduziert werden als Planungsinstrument für die Zukunft.

Daniel Reuter (Rat): Genau darum geht es, was jetzt vorhin gesagt worden ist aus den Reihen der Abgeordnetenversammlung. Ich denke, wir haben gut zugehört, aber ich habe ebenso in meinem Eingangsreferat in aller Deutlichkeit gesagt, wir sind in einer Phase des Übergangs. Ich glaube, wir müssen diese Übergangsphase in dem Sinne gut nutzen, dass wir demnächst auch über die Handlungsfelder diskutieren, über die strategischen Ausschüsse und dann auch wieder hier in Kenntnis dieser strategischen Ausschüsse diskutieren können und dann, selbstverständlich, werden wir auch den Finanzplan noch einmal gründlicher überarbeiten müssen. Das ist mal die eine Feststellung.

Die zweite Feststellung ist, dass es tatsächlich in verschiedenen, aber nicht in allen Mitgliedkirchen einen Rückgang von Mitgliederzahlen gibt. Dieser hat, wir haben das mit Studien erheben können, überraschenderweise keinen Finanzertragsrückgang bei kantonalen Mitgliedkirchen zur Folge. Auch das gilt es zu berücksichtigen. Ebenso wäre in aller Offenheit zu diskutieren: sogar wenn die Mitgliederbeiträge noch erheblich mehr zurückgehen würden, ist es für mich nicht in Stein gemeisselt, dass man einfach sagt, jetzt müssen die Aufgaben auf schweizerischer Ebene gekürzt werden, und schon gar nicht linear. Man könnte auch nach einer kirchenpolitischen Diskussion zum Schluss kommen, dass wir erst recht mehr Geld auf der schweizerischen Ebene investieren wollen. Das wäre eine kirchenpolitische und keine finanzpolitische Diskussion. Wir nehmen selbstverständlich die Mitgliederentwicklung zur Kenntnis, aber wir wollen ja nicht in Zeiten des Übergangs schon in eine allgemeine Depression verfallen. Nochmal, bitte die Reihenfolge ändern. Wir führen eine Handlungsfelder-Diskussion, wir sind im Start der neuen EKS und das wird dann selbstverständlich Auswirkung haben auch auf den Finanzplan, unter Umständen tatsächlich auch so, wie es vorhin aus den Reihen der Abgeordneten gesagt worden ist. Aber das wäre für mich eine strategische Diskussion und nicht eine Finanzplandiskussion.

Discussion de détail · Detailberatung

Remarques générales, p. 2 · Allgemeine Bemerkungen, S. 2

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Compte d'exploitation 2020 à 2024, p. 3 · Betriebsrechnung 2020 – 2024, S. 3

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Produits, p. 4 · Erträge, S. 4

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Charges de projets, p. 4 · Projektaufwand, S. 4

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Charges structurelles, p. 4 · Strukturaufwand, S. 4

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Résultat financier, autres résultats, résultat des fonds, pp. 4-5 · Finanzergebnis, übriges Ergebnis, Fondsergebnis, S. 4-5

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Tableau des variations du capital 2021 – 2024, p. 6 · Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2021 – 2024, S. 6

La parole n'est pas demandée. · Keine Wortmeldung.

Prise de connaissance sans vote · Keine Abstimmung da Kenntnisnahme.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués prend connaissance du plan financier 2021 – 2024.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2021 – 2024 zur Kenntnis.

(Suite au point 6 · Weiter mit Traktandum 6)

14. CONSEIL ŒCUMÉNIQUE DES ÉGLISES : OÙ EN EST LE MOUVEMENT ŒCUMÉNIQUE AUJOURD'HUI ET QUELLE PLACE LE COE DOIT-IL PRENDRE EN SON SEIN À L'AVENIR ? EXPOSÉ DU SECRÉTAIRE GÉNÉRAL OLAV FYKSE TVEIT · ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN: WO STEHT HEUTE DIE ÖKUMENISCHE BEWEGUNG UND WELCHEN PLATZ SOLL DER ÖRK DARIN MORGEN EINNEHMEN? – REFERAT VON GENERALSEKRETÄR OLAV FYKSE TVEIT

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Avant de donner la parole au secrétaire général du Conseil œcuménique des Églises, M. Olav Fykse Tveit, j'aimerais vous donner quelques informations sur le déroulement de notre journée. Le secrétaire général du Conseil œcuménique tiendra son discours en anglais, traduit simultanément en allemand. Un résumé du discours en français sera mis à disposition de celles et ceux qui le souhaitent au début de son intervention. Et M. Tveit a donné une interview écrite à la FEPS, qui est disponible sur le site, en anglais, en allemand et en français, tout comme un communiqué de presse de la FEPS et son discours de ce jour en anglais. À l'issue de son intervention, vous pourrez poser quelques questions, deux micros circuleront dans la salle et le secrétaire général du Conseil œcuménique y répondra en anglais.

Salutations en norvégien à M. Olav Fykse Tveit par Pierre de Salis. · Begrüßung von Herrn Olav Fykse Tveit auf Norwegisch durch Pierre de Salis.

Olav Fykse Tveit (Generalsekretär ÖRK) : Dear president, honorable members of the council and assembly of delegates, I greet you in the name of our Lord Jesus Christ and I bring greetings to all of you from the whole fellowship of the World Council of Churches, the 350 member churches. Among them you are one.

You have asked me to answer a question. «Where does the ecumenical movement stand today and where should the WCC take it in the future?»

«And yet it moves» – I would like to quote this phrase, attributed to the astronomer Galileo Galilei, in response to your two questions and to say:

– Where does the ecumenical movement stand today? Well, I trust it moves. I see more and more churches and people taking up the invitation from the 10th Assembly of the WCC held in Busan, in Korea in 2013 to see our life together as a Pilgrimage, a Pilgrimage of Justice and Peace and also to engage to get one another in transformative actions. I hear Pope Francis, and you might have heard him as well as he visited Geneva and the WCC last year, speaking of the church on the way and as we expressed it in our agreed theme for his visit: «Walking, praying and working together».

– And where is the place the WCC should take in the ecumenical movement in the future? Well, to refer to the sermon point I made today, not necessary at the center of the world alone, as the Inquisition wanted to see the earth and the church against Galileo Galilei's better knowledge, but as an actor in a polycentric ecumenical movement, a horizontal network of churches, ecumenical organizations and groups, and with the WCC having this responsibility to convene the churches and other actors of the ecumenical movement and to strengthen our common vision and our cooperation in this witness on the world in the name of Christ's love, as we read. «Die Liebe Christi treibt uns». And for the 11th assembly which will be held in your neighborhood in Karlsruhe, in Germany in 2021 the theme is: «Christ's love moves the world to reconciliation and unity». Die Liebe Christi bewegt die Welt zu Versöhnung und Einheit.

Somebody said to me that there is an older generation that believes that the ecumenical movement belongs to the 20th century, a spent force from a bye-gone era – not really relevant anymore in the digital age and a globalized world. Well, let me share with you that monitoring the traffic on our website and the use of our social media channels, there is an ongoing strong growing interest. There are obviously many young people from all continents of the world, who attend and pay attention and want to participate. They want to know what we are doing, for example the response to the climate emergency and other issues that affect them. And they want to have us speaking on their behalf.

So, my answer to both of the questions, is that we are still alive and that we still move. And even with a vital character of bringing ecumenical Christianity today into a necessary role that we have to fill and to play. There is a strong dynamic between the expectations and the needs and what we should contribute.

Let me share with you that I was quite moved being in the worship-service this morning for many reasons. One was that one of the hymns we were singing, was the first hymn I learned by heart as a young boy «Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ, die Sach, an der wir stehn. Und weil es deine Sache ist, kann sie nicht untergehen». Of course, I learned the Norwegian translation of it, written in China of a Norwegian missionary who started the Buddhist-Christian dialog. For me, this has been my understanding of been a Christian. That I am involved in the much greater case, a much greater agenda than my own, the agenda of the kingdom of God. The issue, the agenda of the love of Christ. And this love moves us on. It is not because we are able to move, but this moves us on.

Given the unprecedented peril in which the world finds itself, also now in our time. The evolution of ecumenism toward a unity in praxis of churches together on the way is natural and, in fact, it is a measure of the movement's accountability to the world and to God. Not to say that here we stand and we can't do anything else, but to say, we are moving. In Christ's love, with the world, in the world as representatives of God's gospel.

Looking at this matter from both an institutional perspective, a theological perspective, programmatically, and also existentially, I find that we have to be honest, we are in a situation of

both promise and peril. But that's where we are. But let us see something about the promise at the moment.

Institutionally the World Council of Churches has the exactly 350 member churches today. Maybe we have 351 in March, as we have an application from a Pentecostal church in South Africa applying. We have developed not only the relationships among us as Protestant, Orthodox, Anglican, African institution churches and a few Pentecostal churches, but we have also in this last year also seen developments in our relationships with non-member churches, with the Roman Catholic Church, with some evangelical and Pentecostal churches. And they will all be invited to the next Assembly to be observers but also to bring the fellowship into a wider dimension.

We have strong alliances. We have strong alliances with also non church developments and agencies for healthcare, for disaster relief. But also many of them are church based. They are doing the diakonical, the international diakonia together with the churches. We find, also as we discuss in March a study on ecumenical diakonia, how we all are involved in serving, serving the world together, that also institutionally do so. Theologically speaking, the pilgrimages motif, and as we have developed it as a Pilgrimage of Justice and Peace, is an all Christian motif, for both Protestants, Catholics and Orthodox. But others have used it more than we. Well, it has given us a new strategic direction and it has also offered us, I would say, a description of the worldwide ecumenical movement, as not so institutionalized, but as something that deeply brings us forward, based on our faith. But with an open mind with a journey together of faith, of faith toward Gods reign of justice and peace.

And therefore theologically we speak about both, the shared community (koinonia), the witness (martyria) and the service (diakonia) as integrated dimensions of unity. We see also, how mission and evangelism must be part of this pilgrimage. But the vision of the pilgrimage of justice and peace also implies a distinctive form of discipleship: Rooted in the very being and mission of God and animated by the Spirit, the Holy Spirit, we are united to share this identity of Jesus, compelled by the imperatives of the gospel to serve the one unity with humility but also with solidarity as our home, the earth, the world. This dynamic vision has also encouraged a globally oriented, open-minded, committed spirituality of justice and peace.

Programmatically, we work in many ways and we work within our programs, but also in cooperation with for example the Roman Catholic Church and the so called Global Christian Forum, where many other churches are present, to say: We as churches and ecumenical agencies, we must be effective catalysts and facilitators of religiously motivated change.

This pilgrimage has led us also to more intense and concrete engagement with the churches and partners for the children's rights and the protection of their future, for global health and healing, for gender justice, for climate and economic justice, working for the rights of migrants and stateless people, finding ways to contribute to peace, combatting racism and xenophobia. The list is long and the demands and expectations are long and many.

And we find that for example the United Nations ask for our strong contributions, any of the UN agencies are outside our cooperation. They ask for competence, for relationships building and for values. They ask for, not institutional, static cooperation, but active cooperation in a dynamic way and in new interests from their side of the role of religion.

We can also speak of ecumenism, we are involved in, fundamentally, as a spiritual exercise, as a way of showing friendship, showing that we are really connected with others who are quite different from ourselves, because we believe in the force of Christian love. This compels us as

disciples of Jesus to always and everywhere to open ourselves empathically and to place ourselves at the service of others.

But on the critical side, we may also think of ecumenical Christianity as an alternative, as a counter-witness, also to our own Christian sisters and brothers sometimes, a counter-witness to consumerist Christianity, to a merely therapeutic Christianity, to a prosperity gospel, to national xenophobic or racist Christianity, there are different temptations and traps also for ourselves.

We are called to reconciliation and unity in this one fellowship. But holding one another accountable, mutually accountable for what we acknowledge and what we respect as our diversities and differences and also challenge each other to live up to the gospel and its values, for example as we do in our many programs.

But in other words, ecumenism is the perennial self-critical, but also a renewing impulse to the Christian commitment. While the tradition has emphasized the churches' role as a teaching institution, we today also strongly affirm that the church must also be a learning community, learning from each other and those we serve, especially those in the margins. Ecumenism is therefore God's Spirit actively at work in us, between us, as persons and communities of faith, continually converting us to new openness and to authenticity. It will demand also that we enable us to transcend the narrow boundaries and parochialisms of our self-interest, of race or class or even of confession or creed.

I believe that wherever Christ's pilgrim people and communities of faith are willing to test those boundaries and divisions of our world in the name of the authentic gospel, ecumenism will live and thrive.

As it will lead us to discover and affirm the essential humanness of our lives, ecumenism leads us to think the best of each other, to nurture community instead of competition, to choose solidarity over egotism. It leads us to a model of consensus over confrontation, choosing creative collaboration over stubborn insistence on tradition or prideful acquiescence in the status quo.

So ecumenism has much to offer an imperiled world today: a deeply grounded, energetic love that is also critically conscious and fully accountable and models a creative collaboration that the world so desperately needs.

As ecumenical Christians and churches in fellowship, we take our stand on creative, constructive Christian hope, as we work ecumenically – with eager hearts, with open arms and willing hands – to contribute to the healing of the world rent by division, distortion, and prejudice, but do it by dedication to tell the truth, to serve justice and to make peace. And may God continue to make it more than an «ecumenism» to be discussed, but a real ecumenical movement.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Je remercie monsieur le secrétaire général Olav Fykse Tveit. C'est un privilège et un honneur de vous avoir parmi nous aujourd'hui à l'occasion de notre dernière Assemblée des délégués. Merci beaucoup à la fois pour la prédication et pour le discours que vous venez de tenir.

Vous avez maintenant la possibilité de poser quelques questions et faire des remarques, si vous le souhaitez. Monsieur le secrétaire général répondra en anglais.

Christoph Knoch (BEJUSO): Vielen Dank, lieber Olav. Ich freue mich sehr, dass du vor deinem Abschied noch einmal zu uns nach Bern kommst, denn ganz zu Beginn deiner Arbeit

warst du auch schon einmal bei uns und hast uns getroffen bei verschiedenen Gelegenheiten. Meine Frage: Kannst du uns als Schweizer Kirchen oder als Schweizer Kirche, ab dem ersten Januar, etwas mit auf den Weg geben, in dem Sinn, was müsste diese EKS, diese Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz im Blick auf Genf, im Blick auf den Ökumenischen Rat, im Blick auf die ökumenische Bewegung, auf das Unterwegssein noch besser lernen? Im Sinne deines Votums, dass wir lernen miteinander und unterwegs bleiben miteinander, was wäre dein Wunsch an uns als Evangelische Kirche der Schweiz?

Olav Fykse Tveit (Generalsekretär ÖRK): Ich wollte nicht ein Besserwisser sein. I think, that learning is something we have to and you have to define in terms of what you need, where you want to go and who you want to learn something from. I think, I will, since you ask, encourage you in two ways. One is to continue to be an active member of the ecumenical family in Switzerland and in the world. In general I say to many churches who also have to deal with changes in the reality of their context and also of their size and of many issues related to the life of the church, as it is also for my church in Norway, that: Let us not be preoccupied with ourselves only. We have to solve some issues about how we organize our lives differently. But let us not be preoccupied with ourselves in a way that leaves us alone. Particularly when we have change, we need also the wider perspectives of the ecumenical family and also the impulses from the others.

The other admonition, if I might also bring that, is that I see here in Switzerland, living here, that this is an extreme multicultural reality, particularly in Geneva but also in Switzerland in general. And there are so many who worship, also worship on a Sunday in a Christian church, that are not members of your church, they are in other churches. And I think, there is a huge potential in how you work together and live together the Christian witness in Switzerland together with them. Many of them have an origin in other countries and in other parts of the world, but this is their home. And also I think, you will benefit even more from strengthening relationships to them, as I also see it now, initiatives in Geneva to do that, brings a lot of blessings, also to your church.

Emmanuel Fuchs (EPG) : Je n'ai pas de question à poser mais des remerciements à donner, de la part de l'Église protestante de Genève, pour les liens que nous avons pu entretenir ces dernières années avec le Conseil œcuménique des Églises, des liens personnels mais aussi d'Église à Église. Nous sommes dans une situation un peu particulière à Genève, nous sommes membre de la FEPS, laquelle est membre du Conseil œcuménique des Églises. Mais les liens particuliers, géographiques, que nous avons avec le Conseil œcuménique font que nous avons beaucoup de relations qui se sont vraiment renforcées ces dernières années. Je tiens à remercier ici personnellement le secrétaire général pour les excellents liens que nous avons pu tisser entre le Conseil œcuménique et notre Église locale et j'appelle de mes vœux que ces liens puissent continuer au-delà de votre départ, Monsieur le secrétaire général. Et puis très modestement, nous sommes heureux en tant qu'Église locale genevoise de pouvoir vous accueillir pour un certain nombre d'évènements et ainsi manifester très localement la réalité de l'Église locale pour le Conseil œcuménique des Églises. Merci beaucoup pour votre contribution personnelle et aussi pour l'attention que vous portez à Genève comme lieu du Conseil œcuménique des Églises. C'est pour nous extrêmement important de savoir la présence du Conseil œcuménique à Genève. Dear friend, thank you very much for everything. For our church and for the links we have created for many years now. Thank you very much.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Lieber Olav, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz verabschiedet sich von dir. Wie du weisst, hat die reformierte Tradition in dreifacher Hinsicht eine besondere Verbindung mit dem ÖRK. Erstens gehören wir zu den absoluten Gründern mit

W. A. Visser 't Hooft, einer Figur, die ganz entscheidend war für das Entstehen des Ökumenischen Rates. Zweitens sind die Genfer und wir alle geographisch nahe mit euch verbunden, das gibt eine besondere Nähe. Und drittens ist die reformierte Kirche wie keine zweite an Partizipation interessiert, auch der Rat erlebt das immer wieder neu. Es ist wichtig, eng mitarbeiten zu können. Wir haben es in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht, wir haben uns auch kritisch geäußert, wenn es nötig war und wir möchten, dass diese Tradition so auch bleibt im ÖRK.

Du hast vieles dazu beigetragen, dass das stattgefunden hat, dass es keine orthodoxe oder wie auch immer geartete Verwässerung der Fragen gab, sondern dass man in ganz klarer Sprache die Diskussion geführt hat. Du hast dafür gesorgt, dass die Finanzen im Lot waren, was auch wichtig ist. Du hast eine Struktur gebracht, wo man wieder arbeiten kann und dafür sind wir dir sehr dankbar. Es war keine leichte Aufgabe und wir wissen es zu schätzen.

Und wir möchten dir mit einem Augenzwinkern ein typisch untypisches schweizerisches Geschenk mitgeben. Es ist eine Kuckucksuhr, eine nicht ganz alltägliche. Man sieht darauf *la ville de Lausanne*. Jetzt wirst du fragen, warum Lausanne? Der Grund ist, dass wir eine besondere Beziehung zu Bossey haben, Château de Bossey, und Bossey ist auf Waadtländer Boden und so dachten wir, das würde dir auch gefallen. Es ist eine Uhr, die dich vielleicht in der Sauna zurück in Skandinavien daran erinnert, wann du rausgehen solltest, die dich erinnert an die Schweiz, die sowohl traditionell ist, wie auch mit einem Augenzwinkern immer ein bisschen etwas Neues versucht. Wir danken dir für deinen Dienst. Wir wünschen dir in der neuen Aufgabe als Presiding Bishop of the Bishops' Conference of Norway Glück und Segen und wir hoffen, dich in der Schweiz wieder zu treffen. Alles Gute.

Olav Fykse Tveit (Generalsekretär ÖRK): Mister President, dear Gottfried also, if I may, thank you so much for this invitation but also for your wonderful words and also this sense of belonging, but also this sense of commitment from this church to the World Council of Churches and to our presence and our work in this country, in Geneva and in Bossey.

I want to use this opportunity to say, the World Council of Churches is extremely grateful for the way you have been the, not only the founder but also one of the pillars in this fellowship all the years since 1948 and that you continue to be so, both to support the way we are functioning and able to develop also our property in Geneva, but also the way the many churches, local churches support us and particularly also support the work in the Bossey ecumenical Institute for developing the future church leaders all over the world.

As a small sign of our appreciation I want to give the President a symbol that we offer our church leaders, it is as simple as it can be, but it is as clear as it can be, a cross of painterly from Taiwan and for Gottfried I have a book, so that you have something to read, when you get more time. Thank you.

15. ORGANISATIONS MISSIONNAIRES · MISSIONSORGANISATIONEN

15.1 Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS : rapport annuel 2018 · Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK: Jahresbericht 2018

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2018 de la Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 der Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und des SEK zur Kenntnis.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons maintenant reprendre nos travaux aux points 15 et 16 de l'ordre du jour. *Salutations des invités*

Heinz Fäh (SG): Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben gestern eine Umstellung in der Traktandenliste vorgenommen, wir werden uns dem gewichtigen Thema «Ehe für alle» heute nach der Mittagspause annehmen. Es gibt ein zweites zwingendes Traktandum, das auch wichtig ist und das mit den Werken zu tun hat. Dieses Traktandum ist nun ganz ans Ende unserer AV gerutscht. Deswegen möchte ich Sie bitten, folgende Änderungen in der Traktandenliste zu beschliessen: Dass wir Traktandum 9 vor Traktandum 6 (Fortsetzung) nehmen. Das heisst, heute Vormittag noch nach den Wahlgeschäften und der Abnahme der Berichte der Werke, es macht ja auch Sinn, dieses Traktandum behandeln können. · *Motion d'ordre*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous sommes en présence d'une motion d'ordre que nous devons traiter immédiatement, conformément à nos dispositions réglementaires. La motion d'ordre porte sur l'objet suivant : traiter le point 9 sitôt après les points 15 et 16 (avant le point 6).

Vote motion d'ordre sur l'ordre du jour : acceptée · Abstimmung über Ordnungsantrag zur Traktandenliste: angenommen (M38 ; 20)

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous allons donc traiter le point 9 après les objets 15 et 16. Permettez-moi de dire ici quelques mots personnels : je partage avec vous la difficulté que représente la présidence de cette assemblée s'il nous arrive régulièrement des motions d'ordre remettant en question ce que nous avons préparé. J'espère donc que c'est la dernière.

Daniel Reuter (Rat): Ich habe nicht nur angesichts des gedrängten Programms, sondern auch aufgrund der gut geleisteten Arbeit der Werke keine weiteren ergänzenden Feststellungen zu

machen zu dem, was wir geschrieben haben und ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen.

La CEG renonce à prendre la parole · Die GPK verzichtet auf ihr Votum.

Discussion de détail · Detailberatung

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Prise de connaissance sans vote · Keine Abstimmung da Kenntnisnahme.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2018 de la Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 der Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und des SEK zur Kenntnis.

15.2 DM-échange et mission : rapport annuel 2018 · DM-échange et mission: Jahresbericht 2018

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2018 de DM-échange et mission.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 (in französischer Sprache) von DM-échange et mission zur Kenntnis.

Daniel Reuter (Rat): Ich spreche zu beiden Missionsorganisationen und nehme den Dank voraus für die Arbeit, die geleistet wurde. Die Präsidenten werden ergänzende Bemerkungen vornehmen und stehen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Étienne Roulet (directeur DM-échange et mission) : L'an dernier, à cette même place, je vous annonçais que le Conseil de DM-échange et mission avait mené une vaste réflexion sur son identité et sur sa mission, et qu'un document d'orientations stratégiques venait d'être envoyé aux délégués du Synode missionnaire pour sa session du 17 novembre 2018.

La grande majorité de ce Synode missionnaire a approuvé notre option dite de « réciprocité », soit de nous positionner comme un organisme qui offre des prestations aux Églises du Nord comme du Sud, pour les soutenir ensemble dans leur mission, et en les mettant dans un lien de soutien mutuel.

Nous sommes en effet dans un monde globalisé, vous le savez bien, le centre de gravité du christianisme s'est déplacé au Sud. La mission traditionnelle a porté de nombreux fruits. Elle a participé à la fondation d'Églises vivantes et autonomes dans le monde entier, alors que

l'Europe doit maintenant se remettre à la tâche pour témoigner dans son propre contexte, avec l'aide des partenaires du Sud.

Ces partenaires des Églises du Sud, qui ont été consultés, approuvent largement cette nouvelle orientation : pour eux également, la mission n'est plus à sens unique Nord-Sud.

À partir de cette décision fondamentale, le Conseil de DM-échange et mission a préparé deux documents indispensables : une Charte, qui définit cette nouvelle identité, et un Programme institutionnel, document nécessaire pour encadrer et évaluer nos activités, mais également pour obtenir des fonds publics. La charte présente notre vision, notre mission et nos valeurs.

La vision, elle se fonde sur l'interpellation biblique « accueillez-vous les uns les autres » (Romains 15,7), car nous croyons en une humanité au destin solidaire et en l'Église universelle comme communauté de foi et d'action.

Notre mission est de rendre concrètes à la fois cette humanité solidaire et l'Église universelle. Pour cela nous désirons faciliter les échanges et les rencontres et intensifier les interpellations mutuelles, les apprentissages communs et les transferts de compétences.

Nos valeurs sont les suivantes : mission intégrale, Église universelle, développement durable, diversité et dialogue, réciprocité.

Cette charte présente enfin nos objectifs généraux et nos principes de mise en œuvre.

Notre ambition est de participer dans chaque Église et avec toutes les autres Églises à la formation du peuple de Dieu, par le témoignage et la solidarité, ainsi qu'à l'édification de la vie communautaire par des liens personnels et directs.

Restera pour l'an prochain une étape décisive : incarner ces changements d'identité dans un nouveau nom, autant pour marquer le changement que pour offrir un nom plus simple à prononcer que DM-échange et mission, l'actuel étant souvent soit abrégé, soit estropié, soit les deux.

Le Conseil de DM-échange et mission est heureux de l'aboutissement de tout ce processus et me charge, Monsieur le président, Mesdames et Messieurs, de vous transmettre ses fraternelles salutations.

La CEG renonce à prendre la parole · Die GPK verzichtet auf ihr Votum.

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Discussion de détail · Detailberatung

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Prise de connaissance sans vote · Keine Abstimmung da Kenntnisnahme.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2018 de DM-échange et mission.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 (in französischer Sprache) von DM-échange et mission zur Kenntnis.

15.3 Mission 21 : rapport annuel 2018 · Mission 21: Jahresbericht 2018

Proposition · Antrag

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2018 (en allemand) de mission 21.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 von Mission 21 zur Kenntnis.

Johannes Blum (Vorstandspräsident Mission 21): Nach sieben Jahren in der Leitung von Mission 21 trat Claudia Bandixen diesen Sommer als Direktorin zurück. In ihrer Amtszeit wurden das Leitbild überarbeitet, interne Reglemente angepasst, das Gütesiegel der ZEWO erlangt und Mission 21 vom Staat als eine gemeinnützige Organisation anerkannt. Der Turnaround wurde geschafft.

Mit der Berufung von Jochen Kirsch hat sich der Vorstand für Kontinuität in der Entwicklung von Mission 21 entschieden. Jochen Kirsch, Theologe und diplomierter NPO-Manager hat seine vielfältigen Kompetenzen als Experte in der internationalen Zusammenarbeit seit 2004 für das Werk eingesetzt.

In den vergangenen Jahren konnte ich aus Zeitgründen an der AV SEK nur jeweils einen Teilaspekt von Mission 21 berichten. Einmal stellte ich Ihnen einen Artikel über *faith-based Organisations* vor. Der Artikel ist im «Lancet», der wohl wichtigsten europäischen medizinischen Fachzeitschrift publiziert und sagt, dass der grösste Teil der medizinischen Arbeit in Afrika von *faith-based Organisations*, vor allem Missionen getan wird.

Ein anderes Mal gab ich Ihnen einen Überblick über die Arbeit von Mission 21, das letzte Mal erzählte ich Ihnen über die schwierige Situation unserer Partnerkirche im englischsprachigen Kamerun. Heute möchte ich Ihnen *Young@mission21* vorstellen. Dafür habe ich Janine Schweizer gebeten, uns ein paar Sachen zu erzählen.

Janine was ist *Young@mission21*?

Janine Schweizer (Jugendbotschafterin von Mission 21): *Young@mission21* ist das Jugendnetzwerk von Mission 21. Das Besondere an diesem Netz ist, dass es sich wirklich von der Schweiz von Europa aus auf die Kontinente Afrika, Asien und Lateinamerika spannt und Begegnungen und Austauschmöglichkeiten ermöglicht zwischen Jugendlichen, jungen Menschen, die sich kirchlich engagieren, die sonst vielfältige Interessen haben, dass es Möglichkeiten gibt, dass die sich austauschen können.

Johannes Blum (Vorstandspräsident Mission 21): Janine, was war dein eindrücklichstes Erlebnis mit *Young@mission21*?

Janine Schweizer (Jugendbotschafterin von Mission 21): Vor zwei Jahren durfte ich teilnehmen am Jugendbotschafterinnen Programm. Die Idee davon ist, dass junge Menschen aus der

Schweiz, damals auch noch aus Deutschland, Frankreich und Österreich, die Projekte in den Partnerländern besuchen dürfen und sich dort austauschen können. Ich selber war in der Europadelegation, also ich habe es nur bis nach Genf geschafft, über den Röstigraben. Aber ein Jahr später standen die Rückbesuche an und junge Menschen aus Taiwan, Indonesien, aus verschiedenen afrikanischen Ländern, aus Peru kamen in die Schweiz und verbrachten zwei Wochen mit uns, wo wir ganz viele Themen, die uns beschäftigten, zusammen diskutieren konnten. Auch viele Fragen, wie die Kirche aussehen kann in verschiedenen Kontexten, auch die Kirche der Zukunft. Und besonders eindrücklich für mich war, dass wir auch an der Synode von Mission 21 teilnehmen konnten und dort haben wir ein Statement gemacht und das lautete: «Wir sind nicht nur die Zukunft der Kirche, wir sind die Gegenwart.»

Und deshalb möchte ich Sie auch darauf hinweisen, wenn Sie junge Menschen haben in Ihren Kirchgemeinden, die sich interessieren für Themen, wie andere Leute, junge Menschen in anderen Ländern leben, wie auch Kirche in anderen Ländern gelebt wird, dass es bei Mission 21 wirklich ganz viele Angebote und Möglichkeiten zum Austausch gibt.

Diesen Juni zum Beispiel hatten wir ein *Youth-Summit* wo das Thema «Sinn und Unsinn von Entwicklungszusammenarbeit» im Zentrum stand. Es war wirklich ganz vielfältig und ich bin ein grosser Fan von diesem Jugendnetzwerk.

Johannes Blum (Vorstandspräsident Mission 21): Darf ich mit einem Votum einer dieser jungen Christen schliessen, das er bei uns an der Synode gesagt hat: «We are young Christians, we believe, we pray, we can.»

La CEG renonce à prendre la parole · Die GPK verzichtet auf ihr Votum.

Discussion d'ensemble · Gesamtberatung

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Discussion de détail · Detailberatung

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Prise de connaissance sans vote · Keine Abstimmung da Kenntnisnahme.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2018 (en allemand) de mission 21.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 von Mission 21 zur Kenntnis.

16. ÉLECTION DES MEMBRES DES CONSEILS DE FONDATION · WAHLEN IN STIFTUNGSRÄTE

16.1 Fondation Pain pour le prochain PPP · Stiftung Brot für alle BFA

16.1.1 Élection de quatre membres du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 – 2023 · Wahl von vier Mitgliedern des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2020 – 2023

Propositions · Anträge

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du conseil de fondation de Pain pour le prochain PPP – membres du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 – 2023 :

- *Nicole Bardet*
- *Pierre Jacot*
- *Jeanne Pestalozzi-Racine*
- *Florian Wettstein*

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – als Mitglieder des Stiftungsrates BFA für die Amtsdauer 2020 – 2023:

- *Nicole Bardet*
- *Pierre Jacot*
- *Jeanne Pestalozzi-Racine*
- *Florian Wettstein*

Daniel Reuter (Rat): Ich möchte Ihnen die Wiederwahl dieser Stiftungsratsmitglieder sehr ans Herz legen, es ist eine gute Zusammenarbeit und der Rat schlägt Ihnen gerne diese Damen und Herren zur Wiederwahl vor.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : L'élection des membres du Conseil de fondation relève de la compétence de l'Assemblée des délégués qui vote sur proposition du Conseil de la FEPS. Seul le Conseil de la FEPS peut proposer des candidats. Des propositions tierces font tout au plus l'objet d'un renvoi.

Le renvoi n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag gestellt.

Élection tacite et félicitations · Stille Wahl und Gratulation zur Wahl.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de Pain pour le prochain PPP – membres du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 – 2023 :

- Nicole Bardet
- Pierre Jacot
- Jeanne Pestalozzi-Racine
- Florian Wettstein

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – als Mitglieder des Stiftungsrates BFA für die Amtsdauer 2020 – 2023:

- Nicole Bardet
- Pierre Jacot
- Jeanne Pestalozzi-Racine
- Florian Wettstein

16.1.2 Élection de la présidence du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 – 2023 · Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates BFA für die Amtsdauer 2020 – 2023

Propositions · Anträge

L'Assemblée des délégués réélit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de Pain pour le prochain PPP – Jeanne Pestalozzi-Racine à la présidence du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 - 2023.

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – Jeanne Pestalozzi-Racine erneut als Präsidentin des Stiftungsrates BFA für die Amtsdauer 2020 - 2023.

Daniel Reuter (Rat): Der Rat sieht keinen Anlass, Ihnen einen Wechsel im Präsidium des Stiftungsrates zu beantragen und schlägt darum mit Überzeugung die Wiederwahl von Jeanne Pestalozzi als Stiftungsratspräsidentin vor.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : L'élection des membres du Conseil de fondation relève de la compétence de l'Assemblée des délégués qui vote sur proposition du Conseil de la FEPS. Seul le Conseil de la FEPS peut proposer des candidats. Des propositions tierces font tout au plus l'objet d'un renvoi.

Le renvoi n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag gestellt.

Élection tacite et félicitations · Stille Wahl und Gratulation zur Wahl.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués réélit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de Pain pour le prochain PPP – Jeanne Pestalozzi-Racine à la présidence du Conseil de fondation de PPP pour la période 2020 – 2023.

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – Jeanne Pestalozzi-Racine erneut als Präsidentin des Stiftungsrates BFA für die Amtsdauer 2020 - 2023.

16.1.3 Limite d'âge pour Maja Ingold, membre du Conseil de fondation de PPP, exception entrant en vigueur avec effet immédiat, jusqu'à fin 2021 · Altersbeschränkung für Stiftungsratsmitglied Maja Ingold, Ausnahmeregelung ab sofort bis Ende 2021

Propositions · Anträge

- L'Assemblée des délégués décide d'une exception à la clause d'âge pour Maja Ingold afin d'assurer la stabilité des ressources humaines du Conseil de fondation de Pain pour le prochain dans le processus de fusion actuel avec l'EPER.*
 - L'Assemblée des délégués élit – conformément à l'article 7 des statuts de la fondation Pain pour le prochain – Maja Ingold membre du Conseil de la fondation avec effet immédiat et jusqu'à fin 2021.*
-
- Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Aufhebung der Altersklausel für Maja Ingold, um die personelle Stabilität des Stiftungsrats Brot für alle im aktuellen Fusionsprozess mit HEKS zu gewährleisten.*
 - Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – Maja Ingold als Mitglied des Stiftungsrates BFA ab sofort bis Ende 2021.*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Nous passons au point 16.1.3, nouveau, que nous avons adopté suite à la modification de l'ordre du jour en début de session hier matin : Suppression de la limite d'âge concernant Maja Ingold, membre du Conseil de la fondation. Élection pour la période 2019 – 2021.

Daniel Reuter (Rat): Niemand hat es gemerkt, bis fast zum Schluss. Maja Ingold, langjährige Nationalrätin und Mitglied des Stiftungsrats, hat gemäss Reglement eine Altersgrenze erreicht. Wir sind der Meinung und Sie haben zugestimmt, dieses Geschäft heute zu beraten, dass wir eine Ausnahme vornehmen sollten, auch aufgrund der aktuellen Tätigkeit in beiden Stiftungsräten. Darum beantragen wir Ihnen, Maja Ingold ausnahmsweise noch einmal in den Stiftungsrat zu wählen, damit die Arbeiten, mit der notwendig gebotenen Kontinuität weitergehen können. Wenn Sie so beschliessen, steht einer Wiederwahl von Maja Ingold nichts mehr im Wege.

La CEG renonce à prendre la parole · Die GPK verzichtet auf ihr Votum.

Le renvoi n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag gestellt.

Discussion de détail sur la proposition 1 · Detailberatung zu Antrag 1

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Vote proposition 1 : acceptée · Abstimmung Antrag 1: angenommen (M62 ; - ; 1)

Discussion de détail sur la proposition 2 · Detailberatung zu Antrag 2

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldungen.

Vote proposition 2 : Maja Ingold est élue à l'unanimité · Abstimmung Antrag 2: Maja Ingold wurde einstimmig gewählt (M ; - ; -)

Félicitations · Gratulation zur Wahl.

Vote final : accepté · Schlussabstimmung: angenommen: (M61 ; - ; -)

Décision · Beschluss

1. L'Assemblée des délégués décide d'une exception à la clause d'âge pour Maja Ingold afin d'assurer la stabilité des ressources humaines du Conseil de fondation de Pain pour le prochain dans le processus de fusion actuel avec l'EPER.
 2. L'Assemblée des délégués élit – conformément à l'article 7 des statuts de la fondation Pain pour le prochain – Maja Ingold membre du Conseil de la fondation avec effet immédiat et jusqu'à fin 2021.
- .
1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Aufhebung der Altersklausel für Maja Ingold, um die personelle Stabilität des Stiftungsrats Brot für alle im aktuellen Fusionsprozess mit HEKS zu gewährleisten.
 2. Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – Maja Ingold als Mitglied des Stiftungsrates BFA ab sofort bis Ende 2021.

16.2 Fondation Entraide Protestante Suisse EPER · Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

16.2.1 Élection de cinq membres du Conseil de fondation de l'EPER pour la période 2020 – 2023 · Wahl von fünf Mitgliedern des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2020 – 2023

Propositions · Anträge

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de l'Entraide Protestante Suisse EPER – membres du Conseil de fondation de l'EPER pour la période 2020 – 2023 :

- Jean-Luc Dupuis
- Simone Fopp Müller
- Michèle Künzler
- Walter Schmid
- Fritz Schneider

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – als Mitglieder des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2020 – 2023:

- Jean-Luc Dupuis
- Simone Fopp Müller
- Michèle Künzler
- Walter Schmid
- Fritz Schneider

Daniel Reuter (Rat): Auch hier haben wir dasselbe Vorgehen wie beim Stiftungsrat Brot für alle, dass immer nur ein Teil der Mitglieder für eine Amtsdauer gewählt wird, also nicht alle aufs Mal. Aber wir haben auch hier die gleiche Situation in dem Sinne, dass Kontinuität personeller Art im Vordergrund steht. Es gibt also keine Rücktritte, keine neuen Kandidaturen, der Rat lädt Sie ein auch diese Stiftungsratsmitglieder für die genannte Amtsdauer zu bestätigen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Comme vous l'avez entendu tout à l'heure, il en va de même pour l'EPER, l'élection des membres du Conseil de fondation relève de la compétence de l'Assemblée des délégués qui vote sur proposition du Conseil de la FEPS. Seul le Conseil de la FEPS peut proposer des candidats. Des propositions tierces font tout au plus l'objet d'un renvoi.

Le renvoi n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag gestellt.

Élection tacite et félicitations · Stille Wahl und Gratulation zur Wahl.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de l'Entraide Protestante Suisse EPER – membres du Conseil de fondation de l'EPER pour la période 2020 – 2023 :

- Jean-Luc Dupuis
- Simone Fopp Müller
- Michèle Künzler
- Walter Schmid
- Fritz Schneider

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – als Mitglieder des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2020 – 2023:

- Jean-Luc Dupuis
- Simone Fopp Müller
- Michèle Künzler
- Walter Schmid
- Fritz Schneider

16.2.2 Élection de la présidence du Conseil de fondation de l'EPER pour la période 2020 – 2023 · Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2020 – 2023

Propositions · Anträge

L'Assemblée des délégués réélit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de l'Entraide Protestante Suisse EPER – Walter Schmid à la présidence du Conseil de fondation pour la période 2020 - 2023.

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – Walter Schmid erneut als Präsidenten des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2020 - 2023.

Daniel Reuter (Rat): Walter Schmid kann heute nicht unter uns sein, weil er sich im Ausland aufhält, das konnte leider nicht anders geplant werden. Dennoch ist der Rat selbstverständlich der Ansicht, wir sollten ihn mit einem guten, überzeugenden Resultat wiederwählen. Er hat sich rasch eingearbeitet als neuer Stiftungsratspräsident vor Beginn dieser Amtsdauer und wir laden Sie ein, Walter Schmid in seinem Amt als Präsident des Stiftungsrates zu bestätigen.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : L'élection des membres du Conseil de fondation, vous l'avez entendu, relève de la compétence de l'Assemblée des délégués qui vote sur proposition du Conseil de la FEPS. Seul le Conseil de la FEPS peut proposer des candidats. Des propositions tierces font tout au plus l'objet d'un renvoi.

Le renvoi n'est pas demandé · Kein Rückweisungsantrag gestellt.

Élection tacite et félicitations · Stille Wahl und Gratulation zur Wahl.

Décision · Beschluss

L'Assemblée des délégués réélit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de l'Entraide Protestante Suisse EPER – Walter Schmid à la présidence du Conseil de fondation pour la période 2020 – 2023.

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – Walter Schmid erneut als Präsidenten des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2020 – 2023.

(Suite au point 9 · Weiter mit Traktandum 9)

17. HEURE DES QUESTIONS · FRAGESTUNDE

Question présentée par Gilles Cavin au nom des Églises de la CER · Frage von Gille Cavin im Namen der Westschweizer Kirchen CER

Selon le règlement de l'Assemblée des délégués de la FEPS (art. 57-58), les Églises romandes souhaitent adresser au Conseil des questions relatives à l'EPER en lien avec les changements actuels en Romandie.

Les Églises de Suisse romande s'inquiètent de l'avenir du siège romand de l'EPER et plus généralement des relations que l'œuvre d'entraide entretient avec les Églises. Les derniers changements au sein du siège romand suscitent quelques inquiétudes.

La FEPS étant représentée au sein du Conseil de fondation de l'EPER, les Églises romandes souhaitent connaître le positionnement du Conseil de la FEPS et de l'EPER sur quatre points.

- 1. Alors que l'EPER pourrait fonctionner comme une ONG sans aucun lien avec les Églises, quels liens souhaite-t-elle garder à l'avenir ?*
- 2. Quelle est la prise en compte de la Romandie et la pérennité d'un véritable siège romand est-elle souhaitée ?*
- 3. Les deux œuvres que sont l'EPER et PPP ont des modèles de gouvernance très différents, plutôt pyramidal pour la première et holacratique pour la deuxième. À l'avenir, quel modèle sera privilégié ?*
- 4. Quels sont les enjeux, les opportunités et les difficultés dans la participation d'un représentant de la FEPS au Conseil de fondation de l'EPER ?*

In Übereinstimmung mit dem Reglement der Abgeordnetenversammlung des SEK (Art. 57-58) möchten die Westschweizer Kirchen dem Rat einige Fragen zum HEKS stellen, die im Zusammenhang mit den aktuellen Veränderungen in der Romandie stehen.

Die Westschweizer Kirchen sind besorgt um die Zukunft des Sièges romand des HEKS und allgemein um die Beziehungen, die das Hilfswerk mit den Kirchen unterhält. Die jüngsten Veränderungen innerhalb der Westschweizer Niederlassung des HEKS geben Anlass zu gewissen Befürchtungen.

Da der SEK im HEKS-Stiftungsrat vertreten ist, möchten die Westschweizer Kirchen die Haltung des SEK-Rates und des HEKS zu den folgenden vier Punkten kennen.

- 1. Das HEKS könnte als NGO ohne irgendwelche Verbindungen zu den Kirchen auftreten: Welche Verbindungen gedenkt es in Zukunft beizubehalten?*
- 2. Inwieweit wird die Romandie berücksichtigt, und ist ein nachhaltiges Fortbestehen des Sièges romand erwünscht?*
- 3. Die beiden Hilfswerke HEKS und BFA haben sehr unterschiedliche Verwaltungsmodelle. Ersteres pflegt eher eine pyramidenförmige hierarchische Struktur, letzteres funktioniert nach dem Modell der Holar. Welches Verwaltungssystem wird in Zukunft bevorzugt?*

4. *Welche Herausforderungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten ergeben sich bei der Teilnahme eines Vertreters des SEK im HEKS-Stiftungsrat?*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Le Bureau a reçu une question de Gilles Cavin, qui devrait être projetée. La personne qui a pris la parole peut poser une question factuelle supplémentaire et faire une brève déclaration personnelle. Il n'y a pas de délibération. Et la réponse du Conseil est censée arriver.

Gilles Cavin (VS) : C'est au nom des Églises romandes que je m'adresse à vous. Les Églises de la Suisse romande s'inquiètent de l'avenir du siège romand de l'EPER et plus généralement des relations que l'œuvre d'entraide entretient avec les Églises. Les derniers changements au sein du siège romand suscitent quelques inquiétudes. La FEPS étant représentée au sein du Conseil de fondation de l'EPER, les Églises romandes souhaitent connaître le positionnement du Conseil de la FEPS et de l'EPER sur quatre points :

1. Alors que l'EPER pourrait fonctionner comme une ONG sans aucun lien avec les Églises, quels liens souhaite-t-elle garder à l'avenir ?
2. Quelle est la prise en compte de la Romandie et la pérennité d'un véritable siège romand est-elle souhaitée ?
3. Les deux œuvres que sont l'EPER et PPP ont des modèles de gouvernance très différents, plutôt pyramidal pour la première et holocratique pour la deuxième. À l'avenir quel modèle sera privilégié ?
4. Quels sont les enjeux, les opportunités et les difficultés dans la participation d'un représentant de la FEPS au conseil de fondation de l'EPER.

Les Églises romandes se réjouissent d'avoir une réponse à ces questions.

Daniel Reuter (Rat): Zuerst eine Vorbemerkung und dann zu den Fragen. Vorbemerkung: Die Arbeiten, also es geht auch um die Convergence, mögliche Fusion von HEKS und Brot für alle, diese Arbeiten kommen zügig voran. Der Stiftungsrat von HEKS wird Ende November und der Stiftungsrat von Brot für alle Anfang Dezember zu gleichlautenden Anträgen zu folgenden Themen befinden: Das erste Thema betrifft die Vision und Mission von HEKS/BFA, dabei wird die neue Organisation als das Hilfswerk der EKS positioniert.

Das zweite Thema betrifft das Spannungsfeld zwischen der Programm-, beziehungsweise Projektarbeit von HEKS und der politischen Arbeit von Brot für alle. Es wurde eine Lösung gefunden, wie beide aufeinander abgestimmt werden können. Zudem wurden die Schwerpunktthemen und die transversalen Themen identifiziert, welche das neue Werk in die Zukunft leiten sollen. Diese Themen stützen sich auf die bestehenden Mandate der beiden Werke. Angesichts der finanziellen Beschränkungen werden selbstverständlich Prioritäten gesetzt werden müssen.

Drittes Thema ist die Organisationsform, für welche eine innovative Lösung gesucht wird, um die Themen und das Know-how der beiden Werke gegenseitig fruchtbar zu machen. Die Sichtbarkeit der Geschäftsfelder beider Organisationen soll nach innen sowie nach aussen erhalten bleiben. Sie soll zudem eine starke Vertretung des neuen Werkes in den beiden Sprachregionen gewährleisten. Zusätzlich zur laufenden Information über seinen Delegierten in den beiden Stiftungsräten, es handelt sich hier um mich, wird sich der Rat in wenigen Tagen direkt mit der Planung der Statuten des neuen Werkes befassen. Das Zusammenkommen ihrer

beiden Stiftungen bringt einen grossen Fortschritt für die diakonische Präsenz der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Der Rat SEK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der komplexe Prozess der Fusion zügig und in einem konstruktiven Geiste voran kommt. Dafür dankt er den Stiftungsräten von HEKS und Brot für alle bereits heute.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Tout d'abord : l'EPER comprend que la situation actuelle (programme de consolidation en raison de mauvais résultats financiers et démission inattendue de la très compétente directrice du Secrétariat romand) a suscité des inquiétudes parmi les Églises de Suisse romande et nous sommes reconnaissants que ces questions soient soulevées. Il est important que nous entamions ici un dialogue transparent, que nous prenions connaissance des préoccupations des Églises romandes et que nous les prenions en compte. Nous répondons donc volontiers aux questions comme suit :

1^{re} question : l'EPER est et reste l'œuvre d'entraide des Églises. Les relations avec les Églises sont primordiales pour l'EPER. L'EPER n'est pas n'importe quelle ONG, mais l'œuvre d'entraide des Églises protestantes. Nous ne voulons pas seulement maintenir nos liens avec les Églises, mais les renforcer. La fusion prévue avec PPP nous permettra, permettra à l'EPER, d'intensifier nos contacts avec les Églises et les paroisses, car nous pourrions nous présenter de manière unie.

2^e question : une œuvre d'entraide telle que l'EPER ne peut être une œuvre d'entraide nationale que lorsqu'elle maintient une forte présence en Suisse romande. C'est pourquoi le siège romand n'a jamais été remis en cause. Lors de l'une des dernières réunions du Conseil de fondation de l'EPER, le Conseil a au contraire confirmé que l'EPER devait avoir un siège consolidé en Suisse romande et que les contacts institutionnels avec la Suisse romande, notamment avec les Églises, revêtent une importance stratégique.

3^e question : l'EPER et PPP sont conscients que leurs cultures de direction diffèrent. Cela tient également au fait que l'EPER est dix fois plus grand que PPP en termes de finances et de personnel. La fusion de partenaires aussi différents est donc un projet ambitieux. Ces derniers mois, cependant, il a été possible de développer des idées pour une forme d'organisation commune qui tient compte des traditions et des besoins variés des deux organisations. Aucun des modèles ne sera « privilégié ». Nous voulons au contraire créer un dispositif nouveau et innovant. Des propositions d'organisation sont maintenant sur la table, qui seront d'abord discutées et décidées par les deux conseils de fondation.

4^e question : du point de vue de l'EPER, la représentation de la FEPS au Conseil de fondation a fait ses preuves. Et vice versa – le lien direct avec le Conseil de la FEPS a permis de communiquer rapidement. En même temps, le Conseil de la FEPS ne s'est presque jamais immiscé dans les affaires de cette œuvre. En vue de la fusion de l'EPER et de PPP, il est donc judicieux d'avoir accès à des voies de communication directes.

Gilles Cavin (CER, VS) : Tout d'abord, des remerciements au nom des Églises romandes à Daniel Reuter pour ces explications. Nous sommes heureux que les préoccupations romandes aient été entendues et bien entendues. Et accessoirement, si on pouvait avoir la réponse par écrit, nous serions ravis, merci beaucoup.

18. SYNODES 2020 : LIEUX ET DATES · SYNODEN 2020: ORTE UND DATEN

Propositions · Anträge

L'Assemblée des délégués prend connaissance des lieux et dates suivants pour l'année 2020 :

- 1. le Synode d'été aura lieu du 14 au 16 juin 2020 à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais EREV ;*
- 2. le Synode d'automne aura lieu les 2 et 3 novembre 2020 à Berne.*

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Tagungsorte und -daten für 2020 zur Kenntnis:

- 1. Die Sommer-Synode findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 14.-16. Juni 2020 in Sitten/Sion statt.*
- 2. Die Herbst-Synode findet vom 2.-3. November 2020 in Bern statt.*

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Le Synode de 2020 se tiendra à Sion et commencera à 15 h par un culte au temple de Sion.

La parole n'est pas demandée · Keine Wortmeldung.

Prise de connaissance sans vote · Kenntnisnahme ohne Abstimmung.

Décisions · Beschlüsse

L'Assemblée des délégués prend connaissance des lieux et dates suivants pour l'année 2020 :

- le Synode d'été aura lieu du 14 au 16 juin 2020 à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais EREV ;
- le Synode d'automne aura lieu les 2 et 3 novembre 2020 à Berne.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Tagungsorte und -daten für 2020 zur Kenntnis:

- Die Sommer-Synode findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 14.-16. Juni 2020 in Sitten/Sion statt.
- Die Herbst-Synode findet vom 2.-3. November 2020 in Bern statt.

Pierre de Salis (président de l'AD, NE) : Il était question d'explications de Bettina Beer-Aebi sur la fondation de l'association EERS. Je pense que ce point tombe, Bettina n'est plus là. Les

informations suivront. Avant de clore l'Assemblée par la prière et la bénédiction finale, je donne une dernière fois la parole à Andrea Trümpy, présidente sortante de la commission temporaire.

Andrea Trümpy (GL): Ich habe noch eine Frage zur nichtständigen Kommission. Ich wurde während der AV angefragt, wie künftig die Einladungen für den Pfarrverein oder andere Vereine wie die Kirchenmusiker vonstattengehen, weil man diese Zuständigkeit beim Synode-Präsidenten gestrichen hat. Ich möchte den Ratspräsidenten fragen, wie solche Einladungen vonstattengehen. Ich möchte zudem um Auskunft bitten, dass baldmöglichst der Arbeitsgruppe gesagt wird, wie und überhaupt und in welcher Zusammensetzung diese nichtständige Kommission in Zukunft arbeiten soll. Herzlichen Dank.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin, SG): *Chant et bénédiction · Lied und Segen.*

Clôture de la dernière AD de la FEPS · Abschluss der letzten Abgeordnetenversammlung des SEK!

ANNEXE : LISTE DES PARTICIPANTS · ANHANG: LISTE DER TEILNEHMENDEN

Délégués des Églises · Delegierte der Kirchen

Aargau (4)	Catherine Berger-Meier Ruth Kremer-Bieri, Pfrn. Sigwin Sprenger Christoph Weber-Berg, Pfr. Dr. theol.
Appenzell (2)	Koni Bruderer, Pfr. Lars Syring, Pfr.
Basel-Landschaft (3)	Laurent Perrin-Vuilliamenet Martin Stingelin, Pfr. Doris Wagner-Salathe, Pfrn.
Basel-Stadt (2)	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Lukas Kundert, Pfr. Prof. Dr. theol.
Bern-Jura-Solothurn (9)	Willy Bühler Christoph Knoch, Pfr. Jean-Marc Schmid, pasteur* Lydia Schranz, Sr. Iwan Schulthess, Pfr. Karin Spiess Roland Stach Elvira Weber Andreas Zeller, Pfr. Dr. theol.
Fribourg (2)	Franziska Grau Salvisberg Peter Andreas Schneider
Genève (3)	Charles de Carlini Emmanuel Fuchs, pasteur Andreas Fuog, pasteur
Glarus (2)	Sebastian Doll, Pfr. Andrea R. Trümpy
Graubünden (3)	Barbara Hirsbrunner Miriam Neubert, Pfrn. Andreas Thöny
Luzern (2)	Lilian Bachmann (Ersatz) Florian Fischer Ursula Stämmer-Horst*
Neuchâtel (3)	Pierre de Salis, pasteur dr théol. Christian Miaz, pasteur vacant

Nidwalden (1)	Wolfgang Gaede, Dr. rer. nat.
Obwalden (1)	Michael Candrian, Pfr.
Schaffhausen (2)	Sabine Dubach Matthias Eichrodt, Pfr.
Schwyz (2)	Heinz Fischer Urs Heiniger, Pfr.
Solothurn (2)	Werner Berger VerenaENZler, lic. Iur.
St. Gallen (3)	Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Heinz Fäh, Pfr. Martin Schmidt, Pfr.*
Ticino(2)	Remo Sangiorgio Tobias E. Ulbrich, Pfr.
Thurgau (3)	Wilfried Bühner, Pfr. Urs Steiger Hansruedi Vetsch, Pfr.
Uri (1)	Felicitas Schweizer
Valais (2)	Gilles Cavin, pasteur Daniel Rüegg, Pfr. Dr. theol.
Vaud (4)	Marie-Claude Ischer Marie-Anne Jancik van Griethuysen Guy Liagre, pasteur dr théol. Laurent Zumstein, pasteur
Zug (2)	Rolf Berweger Johannes Roth
Zürich (7)	Roman Baur, Dr. Corinne Duc, Dr. Annelies Hegnauer Willi Honegger, Pfr. Jolanda Majoleth, Pfrn. Michel Müller, Pfr. Theddy Probst, Pfr.
Evangelisch–methodistische Kirche (2)	Markus Hafner Claudia Haslebacher, Pfrn.
Église évangélique libre de Genève (1)	Boris Cretegny
Délégués des Églises Delegierte der Kirchen	70
*Excusés · Entschuldigt	2
Vacant · Vakant	1
Délégués ayant droit de vote Stimmberechtigte Delegierte	67

Déléguées de la Conférence Femmes Delegierte der Frauenkonferenz	Gabriela Allemann, Pfrn. Sabine Scheuter, Pfrn.
Délégués de la Conférence Diaconie Suisse Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz	Bernhard Egg, lic. iur. Beat Maurer
Délégués de la Conf. Solid.prot.Suisse SPS · Delegierte der Konf. Prot.Solid.Schweiz PSS	Daniel de Roche, Pfr. Alfred Müller, Pfr.
Bureau de l'Assemblée des délégués · Büro der Abgeordnetenversammlung	
Président · Präsident	Pierre de Salis, pasteur dr théol.
Vice-présidente · Vizepräsidentin Vice-président · Vizepräsident	Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Heinz Fischer
Scrutateurs · Stimmzähler	Stefan Fischer, Pfr. PD. Dr. theol Hansruedi Vetsch, Pfr.
Suppléant · Ersatzstimmzähler	Claudia Haslebacher, Pfrn. Remo Sangiorgio
Protokoll · Procès-verbal	
Français	Catherine Bachellerie
Deutsch	Hella Hoppe, Dr. rer. pol.
Interprétation simultanée · Simultan-Übersetzung	Hélène Béguin Pia Schell
Commission d'examen de la gestion de la FEPS · Geschäftsprüfungskommission SEK	
Président · Präsident	Johannes Roth
Membres · Mitglieder	Annelies Hegnauer Peter Andreas Schneider Iwan Schulthess, Pfr.
Commission de nomination · Nominationskommission	
Président · Präsident	Koni Bruderer, Pfr.
Membres · Mitglieder	Gilles Cavin, pasteur Andrea R. Trümpy
Conseil de la FEPS · Rat SEK	
Président · Präsident	Gottfried Locher, Pfr. Ph.D., Dr. theol. h.c.
Vice-présidente · Vizepräsidentin Vice-président · Vizepräsident	Esther Gaillard Daniel Reuter
Membres · Mitglieder	Pierre-Philippe Blaser, pasteur Sabine Brändlin, Pfrn. Ulrich Knoepfel, Pfr. Dr. iur. Ruth Pfister

Secrétariat de la FEPS · Geschäftsstelle SEK

Geschäftsleiterin	Hella Hoppe, Dr. rer. pol.
Beauftragter für Theologie	Luca Baschera, PD Dr.
Beauftragte für Kirchenbeziehungen	Bettina Beer-Aebi, Pfrn.
Mitarbeiterin Empfang	Kathrin Boschung
Leiterin Kommunikation	Katharina Dunigan
Chargée de communication	Anne Durrer
Directeur des relations extérieures	Serge Fornerod, pasteur, MPA
Adm. Assistentin des Ratspräsidenten	Nicole Freimüller
Fachmitarbeiterin Medienkommunikation	Michèle Graf-Kaiser
Leiterin Zentrale Dienste	Anke Grosse Frintrop, dipl. oec.
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Simon Hofstetter, Pfr. Dr. theol.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Damian Kessi
Beauftragte für Liturgie	Nadine Manson, pasteure dr théol.
Beauftragter für Theologie und Ethik	Frank Mathwig, Prof. Dr. theol.
Administrative Assistentin	Helene Meyerhans
Webmasterin	Nadja Rauscher
Adm. Assistentin + Assistentin Bibliothek	Brigitte Wegmüller
Adm. Assistentin der Geschäftsleiterin	Eva Wernly
Administrative Assistentin	Marion Wittine
Stagiaire	Maëlle Bader, candidate au pastorat
Stagiaire	Loraine d'Andiran, candidate au pastorat

Œuvres et organisations missionnaires · Werke und Missionsorganisationen

Pain pour le prochain (PPP) · Brot für alle (BFA)

Präsidentin Stiftungsrat	Jeanne Pestalozzi-Racine, lic. phil.
Directeur	Bernard DuPasquier, pasteur
Mitglied Stiftungsrat	Maja Ingold
Mitglied Stiftungsrat	Daniel Reuter

DM-échange et mission

Präsident Stiftungsrat	Étienne Roulet, pasteur
Directeur	Nicolas Monnier, pasteur

fondia Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK · fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS

Membre du Conseil de fondation	Esther Gaillard
--------------------------------	-----------------

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) · Entraide Protestante Suisse (EPER)

Mitglied Stiftungsrat	Rolf Berweger
Membre du Conseil de fondation	Marie-Anne Jancik van Griethuysen
Mitglied Stiftungsrat	Daniel Reuter

Mission 21 – mission protestante de Bâle · Mission 21 – evangelisches missionswerk basel

Vorstandspräsident	Johannes Blum, Prof. Dr. med.
Direktor	Jochen Kirsch, Pfr.

Fondation suisse de la Réformation · Schweizerische Reformationsstiftung

Präsident Stiftungsrat	Daniel de Roche, Pfr.
Aktuar	Peter Andreas Schneider

Organisations selon l'art. 7 de la Constitution · Organisat. gemäss Art. 7 der Verfassung

Femmes Protestantes en Suisse (FPS) · Evangelische Frauen Schweiz (EFS)

Präsidentin	Gabriela Allemann, Pfrn.
Mitglied Zentralvorstand	Ursa Dietiker

Dachverband SozialdiakonIn

Co-Präsident	Raphael Bachmann
Co-Präsident/Aktuar	Sigwin Sprenger

Société pastorale Suisse (SPS) · Schweizerischer Reformierter Pfarrverein (SRPV)

Présidente	Sibylle Peter, pasteure
Vizepräsident	Hansjakob Schibler, Pfr.

Gäste · Invités

Église évangélique libre de Genève	Björn-Owe Aronsson, président
St. Galler Tagblatt	Tobias Bär
Ancien membre du Conseil de la FEPS	Bruno Bürki, prof. dr théol.
ProtestInfo	Marie Destraz
Ehemaliges Mitglied Rat SEK	Ruedi Heinzer, Pfr.
Christkatholische Kirche der Schweiz	Daniel Konrad, Pfr.
Reformierte Medien	Heimito Nollé
Ökumenischer Rat der Kirchen reformiert.	Valter Hugo Muniz
Landeskirchen-Forum	Felix Reich
vfg – Freikirchen Schweiz	Peter Schmid
Assist. im Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS	Peter Schneeberger, Präsident
Heilsarmee	Janine Schweizer
Ehemaliges Mitglied Rat SEK	Philipp Steiner
Conférence des évêques suisses	Heiner Studer
Institut für Makro-, Mikro- und Nanotheologie	Denis Theurillat, évêque
Ökumenischer Rat der Kirchen	Alfred Tobler, Diakon
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund	Olav Fykse Tveit, Pfr. Dr., Generalsekretär
	Herbert Winter, Dr. iur., Präsident